



# Bericht des Prüfungsamtes des Kreises Mettmann

über die Prüfung  
des Jahresabschlusses  
der Stadt Erkrath  
zum 31.12.2020

in der Fassung vom 05.08.2021



## Inhaltsverzeichnis:

<b>1</b>	<b>Prüfungsauftrag .....</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....</b>	<b>7</b>
2.1	Allgemeines	7
2.2	Wesentlichkeitsgrenze	7
2.3	Prüfungsgrundlagen	8
2.4	Zeitlicher Rahmen der Prüfung	8
2.5	Prüfteam	8
<b>3</b>	<b>Grundsätzliche Feststellungen.....</b>	<b>9</b>
3.1	Feststellungen	10
3.2	Stellungnahme zur Lagebeurteilung	15
3.3	Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	15
3.3.1	Ertragslage	17
3.3.2	Finanzlage	18
3.4	Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung	20
<b>4</b>	<b>Rechnungslegung.....</b>	<b>22</b>
4.1	Inventar - Inventur	22
4.2	Ordnungsmäßige Buchführung	23
4.3	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	24
4.4	Internes Kontrollsystem	24
<b>5</b>	<b>Formelle Prüfung des Jahresabschlusses .....</b>	<b>27</b>
5.1	Anhang	27
5.2	Lagebericht	27
5.3	Nutzungsdauern	28
5.4	Ermächtigungsübertragungen	28
5.5	NKF Haushaltsverfügung / Haushaltsausführungsverfügung	29
<b>6</b>	<b>Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses .....</b>	<b>30</b>
6.1	Aktiva	30
6.1.1	Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	30
6.1.2	Schulen	33
6.1.3	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	35
6.1.4	Brücken und Tunnel	36
6.1.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	37
6.1.6	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	37
6.1.7	Sonstige Ausleihungen	41
6.1.8	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	43
6.1.9	Liquide Mittel	46
6.2	Passiva	47
6.2.1	Eigenkapital	47
6.2.2	Sonderposten für Zuwendungen	50
6.2.3	Pensionsrückstellungen	52
6.2.4	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten	55
6.2.5	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	57
6.2.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58
6.2.7	Sonstige Verbindlichkeiten	60

6.3	Erträge	61
6.3.1	Steuern und ähnliche Abgaben	61
6.3.2	Sonstige Transfererträge	62
6.3.3	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	66
6.3.4	Sonstige ordentliche Erträge	68
6.3.5	Aktivierete Eigenleistungen	70
6.4	Aufwendungen	72
6.4.1	Personalaufwendungen	72
6.4.2	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	74
6.4.3	Sonstige ordentliche Aufwendungen	77
6.5	Finanzrechnung	81
6.5.1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	81
6.5.2	Auszahlungen für Baumaßnahmen	83
6.5.3	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	89
<b>7</b>	<b>UNEINGESCHRÄNKTER BESTÄTIGUNGSVERMERK .....</b>	<b>92</b>

# 1 PRÜFUNGS-AUFTRAG

Nach § 95 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen und
- der Bilanz.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den Bestandteilen des Jahresabschlusses eine Einheit bildet. Darüber hinaus hat die Gemeinde einen Lagebericht aufzustellen.

Nach § 102 Absatz 3 GO NRW in Verbindung mit der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ist in die Prüfung des Jahresabschlusses die Buchführung einzubeziehen. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind. Die Prüfung ist so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die o.g. Bestimmungen, die sich auf die Darstellung des sich nach § 95 Absatz 1 Satz 4 GO NRW ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden.

Der Lagebericht ist gemäß § 102 Absatz 5 GO NRW darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

In die Prüfung wurden einbezogen:

- die Inventur,
- das Inventar,
- die Buchführung und Rechnungslegung,
- die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- die Sicherheitsstandards und interne Aufsicht und
- die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände.

Nach § 102 Absatz 8 GO NRW haben die mit der Jahresabschlussprüfung Beauftragten über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung zu berichten. §§ 321 und 322 HGB gelten entsprechend.

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und der Lagebericht wurden in den Rat der Stadt Erkrath

in seiner Sitzung am 29.04.2021 eingebracht und in der Fassung vom 15.04.2021 vorgelegt und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet.

## **2 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

### **2.1 Allgemeines**

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss zum 31.12.2020 mit den in § 95 Absatz 2 GO NRW und § 38 KomHVO NRW festgelegten Bestandteilen.

Danach besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen.

Die Prüfung erfolgte im Hinblick auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Inventur, des Inventars und die Übereinstimmung des daraus entwickelten Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes,
- die Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften (insbes. GO NRW, KomHVO NRW und HGB) und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen,
- die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Gliederungsvorschriften.

Art und Umfang der Prüfung basieren auf dem risikoorientierten Prüfungsansatz.

Es ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- die Entwicklung des Anlagevermögens
- Bereiche mit signifikanten Abweichungen gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz und gegenüber dem Vorjahr
- die weiteren Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, der Schulden-, der Ertrags- und der Finanzlage

Bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen wurden die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften ausreichend zu prüfen.

Für die Prüfung wurden die Saldenlisten und Sachkonten herangezogen. Beim Bilanzausweis wurde ein Abgleich mit der Anlagenbuchhaltung vorgenommen. Die Dokumentation zum Jahresabschluss wurde in die Prüfung einbezogen. Mit den zur Verfügung gestellten Dateien wurden Berechnungen und Auswertungen vorgenommen.

### **2.2 Wesentlichkeitsgrenze**

Die Prüfung wurde nach § 102 Absatz 3 GO NRW so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Erkrath wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden. Bei der Festlegung der Wesentlichkeitsgrenze wird bei der Prüfplanung berücksichtigt, ab welcher Grenze das Ausmaß von Unrichtigkeiten und Verstößen in Summe im Abschluss und Lagebericht wesentlich ist.

**Ermittlung der Wesentlichkeitsgrenze\*:**

Rechnerisch ergibt sich folgende Wesentlichkeitsgrenze:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Stand zum 31.12.2020</b>	<b>0,5%</b>
Bilanzsumme	374.387.687,36 €	1.871.938,44 €
ordentliche Erträge	124.184.254,50 €	620.921,27 €
ordentliche Aufwendungen	135.009.460,83 €	675.047,30 €
<b>Mittelwert</b>		<b>1.055.969,00 €</b>

<b>Wesentlichkeitsgrenze:</b>	<b>1.060.000,00 €</b>
-------------------------------	-----------------------

\* Stand der Berechnung: 15.04.2021

## 2.3 Prüfungsgrundlagen

Die Prüfungen stützten sich insbesondere auf folgende Rechtsgrundlagen und Kommentare: Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung NRW - KomHVO NRW), Handelsgesetzbuch (HGB), Neues Kommunales Finanzmanagement in Nordrhein-Westfalen Handreichung für Kommunen, 7. Auflage, Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG).

## 2.4 Zeitlicher Rahmen der Prüfung

Die Prüfungen wurden in der Zeit vom 31.05.2021 bis 05.08.2021 durchgeführt. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in Arbeitspapieren dokumentiert. Unter Punkt 6 des Berichtes wird die inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses dargestellt.

## 2.5 Prüfteam

Die Leitung der Prüfung oblag **Frau Susanne Frindt-Poldauf** als Leiterin des Prüfungsamtes. Die Leitung des Prüfteams sowie die Berichtskoordination hatte Frau Melanie Thalhofer inne.

Die Prüfung wurde von folgenden Prüferinnen durchgeführt:

Sonja Boldt (zertifizierte NKF-Prüferin)  
 Alina Frauenrath (im Zertifizierungslehrgang)  
 Jennifer Heimann (zertifizierte NKF-Prüferin)  
 Miriam Pantring (Kreisinspektorin – Bachelor of Laws)  
 Katrin Schiemann (technische und zertifizierte NKF-Prüferin)  
 Anja Schwerz (zertifizierte NKF- Bilanzbuchhalterin)  
 Melanie Thalhofer (zertifizierte NKF-Prüferin).

Die Prüferinnen und Prüfer bestätigen ihre Unabhängigkeit gemäß § 321 Absatz 4a HGB.

### 3 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

**Nachrichtlich** werden hier die aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 ausgeräumten Feststellungen noch einmal aufgeführt. Die noch aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 weiterbestehenden und die aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 sich ergebenden Feststellungen finden sich folgend **unter 3.1 Feststellungen**.

#### 1) Feststellung: Buchführung und Rechnungslegung

Die Aufwendungen und Erträge von internen Leistungsbeziehungen wurden zunächst nicht nur in den Teilergebnisrechnungen, sondern auch in der Ergebnisrechnung berücksichtigt. Bei den internen Leistungsbeziehungen handelt es sich jedoch um eine interne Verrechnung ohne Außenwirkung und diese ist ausschließlich in den Teilergebnisrechnungen auszuweisen. Die im Zuge der Prüfung vorgenommene Korrektur führte jedoch systemtechnisch dazu, dass sich auch der Ausweis des Vorjahresergebnisses in den Zeilen der Ergebnisrechnung „sonstige ordentliche Aufwendungen“ und „sonstige ordentliche Erträge“ in Höhe von 287.233,90 € nachträglich nach unten korrigierte.

Im Jahresabschluss 2020 erfolgte der Ausweis ausschließlich in den Teilergebnisrechnungen, somit ist die **Feststellung ausgeräumt**.

Der Bilanzausweis zu Nr. 2. Umlaufvermögen weist einen Betrag in Höhe von 8.724.090,79 € statt der tatsächlich korrekten Summe in Höhe von 8.784.790,67 € aus und wird damit um 60.699,88 € zu gering ausgewiesen. Der Ausweis der Bilanzsumme wird jedoch insgesamt korrekt ausgewiesen. Die Kämmerei sagte eine Korrektur dieses Ausweisproblems für den Jahresabschluss 2020 zu.

Eine Korrektur ist erfolgt, die **Feststellung ist ausgeräumt**.

#### 2) Feststellungen: Aktivierte Eigenleistungen

##### Fortgeschriebener Ansatz

Der fortgeschriebene Ansatz wurde nur im Produktbereich 16 veranschlagt. Es erfolgte keine maßnahmenbezogene Veranschlagung in den jeweiligen Produktbereichen. Die Planung der Ansätze war unter Berücksichtigung von §§ 1, 2, 4 und 39 KomHVO NRW vorzunehmen. Die Planansätze sind danach für jede Position einzeln vorzunehmen. Die pauschale Ermittlung von Planansätzen widerspricht den gesetzlichen Vorgaben im Abschlussjahr 2019.

Die Kämmerei sicherte zu, ab dem Jahr 2020 die Planansätze maßnahmenbezogen in den jeweiligen Produkten zu veranschlagen.

##### Nicht aktivierbare Eigenleistungen

Bei der Prüfung der aktivierten Eigenleistungen wurde festgestellt, dass in den gebuchten aktivierten Eigenleistungen auch nicht aktivierbare Eigenleistungen enthalten sind. Die aktivierten Eigenleistungen müssen entsprechend korrigiert werden.

In der Summe werden die aktivierten Eigenleistungen in der Ergebnisrechnung um 6.675,82 € zu hoch ausgewiesen. Die Kämmerei wird eine entsprechende Korrekturbuchung im Jahresabschluss 2020 durchführen.

Im Jahresabschluss 2020 erfolgte eine maßnahmenbezogene Veranschlagung sowie die genannte Korrekturbuchung. Die **Feststellung gilt somit als ausgeräumt**, jedoch haben sich in der **Prüfung 2020 neue Sachverhalte ergeben, die eine neue Feststellung für die aktivierten Eigenleistungen erforderlich machen**.

### **3) Feststellung: Eigenkapital**

Interne Leistungsbeziehungen sind, soweit diese erfasst werden, nach § 4 Absatz 3 KomHVO in den jeweiligen Teilplänen zusätzlich abzubilden, gleichen sich aber insgesamt aus, sodass sie nicht in andere Ertrags- und Aufwandspositionen eingerechnet werden dürfen. Da Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen zunächst nicht vollständig gebucht wurden und hier eine Ausgleichskorrektur erfolgen musste, wurden Aufwendungen in Höhe von 14.732,29 € hilfsweise gegen die allgemeine Rücklage gebucht.

Die Feststellung gilt als ausgeräumt.

### **4) Feststellung: Abweichung im Ausweis der Vorjahreswerte Forderungen auf Sachkontenebene im Forderungsspiegel**

Gemäß § 47 KomHVO NRW sind im Forderungsspiegel die Forderungen der Gemeinde anhand der entsprechenden Bilanzpositionen nachzuweisen. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass es im Jahresabschluss 2019 zu Abweichungen innerhalb verschiedener Forderungsarten gekommen ist.

Sowohl in der Bilanz als auch im Forderungsspiegel war auf Sachkontenebene der Ausweis der Vorjahreswerte nicht korrekt. Den um 13.296,75 € verringerten öffentlich-rechtlichen Forderungen standen entsprechend erhöhte privatrechtliche Forderungen gegenüber. Der Forderungsspiegel sowie die Bilanz waren stimmig.

Auch im Abschluss 2020 werden die Gebührenforderungen privater Bereich um 1.287,33 € zu hoch und die Gebührenforderungen öffentlicher Bereich in identischer Höhe auf Sachkontenebene zu niedrig ausgewiesen. Ursächlich dafür ist die Anpassung der Adress-ID eines Lieferanten im Finanzverfahren. Die Adress-ID steuert die Zuordnung zu den Bereichen der Bereichsabgrenzung in der Finanzstatistik und damit auch die Zuordnung zu den entsprechenden Forderungssachkonten bei der Stadt Erkrath. Dies lässt sich systemseitig nicht anders abwickeln.

Die Feststellung gilt als ausgeräumt.

## **3.1 Feststellungen**

### **1) Feststellung: Inventur/ Inventar**

Eine umfassende körperliche Inventur wurde letztmalig im Jahr 2007 durchgeführt. Zu- und Abgänge resultieren aus Beschaffungen oder Aussonderungen der Stadt. Nach § 29 Absatz 1 Nr. 1 KomHVO NRW ist eine Inventur in der Regel nach 5 Jahren durchzuführen. Die Inventur wurde in 2020 weiter vorangetrieben, dennoch ist bis zum Stichtag 31.12.2020 keine gesamtheitliche körperliche Inventur erfolgt und eine aktuelle Inventurrichtlinie liegt nicht vor. Die Inventurrichtlinie wird derzeit weiterhin durch die Kämmerei bearbeitet.

Eine mehrjährige Inventurplanung im Rahmen eines rollierenden Systems liegt ebenfalls noch nicht vor. Dies entspricht nicht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Inventur in Verbindung mit § 91 GO NRW. Um eine ordnungsmäßige Inventur im Rahmen eines rollierenden Systems zu gewährleisten, sollte mit dem Jahresabschluss 2020 eine Fünf-Jahresplanung zur Durchführung der Inventur aufgestellt werden. Mit der Aufstellung wurde begonnen. Sie ist aber noch nicht abgeschlossen.

### **2) Feststellung: Darstellung der coronabedingten Haushaltsbelastung**

Die nach § 5 NKF-CIG ermittelte Summe der Haushaltsbelastung ist als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren.

Im Jahresabschluss 2020 der Stadt Erkrath wird nicht die coronabedingte Haushaltsbelastung in Summe als außerordentlicher Ertrag ausgewiesen. Vielmehr werden die Mindererträge und Mehraufwendungen als außerordentlicher Aufwand und die Mehrerträge und Minderaufwendungen als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingestellt. Dies

stellt einen fehlerhaften Ausweis in der Ergebnisrechnung dar, der sich nicht auf das außerordentliche Ergebnis auswirkt.

**3) Feststellung: Schulen / Sonderposten aus Zuwendungen /**

**Eigenkapital -allgemeine Rücklage-**

Das Dach der Sporthalle des Gymnasiums Hochdahl wurde im Jahr 2020 erneuert und aktiviert. Im Gegenzug wurden jedoch die alten Hallendächer mit einem durch die Kämmeri ermittelten Restbuchwert von 271.416,91 € nicht ausgebucht. Demgegenüber wurde der bestehende Sonderposten aus Zuwendungen nicht aufgelöst. Der Wert des Sonderpostens wurde laut Kämmeri mit 244.275,22 € angesetzt.

Gem. § 44 Absatz 3 KomHVO NRW hätten die Aufwendungen und Erträge aus dem Abgang der alten Hallendächer mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden müssen, so dass diese nach derzeitigem Stand um einen Betrag von **27.141,69 €** zu hoch ausgewiesen ist.

**4) Feststellung: Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude**

Die Aktivierung der Baumaßnahme Feuerwehrgerätehaus mit einem Volumen von rund 6,1 Mio. € konnte nicht geprüft werden. Die entsprechenden vollumfänglich prüffähigen Unterlagen wurden im Prüfungsverlauf nicht vorgelegt.

**5) Feststellung: Geleistete Anzahlungen / Anlagen im Bau**

Auf den Friedhöfen Kreuzstraße und Parkfriedhof wurden im Juli 2020 Urnengemeinschaftsgrabanlagen in Betrieb genommen. Auf dem Friedhof Neanderweg erfolgte die Inbetriebnahme im September 2020. Die Grabanlagen, mit einem Gesamtbetrag von 139.921,27 €, hätten somit zum 01.08.2020 (Friedhof Kreuzstraße und Parkfriedhof) und zum 01.10.2020 (Friedhof Neanderweg) aktiviert werden müssen. Stattdessen sind die Anschaffungskosten in der Bilanzposition geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau verblieben. Gem. § 42 KomHVO NRW sind Vermögensgegenstände ab der Fertigstellung bzw. dem Herstellen des betriebsbereiten Zustandes zu aktivieren. Die unterbliebene Aktivierung stellt einen Verstoß gegen den Aktivierungsgrundsatz gem. § 42 Absatz 1 KomHVO NRW dar. Weiterhin konnte aufgrund der unterbliebenen Aktivierung keine Abschreibung erfolgen. Die Abschreibung beginnt gem. § 36 KomHVO NRW ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung, also zeitgleich mit der Aktivierung.

**6) Feststellung: Erstattungsansprüche für Versorgungssplitting nach § 107b BeamtVG NRW**

Nach dem § 107 Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW findet bei einem landesinternen Wechsel einer Beamtin / eines Beamten zu einem anderen Dienstherrn eine Versorgungslastenverteilung durch die Zahlung einer Abfindung durch den abgebenden an den aufnehmenden Dienstherrn statt (Erstattungsansprüche für Versorgungssplitting).

Zum Abschluss des Haushaltsjahres hat die Gemeinde als abgebende Kommune den entsprechenden Pensionsrückstellungsbetrag ertragswirksam aufzulösen. Zusätzlich ist die Erstattungsverpflichtung gegenüber dem neuen Dienstherrn bilanzieren. Liegt eine konkrete Mitteilung der Versorgungskasse zur Abfindungszahlung vor, ist eine sonstige Verbindlichkeit in die Bilanz aufzunehmen. Kann die Verpflichtung nur anhand des geschätzten Erstattungsbetrags beziffert werden, ist eine sonstige Rückstellung zu bilanzieren.

Die Abfindung erfolgt nicht im Wege der individuellen Erstattung an die aufnehmende Stadt. Stattdessen kommt die Umlagegemeinschaft der Versorgungskasse für diese auf. Daher entsteht gleichzeitig für die abgebende Kommune der Anspruch auf volle Erstattung aus der Umlage.

Sobald die Versorgungskasse die Zahlungen an den aufnehmenden Dienstherrn geleistet hat, erfolgt eine Benachrichtigung an die abgebende Kommune. In diesem Augenblick erlischt die Verpflichtung zur Zahlung einer Abfindung und die Forderungen und Sonstigen Verbindlichkeiten / Rückstellungen sind gegeneinander auszubuchen.

Nach dem aktuell vorliegenden Gutachten der Rheinischen Versorgungskassen haben sechs Beamtinnen und Beamte die Stadt Erkrath im Haushaltsjahr 2020 verlassen. Für vier dieser Personen stand zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch die Berechnung hinsichtlich der Höhe des konkreten Abfindungsbetrages sowie die Erstattung an den neuen Dienstherrn aus.

In allen sechs Fällen wurden die Pensionsrückstellungen ertragswirksam aufgelöst. In allen Fällen wurden weder die entsprechenden Forderungen gegenüber der Versorgungskasse noch die Verbindlichkeiten / Sonstigen Rückstellungen gegenüber den annehmenden Dienstherrn bilanziert. Mit der Folge, dass entsprechende Erträge aus der Kostenerstattung der Abfindungen sowie analoge sonstige Aufwendungen aus der Bildung der Rückstellung/ Sonstigen Verbindlichkeit nicht erfasst wurden.

Den nicht gebuchten Forderungen und Erträgen stehen Verbindlichkeiten / Rückstellungen und Aufwendungen in identischer Höhe gegenüber. Die Bilanzsumme sowie die Summe der ordentlichen Aufwendungen und Erträge würden sich durch eine korrekte Buchung des Sachverhaltes erhöhen. Daraus ergeben sich jedoch keine Auswirkungen auf die Gesamtlage der Stadt Erkrath.

Zum Abschluss des Haushaltsjahres hat die Gemeinde als aufnehmende Kommune den Pensionsrückstellungsbetrag für die entsprechenden Personen aufwandswirksam zu bilden. Zusätzlich ist die Abfindung in voller Höhe - gegebenenfalls als vorsichtige Schätzung - als Forderung gegenüber dem abgebenden Dienstherrn zu aktivieren. Gleichzeitig entsteht für die Kommune die Verpflichtung 30 Prozent der Abfindung in die Umlage der Versorgungskasse einzuzahlen, da die Kommune hierauf keinen individuellen Anspruch hat (vergleiche § 29 Abs. 5 RVK-Satzung, Umlagegemeinschaft).

Seitens der Versorgungskasse erfolgt keine tatsächliche Auszahlung an den aufnehmenden Dienstherrn, vielmehr führt sie den Betrag dem KVR-Fond zu und schreibt diesen der Kommune mitgliedsbezogen zu. Sobald die Abwicklung mit der Versorgungskasse an den aufnehmenden Dienstherrn erfolgt, sind 70 Prozent der Abfindungssumme unter der Bilanzposition Wertpapiere des Anlagevermögens zu aktivieren. Ferner erlischt die Verbindlichkeit aus der Zahlung des 30-prozentigen Umlageanteils und die Forderung gegenüber dem abgebenden Dienstherrn.

Nach den zur Verfügung gestellten Unterlagen des Fachamtes gab es im Haushaltsjahr 2020 einen Fall des Dienstherrnwechsels zur Stadt Erkrath. Die Abwicklung der entsprechenden Versorgungslastenteilung wird von den Rheinischen Versorgungskassen vorgenommen. Für diesen wurden zum Bilanzstichtag die entstehenden aufwandswirksamen Pensionsrückstellungen gegenüber der abgebenden Kommune korrekt erfasst. Die ertragswirksamen Forderungen auf Kostenerstattungen blieben hingegen unberücksichtigt, ebenso wie die aufwandswirksamen Verbindlichkeiten / Rückstellungen über den Anteil der Umlagegemeinschaft. Aufgrund des vorliegenden Sachverhaltes wurden Erträge und Aufwendungen – bei denen die Erträge deutlich überwiegen – nicht in der Ergebnisrechnung abgebildet. Für die korrespondierenden Forderungen und Verbindlichkeiten gilt in Bezug auf die Bilanz Entsprechendes.

Da zum Abschlussstichtag und im Wertaufhellungszeitraum die Höhe der Abfindung noch nicht feststand, hätte eine vorsichtige Schätzung durch den Fachbereich erfolgen müssen. Da diese im Rahmen der Prüfung nicht vorlag, lässt sich die Höhe der Feststellung nicht konkret beziffern.

### **7) Feststellung: Forderungsspiegel**

Nach § 47 Absatz 2 KomHVO NRW sind im Forderungsspiegel die Forderungen der Kommune unter Angabe der Restlaufzeiten auszuweisen. Es wurde festgestellt, dass die Forderungen aus den nach § 107b BeamtVG zu erwartenden Abfindungen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 1.224.887,00 € im Forderungsspiegel nur mit einer Laufzeit von einem Jahr ausgewiesen werden. Es handelt sich hierbei um Abfindungen, die nicht über die RVK abgewickelt werden und bei denen der Zahlungsanspruch erst im Pensionsfall eintritt.

---

Eine differenziertere Betrachtung dieser Forderungen ist laut Angaben der Kämmerei programmseitig nicht ohne unverhältnismäßig hohen Aufwand durchführbar.

**8) Feststellung: Abwicklung Landesförderprogramm „Gute Schule 2020“**

Im Zuge der Prüfung der sonstigen Transfererträge aus dem Landesförderprogramm wurde festgestellt, dass die Erträge nicht entsprechend des Anwendungserlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen<sup>1</sup> vom 16.12.2016 zur Verbuchung der Kredite der NRW.BANK und der Schuldendiensthilfe des Landes im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ im kommunalen Haushalt verbucht wurden. Ein Transferertrag entsteht nur zur Neutralisierung von anfallenden Zinsaufwendungen oder in Höhe tatsächlich durchgeführter konsumtiver Maßnahmen.

Der Anwendungserlass sieht vor, dass erst bei der Durchführung konsumtiver Maßnahmen und der Verbuchung entsprechender Aufwendungen der Transferertrag zu erfassen ist (bei Inanspruchnahme der Mittel). Gleiches gilt auch für die Bilanzierung einer entsprechenden Forderung, im Gegensatz zu den investiven Anteilen, bei denen die Forderung bereits mit dem Mittelabruf entsteht. Die Erträge dienen der Aufwandsneutralisierung.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden für „Gute Schule 2020“ konsumtive Mittel in Höhe von 758.029,35 € abgerufen: Es wurden in identischer Höhe Erträge erfasst. Gemäß einer Auswertung des Fachamtes wurden Mittel in Höhe von 453.596,78 € konsumtiv verausgabt. Daraus lässt sich ableiten, dass die Erträge für das Haushaltsjahr 2020 um 304.432,57 € zu hoch ausgewiesen werden.

Es ließ sich im Rahmen der Prüfung nicht klären, welchem Haushaltsjahr diese Mehrerträge in 2020 zuzuordnen sind. Es könnte sich sowohl um nachlaufende Erträge aus Vorjahren handeln, als auch um noch zu generierende Erträge für Folgejahre. Aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen lässt sich nicht eindeutig ableiten, wie Abrufe aus dem Gesamtprogramm konkret verbucht wurden. Die Implementierung eines wirksamen Maßnahmencontrollings für das Programm „Gute Schule 2020“ wird als erforderlich angesehen. Bezogen auf das Haushaltsjahr 2020 stellt die Stadt Erkrath in der Ergebnisrechnung aktuell um 304.432,57 € zu hohe Erträge dar.

Die entsprechenden Forderungen aus Transferleistungen korrespondieren gemäß Erlass mit dem Ertrag und wären demnach ebenfalls zu hoch ausgewiesen. Allerdings passen die Forderungen zu den bestehenden Krediten. Das Regelungsziel der Formulierung im Erlass zielt darauf ab, dass die Erträge die Aufwendungen im Ergebnis neutralisieren. Da es theoretisch möglich ist, dass bereits Tilgungen erfolgen, aber die Mittel noch nicht verwendet wurden, ist es nachvollziehbar, die Forderung bereits bei Abruf zu erfassen und eventuelle Mittel für Folgejahre in den sonstigen Verbindlichkeiten abzubilden.

Ferner sind gemäß dem Anwendungserlass die Erträge aus dem Programm unter den Erträgen aus Transferleistungen durch die Schuldendiensthilfe zu erfassen. Die Erträge wurden im Haushaltsplan in Höhe des Maximalbetrages für das Jahr 2020 (518.700,00 €) in den Schuldiensthilfen geplant. Die tatsächliche Verbuchung der Erträge erfolgte unter den anderen sonstigen Transfererträgen. Es ist daher festzustellen, dass die Erträge im falschen Sachkonto gebucht wurden. Dies hat keinen Einfluss auf das Jahresergebnis, da der Ausweis dennoch in der richtigen Zeile der Ergebnisrechnung erfolgt.

Bei der Überprüfung der Einzahlungen aus dem Förderprogramm des Landes NRW „Gute Schule 2020“ wurde festgestellt, dass diese nicht entsprechend dem Erlass verbucht wurden. Der Anwendungserlass sieht vor, dass Einzahlungen, die die Kommune zur Finanzierung von konsumtiven Maßnahmen aufnimmt, unter den Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten zu berücksichtigen sind. Einzahlungen für die Finanzierung von investiven Maßnahmen sind unter den Einzahlungen aus der Aufnahme von investiven Darlehen zu erfassen.

---

<sup>1</sup> heute: Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen

Im Haushaltsjahr wurden insgesamt 279.434,65,00 € investive Mittel abgerufen. Hierzu finden sich unter den Einzahlungen aus der Aufnahme von investiven Darlehen keine korrespondierenden Buchungen. Andererseits wurden die Einzahlungen unter Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten um eben jenen Betrag zu hoch ausgewiesen. Damit ist der Ausweis in der Finanzrechnung in den Zeilen 33 und 34 nicht korrekt. Der Ausweis hat jedoch keine Auswirkung auf den Gesamtsaldo aus Finanzierungstätigkeit.

Zusammenfassend wird festgestellt:

1. Für das Haushaltsjahr 2020 werden die Erträge aus Transferleistungen, die aus dem Programm „Gute Schule 2020“ zu generieren sind, um **304.432,57 €** zu hoch ausgewiesen. Ferner erfolgt der Ausweis auf dem falschen Sachkonto.
2. In den Einzahlungen aus der Aufnahme von investiven Darlehen fehlen die Einzahlungen aus dem Programm „Gute Schule 2020“ in Höhe von 279.434,65 €. Im Gegenzug werden die Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen.

**9) Feststellung: Aktivierte Eigenleistungen**

Bei der Prüfung der aktivierten Eigenleistungen wurde festgestellt, dass in dieser Position auch nicht aktivierungsfähige Eigenleistungen enthalten sind. Die aktivierten Eigenleistungen sind entsprechend zu korrigieren.

In der Summe wird die Ergebnisrechnungsposition um **41.867,04€** zu hoch ausgewiesen. Die Kämmerei wird eine entsprechende Korrekturbuchung im Jahresabschluss 2021 durchführen.

**10) Feststellung: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / Liquide Mittel**

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass Aufwendungen gebucht werden, die gemäß § 15 Absatz 1 Nr. 1 KomHVO NRW den durchlaufenden Finanzmitteln zuzuordnen sind. Bereits im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 und 2019 wurden entsprechende Buchungen ermittelt.

Folgende Sachverhalte führen zu einem Feststellungsbetrag von **100.475,42 €**:

Sachverhalt	Betrag
Gebührenanteile für Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister	952,62 €
Gebührenanteile für Führungszeugnisse	14.375,40 €
Fischereiabgabe	2.324,00 €
Führerscheingebühren	30.148,85 €
Quartalseinnahmen Sozialhilfe 01 – 04 / 2020	52.674,55 €

Konkret handelt es sich dabei um Einzahlungen von dritten Personen, die der Stadt Erkrath haushaltsmäßig nicht zustehen und die daher lediglich die Finanzrechnung berühren dürfen. Zusätzlich hätte ein entsprechender Ausweis bei den liquiden Mitteln unter der Position Fremdmittel erfolgen müssen. Eine Umstellung der Buchungssystematik erfolgte bisher nicht.

Sämtliche Feststellungen sind nicht so wesentlich, dass sie zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerkes führen. Die der Prüfung zugrundeliegende Wesentlichkeitsgrenze wird nicht erreicht. Der Jahresabschluss vermittelt trotz der Feststellungen ein zutreffendes Bild der Finanzlage der Stadt Erkrath.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss mit Ausnahme der vorstehenden Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung weitestgehend ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

**Mit Datum vom 05.08.2021 wurde ein  
uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.**

### 3.2 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Im Jahresabschluss 2020 wurde ein Jahresergebnis von -1.724.418,23 € erzielt. Im Ergebnisplan 2020 wurde das Jahresergebnis mit -2.949.200,00 € veranschlagt. Im Vergleich zum Ergebnisplan hat sich das Ergebnis um 1.224.781,77 € verbessert. Im Vorjahr wurde ein Jahresergebnis von -1.661.453,48 € ausgewiesen.

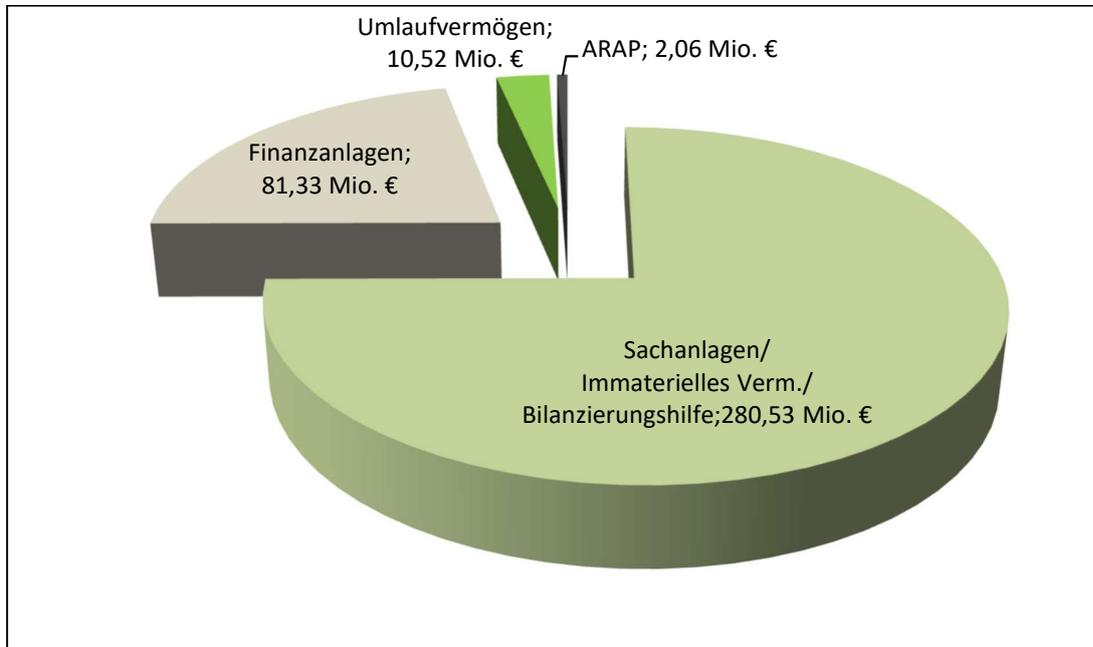
### 3.3 Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Die Vermögens- und Schuldenlage (Aktiva und Passiva) zeigt auf, zu welchem Anteil das Vermögen mit Eigen- bzw. Fremdkapital finanziert ist. Strukturbilanz

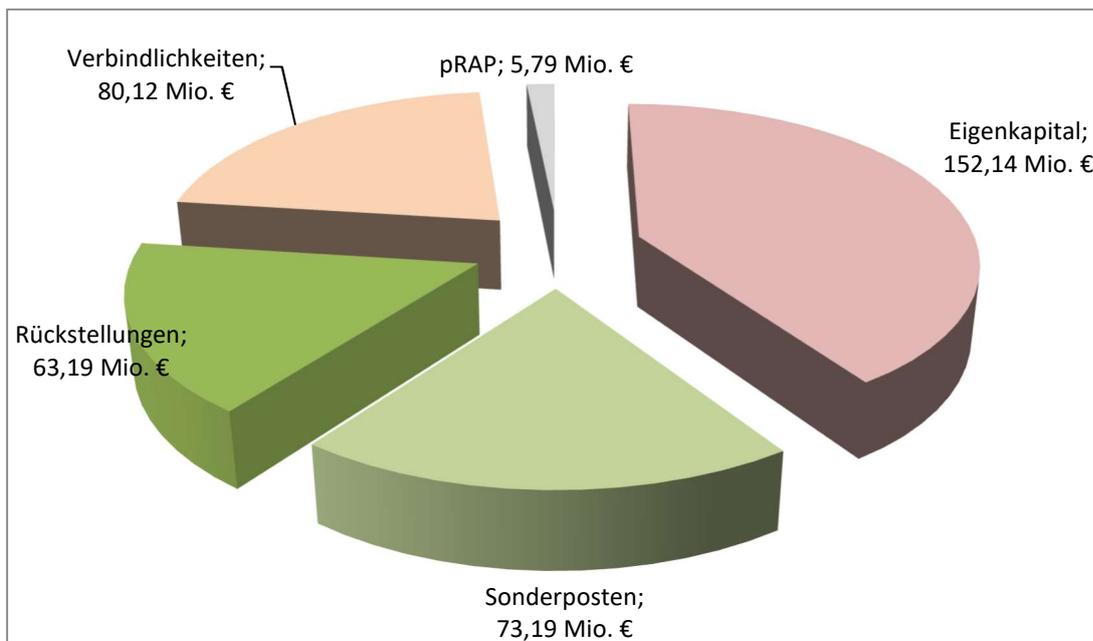
<b>AKTIVA</b>	Beträge in €		%	<b>PASSIVA</b>	Beträge in €		%
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit		5.447.359,63					
Anlagevermögen		356.416.675,32	95,19	Eigenkapital	152.138.738,49	40,63	
davon:				Sonderposten	73.194.591,16	19,55	
Sachanlagen	274.595.394,26		73,34	Rückstellungen	63.190.576,05	16,88	
Finanzanlagen	81.329.411,42		21,72	Verbindlichkeiten	80.123.416,51	21,40	
Umlaufvermögen		10.516.474,59	2,81	PRAP	5.792.288,82	1,55	
ARAP		2.059.101,49	0,55				
<b>Gesamt:</b>		374.439.611,03	<b>100,0</b>	<b>Gesamt:</b>	374.439.611,03	<b>100,0</b>	

Es errechnet sich eine Eigenkapitalquote 1 von 40,63 % (Verhältnis Eigenkapital zur Bilanzsumme). Im Vorjahr lag die Eigenkapitalquote bei 42,39 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote um 1,76 Prozentpunkte gesunken.

**Aktiva in Mio. €**



**Passiva in Mio. €**



## 3.3.1 Ertragslage

ERGEBNISRECHNUNG 2020			
Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis 2020	Ist-Ergebnis 2019	Veränderung
<b>Erträge</b>			
Steuern und ähnliche Abgaben	65.518.648,18 €	81.828.665,38 €	-16.310.017,20 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.747.364,91 €	21.256.278,40 €	13.491.086,51 €
Sonstige Transfererträge	2.589.856,75 €	2.517.285,06 €	72.571,69 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.347.413,08 €	10.889.838,79 €	-542.425,71 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.182.246,42 €	1.459.844,65 €	-277.598,23 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.938.307,26 €	2.967.072,65 €	-28.765,39 €
Sonstige ordentliche Erträge	5.680.936,77 €	6.913.288,35 €	-1.232.351,58 €
Aktivierete Eigenleistungen	653.924,14 €	309.929,90 €	343.994,24 €
Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>123.658.697,51 €</b>	<b>128.142.203,18 €</b>	<b>-4.483.505,67 €</b>
<b>Aufwendungen</b>			
Personalaufwendungen	42.870.648,14 €	41.718.941,39 €	1.151.706,75 €
Versorgungsaufwendungen	2.743.581,00 €	2.436.898,32 €	306.682,68 €
Sach- und Dienstleistungen	22.772.482,35 €	22.007.858,79 €	764.623,56 €
Bilanzielle Abschreibungen	6.866.813,15 €	6.813.991,71 €	52.821,44 €
Transferaufwendungen	50.521.126,90 €	50.732.690,41 €	-211.563,51 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.126.621,58 €	9.827.395,19 €	-700.773,61 €
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>134.901.273,12 €</b>	<b>133.537.775,81 €</b>	<b>1.363.497,31 €</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-11.242.575,61 €</b>	<b>-5.395.572,63 €</b>	<b>-5.847.002,98 €</b>
<b>Finanzerträge</b>			
Finanzerträge	5.051.632,53 €	4.540.509,54 €	511.122,99 €
Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	980.834,78 €	806.390,39 €	174.444,39 €
<b>Finanzergebnis</b>	<b>4.070.797,75 €</b>	<b>3.734.119,15 €</b>	<b>336.678,60 €</b>
<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-7.171.777,86 €</b>	<b>-1.661.453,48 €</b>	<b>-5.510.324,38 €</b>
Außerordentliche Erträge	15.488.116,21 €	0,00 €	15.488.116,21 €
Außerordentliche Aufwendungen	-10.040.756,58 €	0,00 €	-10.040.756,58 €
<b>AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>5.447.359,63 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>5.447.359,63 €</b>
<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-1.724.418,23 €</b>	<b>-1.661.453,48 €</b>	<b>-62.964,75 €</b>

Die Summe der ordentlichen Erträge hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 4,5 Mio. € verringert. Die Erträge wurden insbesondere von folgenden Positionen beeinflusst:

- Verringerung der Steuern und ähnlichen Abgaben um rund 16,3 Mio. €,
- Steigerung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen um rund 13,5 Mio. €,
- Verringerung der sonstigen ordentlichen Erträge um rund 1,2 Mio. €,
- Verringerung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um rund 0,5 Mio. €.

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen hat sich um rund 1,4 Mio. € erhöht. Die höheren Aufwendungen wurden insbesondere von folgenden Positionen beeinflusst:

- Steigerung der Personalaufwendungen um rund 1,2 Mio. €,
- Steigerung der Sach- und Dienstleistungen um rund 0,8 Mio. €,
- Verringerung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen um rund 0,7 Mio. €.

Insgesamt ergibt sich mit rund - 1,7 Mio. € ein negatives Jahresergebnis.

## 3.3.2 Finanzlage

<b>FINANZRECHNUNG 2020 Teil I</b>			
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>			
<b>Einzahlungs- und Auszahlungsarten</b>	<b>Ist-Ergebnis 2020</b>	<b>Ist-Ergebnis 2019</b>	<b>Veränderung</b>
<b>Einzahlungen</b>			
Steuern und ähnliche Abgaben	65.889.355,47 €	80.268.340,68 €	-14.378.985,21 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.999.434,67 €	15.814.092,56 €	13.185.342,11 €
Sonstige Transfereinzahlungen	1.863.912,96 €	2.150.638,68 €	-286.725,72 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.219.626,63 €	10.073.489,70 €	-853.863,07 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.116.115,56 €	1.443.927,38 €	-327.811,82 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.964.136,37 €	3.120.162,75 €	-156.026,38 €
Sonstige Einzahlungen	6.231.022,04 €	4.655.869,54 €	1.575.152,50 €
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.772.377,16 €	4.636.925,22 €	135.451,94 €
<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>121.055.980,86 €</b>	122.163.446,51 €	-1.107.465,65 €
<b>Auszahlungen</b>			
Personalauszahlungen	39.424.324,46 €	36.496.067,18 €	2.928.257,28 €
Versorgungsauszahlungen	2.230.680,00 €	2.193.365,32 €	37.314,68 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	22.556.071,33 €	22.401.890,01 €	154.181,32 €
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	988.716,50 €	814.859,86 €	173.856,64 €
Transferauszahlungen	49.823.542,00 €	50.872.552,42 €	-1.049.010,42 €
Sonstige Auszahlungen	7.918.938,63 €	6.393.480,07 €	1.525.458,56 €
<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>122.942.272,92 €</b>	119.172.214,86 €	3.770.058,06 €
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.886.292,06 €</b>	2.991.231,65 €	-4.877.523,71 €

Die Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 1,1 Mio. € verringert. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:

- verringerte Einzahlungen Steuern und ähnliche Abgaben von rund 14,4 Mio. €,
- verringerte Einzahlungen öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte von rund 0,9 Mio. €,
- erhöhte Einzahlungen Zuwendungen und allgemeine Umlagen von rund 13,2 Mio. €,
- erhöhte Einzahlungen sonstige Einzahlungen von rund 1,6 Mio. €.

Die Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 3,8 Mio. € gestiegen. Dies beruht maßgeblich auf:

- erhöhte Auszahlungen Personalauszahlungen von rund 2,9 Mio. €,
- erhöhte Auszahlungen sonstige Auszahlungen von rund 1,5 Mio. €,
- verringerte Auszahlungen Transferauszahlungen von rund 1,0 Mio. €.

Insgesamt ergibt sich ein Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von rund - 1,9 Mio. €.

<b>FINANZRECHNUNG 2020 Teil II</b>			
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>Investitionstätigkeit</b>	<b>Ist-Ergebnis 2020</b>	<b>Ist-Ergebnis 2019</b>	<b>Veränderung</b>
<b>Einzahlungen</b>			
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.449.254,94 €	3.554.363,04 €	-105.108,10 €
Veräußerung von Sachanlagen	1.288.303,80 €	1.160.177,99 €	128.125,81 €
Veräußerung von Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>4.737.558,74 €</b>	<b>4.714.541,03 €</b>	<b>23.017,71 €</b>
<b>Auszahlungen</b>			
für den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	244.807,49 €	510.734,09 €	-265.926,60 €
für Baumaßnahmen	5.762.564,05 €	5.660.849,66 €	101.714,39 €
für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	1.039.324,58 €	1.425.582,63 €	-386.258,05 €
für den Erwerb von Finanzanlagen	1.373.423,34 €	0,00 €	1.373.423,34 €
von aktivierbaren Zuwendungen	420.651,70 €	249.654,70 €	170.997,00 €
Sonstige Investitionsauszahlungen	233.636,63 €	149.684,08 €	83.952,55 €
<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>9.074.407,79 €</b>	<b>7.996.505,16 €</b>	<b>1.077.902,63 €</b>
<b>Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.336.849,05 €</b>	<b>-3.281.964,13 €</b>	<b>-1.054.884,92 €</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
	<b>Ist-Ergebnis 2020</b>	<b>Ist-Ergebnis 2019</b>	<b>Veränderung</b>
<b>Einzahlungen</b>			
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	12.000.000,00 €	0,00 €	12.000.000,00 €
Aufnahme von Liquiditätskrediten	153.637.464,00 €	137.070.000,00 €	16.567.464,00 €
<b>Auszahlungen</b>			
Tilgung und Gewährung von Darlehen	2.966.202,44 €	1.782.701,46 €	1.183.500,98 €
Tilgung von Liquiditätskrediten	152.630.000,00 €	135.690.000,00 €	16.940.000,00 €
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>10.041.261,56 €</b>	<b>-402.701,46 €</b>	<b>10.443.963,02 €</b>

In der Summe sind die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr um 23.017,71 € gestiegen. Dies resultiert aus gestiegenen Einzahlungen für die Veräußerungen von Sachanlagen unter Berücksichtigung gesunkener Einzahlungen für Zuwendungen von Investitionsmaßnahmen.

Bei den investiven Auszahlungen ist ein Rückgang von rund 1,1 Mio. € zu verzeichnen. Die gesunkenen Auszahlungen beruhen zum größten Teil auf Minderauszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden von 265.926,60 € sowie für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen von 386.258,05 €. Diesen Minderauszahlungen stehen im Wesentlichen Mehrauszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen in Höhe von 1.373.423,34 € gegenüber.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit hat sich um 10.443.963,02 € erhöht. Ursächlich sind hierbei vor allem Einzahlungen für die Aufnahme von Investitionsdarlehen in Höhe von 12.000.000,00 €, denen Auszahlung aus der Gewährung und Tilgung dieser Darlehen in Höhe von 1.183.500,98 € gegenüberstehen. Aus der Aufnahme und Tilgung von Liquiditätskrediten fließt ein Saldo in Höhe von -372.536,00 € in den Gesamtsaldo aus Finanzierungstätigkeit ein.

<b>FINANZRECHNUNG 2020 Teil III</b>			
<b>Finanzmittelüberschuss</b>			
<b>Veränderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>			
	Ist-Ergebnis 2020	Ist-Ergebnis 2019	Veränderung
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.886.292,06 €	2.991.231,65 €	-4.877.523,71 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.336.849,05 €	-3.281.964,13 €	-1.054.884,92 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	10.041.261,56 €	-402.701,46 €	10.443.963,02 €
<b>FINANZMITTELÜBERSCHUSS</b>	<b>3.818.120,45 €</b>	<b>-693.433,94 €</b>	<b>4.511.554,39 €</b>
Anfangsbestand an Finanzmitteln	452.231,52 €	714.505,64 €	-262.274,12 €
Bestandsänderung fremde Finanzmittel	-340.756,55 €	431.159,82 €	-771.916,37 €
<b>FINANZMITTELÜBERSCHUSS lfd. Jahr</b>	<b>3.818.120,45 €</b>	<b>-693.433,94 €</b>	<b>4.511.554,39 €</b>
<b>Endbestand Finanzmittel 31.12.2020</b>	<b>3.929.595,42 €</b>	<b>452.231,52 €</b>	<b>3.477.363,90 €</b>

Der Bestand der Finanzmittel zum 31.12.2020 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 3,5 Mio. € erhöht.

**Der Endbestand der hier ausgewiesenen Finanzmittel stimmt mit dem Bestand der Bilanzposition Liquide Mittel überein.**

### **3.4 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung**

Gemäß § 49 KomHVO NRW ist im Lagebericht auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen.

Im Lagebericht der Stadt Erkrath zum Jahresabschluss 2020 wird im Wesentlichen auf Folgendes hingewiesen:

- Durch die Corona-Pandemie ist die mittel- bis langfristige Prognose für die Stadt Erkrath weiterhin schwer absehbar. Somit ist fraglich, in welchem Umfang die Projekte im Jahr 2021 fortgeführt werden können, da noch nicht absehbar ist, wie sich die anhaltende Corona-Krise sowohl auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch auf externe Dienstleister auswirkt.  
Da ein Ende der Corona-Krise nicht absehbar ist, kann keine Aussage darüber getroffen werden, wie lange es dauern wird, bis sich die Wirtschaft von den Schäden erholen wird. Zukünftige personelle und finanzielle Belastungen werden sicher erwartet.
- Die Erschließung der neuen Gewerbefläche Neanderhöhe wird vorbereitet, die rund 3,5 ha große Fläche für neue Gewerbetreibende und zur Entwicklung vorhandener Unternehmen zur Verfügung stellt. Mit zusätzlichen Erträgen aus der Gewerbesteuer ist allerdings nicht vor 2022/2023 zu rechnen.
- Die Maßnahme „Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen“ soll der Stärkung der lokalen Wirtschaft dienen.
- Die durch den Brand zerstörte Grundschule Sandheide wird im Rahmen eines Kooperationsprojektes mit dem Kreis Mettmann neu gebaut. Die Versicherung hat für den Brandschaden bislang den Zeitwert erstattet, perspektivisch könnten jedoch weitere Leistungen der Versicherung (Aufstockung zum Gebäudeneuwert) erfolgen, sofern die Stadt im Rahmen des Neubauprojektes diverse Bedingungen erfüllt.

- Projekte wie der Neubau der Feuer- und Rettungswache sowie des Gymnasiums, die Sanierung des Bürgerhauses, Soziale Stadt, Gute Schule 2020 und auch das kommunale Investitionsförderpaket führen zu einer Mehrung des Anlagevermögens. Derartige Großprojekte bergen hingegen auch Kostenrisiken aufgrund einer langfristigen Projektdauer.
- Die Digitalisierung erfordert in vielen Bereichen eine Neuaufstellung diverser Abläufe. Dies ist kurzfristig mit erhöhtem Aufwand verbunden, langfristig wird aber ein Einsparungspotential gesehen.
- Aufgrund der Verpflichtung zur Änderung der Vorgehensweise der umsatzsteuerrechtlichen Betrachtung von Geschäftsvorfällen der öffentlichen Hand wird ab 2021 ein Tax Compliance Management System implementiert. Dies wird, zumindest in der Einführungsphase, zu erhöhtem Personal- und Verwaltungsaufwand führen.

## 4 RECHNUNGSLEGUNG

### 4.1 Inventar - Inventur

Nach § 91 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten in einer Inventur unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur vollständig aufzunehmen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten anzugeben (Inventar). Absatz 4 legt fest, welche Wertansätze im Jahresabschluss auszuweisen sind. Einzelheiten zur Inventur und zum Inventar werden in § 29 KomHVO NRW geregelt. Nach § 29 Absatz 1 KomHVO NRW sind in der Regel mindestens alle fünf Jahre die Vermögensgegenstände durch eine körperliche Inventur aufzunehmen. Die gesamte körperliche Inventur wurde letztmalig 2007 durchgeführt.

Die Durchführung der Inventur regelt die Inventurrichtlinie der Stadt Erkrath, welche für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz verfasst und Ende 2003 erlassen wurde. Seitdem ist keine Aktualisierung oder Anpassung erfolgt. Die Stadt Erkrath arbeitet bereits seit mehreren Jahren an neuen Inventurrichtlinien, welche an die aktuellen Gegebenheiten angepasst sein sollen. Die Fertigstellung der Inventurrichtlinien ist noch immer nicht erfolgt.

Im Berichtsjahr 2020 fand die körperliche Inventur für immaterielle und bewegliche Vermögensgegenstände in den Grundschulen und Kindertagesstätten der Stadt Erkrath statt. Darüber hinaus erfolgte produktübergreifend eine körperliche Inventur für Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen.

Diese Teilinventuren des städtischen Anlagevermögens wurden durch die Anlagenbuchhaltung koordiniert. Dabei wurden den Produktverantwortlichen Bestandsverzeichnisse mit allen zu diesem Zeitpunkt bilanzierten Vermögensgegenständen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden Leerverzeichnisse für eventuelle Inventurfunde bereitgestellt. Während der körperlichen Inventur wurde neben dem Vorhandensein des Anlagegutes auch dokumentiert, ob die Restnutzungsdauern und die Restbuchwerte noch den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Die entsprechenden Unterlagen und Verfahrensschritte konnten während der Prüfung nachvollzogen werden. Das Verfahren ist noch in einer Inventurrichtlinie verbindlich zu regeln.

In der Jahresabschlussprüfung 2019 wurde durch die Stadt Erkrath mitgeteilt, dass für die körperliche Inventur zukünftig eine Software eingesetzt werden soll, um mittels digitaler Endgeräte die Erfassung, die Dokumentation und die Auswertung zu beschleunigen, zu vereinfachen und transparenter zu gestalten. Die Anschaffung einer solchen Software wurde weiterhin verschoben, da derzeit nicht feststeht, wie lange die aktuell genutzte Finanzsoftware noch im Einsatz sein wird. Aus Kompatibilitätsgründen wird die Anschaffung der Inventursoftware bis zur abschließenden Klärung ausgesetzt.

Die Stadt Erkrath hat ab dem Jahresabschluss zum Bilanzstichtag 31.12.2012 eine rollierende Inventur für das Anlagevermögen vorgesehen, deren Ergebnisse in die jeweiligen Jahresabschlüsse eingeflossen sind.

Zum Bilanzstichtag

- 31.12.2012 wurden die Brücken und Tunnel erfasst,
- 31.12.2013 wurden die Straßen mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen und die Grundstücke erfasst,
- 31.12.2015 wurde das Inventar der Jugendmusikschule erfasst,

- 31.12.2016 wurde das Inventar der Friedrich-Fröbel-Schule erfasst, bevor diese als Förderzentrum in Kreisträgerschaft übergegangen ist,
- 31.12.2017 wurden die Fahrzeuge erfasst,
- 31.12.2018 wurden die immateriellen Vermögensgegenstände erfasst,
- 31.12.2019 wurden die Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler erfasst,
- 31.12.2020 wurden die immateriellen Vermögensgegenstände und bewegliche Vermögensgegenstände in den Grundschulen und Kindertagesstätten erfasst.  
Darüber hinaus erfolgte produktübergreifend eine körperliche Inventur für Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen.

Die Buch- und Beleginventur wurde fachlich ordnungsgemäß durchgeführt und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vollständig aufgenommen und bewertet und im Jahresabschluss 2020 korrekt ausgewiesen.

### **Feststellung**

Eine umfassende körperliche Inventur wurde letztmalig 2007 durchgeführt. Zu- und Abgänge resultieren aus Beschaffungen oder Aussonderungen der Stadt. Nach § 29 Absatz 1 Nr. 1 KomHVO NRW ist eine Inventur in der Regel nach 5 Jahren durchzuführen. Obwohl in 2020 die Erfassungen von Vermögensgegenständen durch eine körperliche Inventur weiter vorangetrieben wurden, ist bis zum Stichtag 31.12.2020 keine gesamtheitliche körperliche Inventur erfolgt und eine aktuelle Inventurrichtlinie liegt nicht vor. Die Inventurrichtlinie wird derzeit weiterhin durch die Kämmerei bearbeitet.

Eine mehrjährige Inventurplanung im Rahmen eines rollierenden Systems liegt ebenfalls noch nicht vor. Dies entspricht nicht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Inventur in Verbindung mit § 91 GO NRW.

## **4.2 Ordnungsmäßige Buchführung**

Gem. § 28 Absatz 1 KomHVO NRW sind alle Geschäftsvorfälle sowie die Vermögens- und Schuldenlage nach dem System der doppelten Buchführung und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) in den Büchern klar ersichtlich und nachprüfbar aufzuzeichnen. Die Bücher müssen Auswertungen nach der Haushaltsgliederung, nach der sachlichen Ordnung sowie in zeitlicher Ordnung zulassen. § 28 Absatz 2 bis 4 KomHVO NRW enthält weitere Regelungen zur Buchführung. Wird die Buchführung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) abgewickelt, so sind die in § 28 Absatz 5 KomHVO NRW angegebenen Voraussetzungen sicherzustellen. Die DV-Buchführung und die Rechnungslegung sind unter Beachtung der Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS) vorzunehmen. Im Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 28.11.2019 (BMF v. 28.11.2019 - IV A 4 - S 0316/19/10003) wurden die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zusammengefasst sowie die Behandlung von Daten und Belegen in elektronischen Buchführungssystemen geregelt. Die GoBD enthalten die Vorgaben für das Interne Kontrollsystem (IKS) und für die Verfahrensdokumentation, die zum Nachweis des ordnungsmäßigen Betriebes des Systems erforderlich sind.

Für die Finanzbuchhaltung und Rechnungslegung wird von der Stadt Erkrath das Programm AB-Data der Firma AB-Data GmbH & Co. KG eingesetzt. Das Programm wurde von der TÜV Informationstechnik GmbH Essen geprüft und als Fachprogramm für das kommunale Finanzwesen für Nordrhein-Westfalen zertifiziert. Das Zertifikat ist bis zum 16.12.2022 gültig.

Nach dem Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung enthalten die Muster für das doppelte Rechnungswesen

sowie zu Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen vorgegebene Mindestinhalte. Diese dienen der Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte und sind gemäß § 133 Absatz 3 GO NRW von den Kommunen zu verwenden.

Die nach § 28 Absatz 1 KomHVO NRW geforderten Auswertungen nach der Haushaltsgliederung, nach der sachlichen Ordnung sowie in zeitlicher Ordnung sind möglich. Entsprechende Auswertungen und Berichte stehen in dem genannten Finanzverfahren zur Verfügung. Ferner wurde die durch § 133 Absatz 3 GO NRW vorgeschriebenen Muster verwendet.

Die materielle Prüfung hat ergeben, dass die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nicht immer beachtet wurden. Es wird hierzu auf die Ausführungen unter der Nr. 6 Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses in diesem Bericht verwiesen, aus denen auch entsprechende Feststellungen resultieren.

#### **Fazit: Ordnungsmäßige Buchführung**

Trotz der Feststellungen im Rahmen der materiellen Prüfung werden die Bücher der Stadt Erkrath im Wesentlichen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ordnungsgemäß geführt.

### **4.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Gem. § 45 Absatz 1 Satz 1 KomHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stellen ein Verfahren dar, nach dem die Bilanzierungsfähigkeit und die Ansatzpflicht von gemeindlichem Vermögen und Schulden geprüft wird. Ebenso wird dabei über die Ausübung von Aktivierungs- und Passivierungswahlrechten entschieden, so dass eine Festlegung der Gemeinde über die Bilanzposten in der gemeindlichen Bilanz dem Grunde, der Art, dem Umfang und dem Zeitpunkt nach erfolgt.

Bei der Bilanzierung sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach § 33 Absatz 1 KomHVO NRW anzuwenden. Die Bewertungsmethoden beziehen sich dabei sowohl auf die Inanspruchnahme von Bewertungswahlrechten als auch auf Ansatzwahlrechte. Aus den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden muss die Ermittlungsmethode für die Bilanzwerte der Eröffnungsbilanz als auch die Ermittlungsmethode für die Folgejahre erkennbar sein. Wird von diesen Bilanzierungsmethoden aus wichtigen sachlichen Gründen abgewichen, ist dies im Anhang ausdrücklich zu erläutern.

#### **Fazit: Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Jahresabschluss der Stadt Erkrath beinhaltet die Bewertungsvorschriften und die aktuellen Erläuterungen zur Bilanz. Die Abweichungen von den geltenden Standards bzw. die Nutzung von Wahlmöglichkeiten wurden erläutert.

### **4.4 Internes Kontrollsystem**

Gemäß § 104 Absatz 1 Nr. 6 GO NRW ist weitere Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung die Prüfung der Wirksamkeit interner Kontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems. Diese Prüfung bezieht sich auf die gesamte Verwaltung.

Das interne Kontrollsystem (IKS) besteht aus Regelungen, Verfahren und Maßnahmen, durch die ein rechtmäßiges, zweckmäßiges und wirtschaftliches Verwaltungshandeln sichergestellt werden soll. Es dient zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können. Die Maßnahmen beruhen auf technischen und organisatorischen Prinzipien. Sie umfassen Aktivitäten und Einrichtungen zur verwaltungsinternen Kontrolle sowie ihre Beziehungen zueinander. Im Rahmen des IKS ist bei der Aufbauprüfung zu

beurteilen, ob das IKS angemessen ausgestaltet und aufgebaut ist. Bei der Funktionsprüfung wird geprüft, inwieweit das System auch in der geplanten Form praktiziert wird und die Maßnahmen wirksam sind.

Ziel des IKS ist die Sicherstellung der Effektivität, Effizienz, Wirtschaftlichkeit von Prozessen, der Verlässlichkeit der Daten des Finanz- und Rechnungswesens sowie der Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns. Dazu ist eine regelmäßige Überwachung der Risiken und Kontrollen sowie der internen schriftlichen Vorgaben notwendig. Außerdem müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend über die Risiken und Kontrollen informiert sein.

Wichtige Prinzipien des IKS sind:

- Prinzip der Transparenz
- Prinzip der Funktionstrennung
- Vieraugenprinzip
- Prinzip der Mindestinformation
- Prinzip der minimalen Rechte
- IKS als rollierender Prozess
- Grundsatz der Kosten-Nutzen-Abwägung.

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, Verwaltungsleistungen bis zum 31.12.2022 auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten und sie miteinander zu einem Portalverbund zu verknüpfen.

Durch die Digitalisierung werden neue Geschäftsmodelle und -prozesse entstehen und folglich auch neue Risiken. Diese müssen durch adäquate Kontrollen in einem IKS abgedeckt werden.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurde das IKS in die Prüfung einbezogen.

Im Rahmen der unterjährigen Prüfungen und der Jahresabschlussprüfung wurden die Dienst-anweisungen näher betrachtet. Mit den Dienst-anweisungen soll eine Vereinheitlichung, Transparenz und Vergleichbarkeit erreicht werden. Vollziehende, verbuchende und verwaltende Funktionen sollen in einem Geschäftsprozess getrennt werden, um bestimmte Aufgabenüberschneidungen zu verhindern, die Betrug oder Unterschlagung erleichtern könnten. Insgesamt kann festgestellt werden, dass bei der Stadt Erkrath Risikobewusstsein vorhanden ist und bei Beachtung und Einhaltung der Dienst-anweisungen diese durchaus geeignet sind, das Risiko zu reduzieren.

Von der Stadt Erkrath wurde das örtliche Regelwerk in einigen Bereichen mittels Dienst-anweisungen und anderen internen Vereinbarungen geregelt. In der Allgemeinen Geschäfts-anweisung für die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Erkrath (AGA Teil I -Allgemeine Regelungen- und Teil II –Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbezogene Regelungen-: Stand 04/2020) wurden zum Beispiel die generellen Grundsätze für das Verwaltungshandeln und das Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter festgelegt. Teil III der AGA -Informations- und Kommunikationstechniken- wird derzeit erstellt. Außerdem wurden für verschiedene Bereiche Dienst-anweisungen erstellt, die den Rahmen für die prozessuale Aufgabensteuerung zum Beispiel im Bereich der Finanzbuchhaltung durch die Dienst-anweisung Finanzbuchhaltung oder im Vergabebereich durch die Dienst-anweisung für das Vergabewesen regeln. Sowohl die Dienst-anweisung Finanzbuchhaltung als auch die Dienst-anweisung Vergabe wurden in 2020 überarbeitet und traten zum 01.01.2021 in Kraft. Das persönliche Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird zum Beispiel durch die Dienst-anweisung zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der Stadtverwaltung Erkrath vom 10.07.2018 geregelt. Außer den genannten Dienst-anweisungen wurden in 2020 keine weiteren Dienst-anweisungen geändert oder erstellt.

Grundsätzlich werden die bei der Stadt Erkrath im Rahmen des IKS bestehenden Regelungen für die Verwaltungsprozesse und die Verwaltungsorganisation angewendet. Sie sind in ausreichender Qualität und Aktualität vorhanden.

Prüfseitig wurde unterjährig die Anwendung der bestehenden Regelungen, insbesondere im Bereich der Auftragsvergaben und der Auszahlungen, überwacht. Alle Vergaben in den Bereichen der Lieferungen und Leistungen, der freiberuflichen Leistungen und der Bauleistungen (Rechtsnormen u.a. VOL, UVgO NRW, VOB, GWB, VgV, TVgG NRW, interne Dienstanzweisungen) waren ab einem Auftragswert von 10.000 € netto vom Fachbereich oder der zentralen Vergabestelle der Rechnungsprüfung vor Angebotseinholung und erneut vor Auftragserteilung (Zuschlag) vorzulegen. Entsprechende Regelungen bestanden für Nachbeauftragungen. Aufgrund der Coronapandemie wurden ab dem 17.03.2020 die Vergabevorprüfungen bis auf Weiteres eingestellt. Des Weiteren wurden die Wertgrenzen für Vergabeprüfungen wie folgt erhöht:

- für den Bereich des Bauwesens (VOB) auf 100.000,00 € und
- für den Bereich der Lieferungen und Leistungen (UVgO) und für freiberufliche Leistungen auf 50.000,00 € Nettoauftragswert.

Die Vergaben wurden auf die Rechtskonformität und die Beachtung der internen Vergabe- und Haushaltsregelungen überprüft.

Darüber hinaus wurden vom Prüfungsamt alle Auszahlungen für investive Leistungen ab einem Auftragswert von 800,00 € netto (ebenfalls coronabedingt ab dem 17.03.2020 für den Bereich des Bauwesens ab 5.000,00 € netto) im Rahmen einer Visaprüfung nach bestimmten Kriterien (z. B. Zuordnung zum Sachkonto Zahlungspartner) überprüft. Dabei wurden in der Regel nochmals die dieser Leistungen zu Grunde zu legenden vergaberechtlichen Kriterien überprüft, soweit dies nicht bereits im Rahmen der Vergabeprüfung erfolgte.

Neben dem IKS für das allgemeine Verwaltungshandeln ist auch das aufzubauende Tax Compliance Management System im Zusammenhang mit künftigen Steuerpflichten zu betrachten. Die neuen umsatzsteuerrechtlichen Vorschriften, die gem. Artikel 12 und 18 des Steueränderungsgesetzes 2015 zum 01.01.2016 in Kraft getreten sind, sehen eine Loslösung von der ertragssteuerlichen Betrachtung zu einer eigenständigen und nur nach umsatzsteuerlichen Vorschriften durchzuführenden Prüfung des Unternehmensstatus der juristischen Person des öffentlichen Rechts (jPöR) vor. Nach einer Übergangsfrist, die zunächst am 31.12.2020 enden sollte, mittlerweile aber bis Ende 2022 verlängert worden ist, müssen alle unternehmerischen Bereiche bei der Stadt Erkrath identifiziert und ein Tax Compliance Management System aufgebaut sein. Die Stadt Erkrath hat bereits 2019 begonnen, erste Überprüfungen relevanter Rechnungen vorzunehmen und in 2020 den Aufbau eines Tax Compliance Management Systems weiter vorangetrieben.

Die materielle Prüfung hat ergeben, dass komplexe Buchungssachverhalte - insbesondere, wenn verschiedenste Bilanz- und Haushaltspositionen betroffen sind - nicht vollumfänglich entsprechend der rechtlichen Vorgaben verbucht werden. Beispielsweise können hier die Abwicklung des Landesförderprogramms „Gute Schule“ oder die Abwicklung der Erstattungsansprüche für Versorgungssplitting nach § 107b BeamStVG NRW durch die Rheinischen Versorgungskassen aufgeführt werden. Da sich derartige Sachverhalte in der Regel über mehrere Haushaltsjahre erstrecken, wird seitens des Prüfungsamtes empfohlen, ein maßnahmenbegleitendes internes Controlling aufzubauen.

### **Fazit: Internes Kontrollsystem**

Die Stadt Erkrath hat generell ausreichende Vorkehrungen im Rahmen interner Maßnahmen zur Steuerung und Kontrolle für ein rechtmäßiges und wirtschaftliches Verwaltungshandeln getroffen. Die begleitende Prüfung durch das Prüfungsamt trägt zudem dazu bei, dass Verwaltungsprozesse, insbesondere im Bereich der Auftragsvergaben und des Zahlungsverkehrs, rechtskonform durchgeführt werden und den Haushaltsgrundsätzen entsprechen.

Auch die Herausforderung in Bezug auf künftige Steuerpflichten wurde mithilfe eines funktionierenden Tax Compliance Management Systems weiter vorangetrieben. Um das inhärente Risiko der fehlerhaften Abbildung komplexer Buchungssachverhalte zu minimieren, sollten seitens der Stadt Erkrath verfahrensbegleitende beziehungsweise organisatorische Anpassungen vorgenommen werden.

## 5 FORMELLE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

### 5.1 Anhang

Gem. § 38 Absatz 1 Nr. 5 KomHVO NRW ist der Anhang ein pflichtiger Bestandteil des Jahresabschlusses. Nach § 45 KomHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können.

Im Absatz 2 sind die Sachverhalte aufgeführt, die gesondert anzugeben und zu erläutern sind. Nach Absatz 3 ist dem Anhang ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach §§ 46 bis 48 KomHVO NRW beizufügen sowie ein Eigenkapitalspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen. Darüber hinaus ist im Anhang anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW vorliegt.

Erstmals ist im Anhang mit dem Jahresabschluss 2020 gemäß § 5 Absatz 4 NKF-CIG NRW über die coronabedingte Haushaltsbelastung zu berichten.

Im Anhang wurden die Posten der Bilanz erläutert und die angewendeten Methoden angegeben. Die Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung sind ausführlich und haben, sofern zum Verständnis erforderlich, Bezug zu einzelnen Produkten aus dem Produkthaushalt und den Sachverhalten aus dem Haushaltsjahr 2020.

Die vorgeschriebenen Spiegel wurden dem Jahresabschluss beigelegt. Ebenfalls wurde ein Bericht über die coronabedingte Haushaltsbelastung und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen aufgenommen. Details zur materiellen Prüfung der Ermächtigungsübertragungen finden sich unter Punkt 5.4 in diesem Bericht.

#### **Fazit: Anhang**

Der Anhang wurde unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben erstellt. Die erforderlichen Angaben wurden aufgenommen. Die Aussagen im Anhang ermöglichen einem sachverständigen Dritten, die Wertansätze zu beurteilen. Die geforderten Anlagen wurden beigelegt.

### 5.2 Lagebericht

Zum Jahresabschluss gehört gemäß § 38 Absatz 2 KomHVO NRW der als Ergänzung beizufügende Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW. Der Lagebericht zum Jahresabschluss soll demnach eine dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune enthalten. In die Analyse sollen produktorientierte Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags und Finanzlage der Kommune sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Es ist über Vorgänge besonderer Bedeutung zu unterrichten und unter Angabe der zu Grunde liegenden Annahmen auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen.

Einen Vorgang von besonderer Bedeutung stellt vor allem die COVID-19-Pandemie dar. Über die Auswirkungen wird ausführlich berichtet.

### **Fazit: Lagebericht**

Der vorgelegte Lagebericht ist vollständig und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Lageberichterstattung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, der Schulden-, der Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Lageberichterstattung wurden beachtet. Der zu prüfende Lagebericht entspricht somit den rechtlichen Vorgaben des § 49 KomHVO NRW und des § 95 GO NRW.

## **5.3 Nutzungsdauern**

Nach § 36 Absatz 4 KomHVO NRW ist für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen die vom zuständigen Ministerium für Kommunales bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde zu legen (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW Anlage 16). Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer so vorzunehmen, dass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.

Grundsätzlich ist die örtliche Abschreibungstabelle aufgrund des Stetigkeitsgrundsatzes für die Folgejahre bindend. Eine Änderung ist nur möglich, wenn sich die Sachlage verändert hat oder eine Korrektur aufgrund einer Fehlprognose notwendig ist.

Im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurde die im Anhang befindliche Abschreibungstabelle der Stadt Erkrath geprüft. Gegenüber dem Jahresabschluss 2019 haben sich keine Änderungen ergeben.

Im Zuge des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses wurde auch ein Regenrückhaltesystem mit einer Nutzungsdauer von 50 Jahren aktiviert. Die Abschreibungstabelle der Stadt Erkrath weist jedoch kein Regenrückhaltesystem oder gleichartigen Vermögensgegenstand aus, aus dem diese Nutzungsdauer herzuleiten ist. Die Erweiterung der Abschreibungstabelle wird in 2021 geprüft und durchgeführt.

### **Fazit: Nutzungsdauern**

Die Festlegungen der wirtschaftlichen Nutzungsdauern entspricht grundsätzlich den Bestimmungen nach § 36 Absatz 4 KomHVO in Verbindung mit § 45 Absatz 2 Nr. 6 KomHVO.

Die Abschreibungstabelle der Stadt Erkrath ist jedoch um das Regenrückhaltesystem zu ergänzen.

## **5.4 Ermächtigungsübertragungen**

Gemäß § 22 KomHVO NRW sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister regelt mit Zustimmung des Rates die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen.

Werden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres.

Sind Erträge oder Einzahlungen auf Grund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Wenn Ermächtigungen übertragen werden, ist dem Rat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. Die Übertragungen sind im Jahresabschluss im Plan-/Ist-Vergleich der Ergebnisrechnung gemäß § 39 Absatz 2 KomHVO NRW und der Finanzrechnung gemäß § 40 KomHVO NRW und im Anhang gesondert anzugeben.

Die örtlichen Regelungen über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen wurden mit Ratsbeschluss vom 16.05.2013 festgelegt und bestehen weiterhin.

Die Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2020 in das Jahr 2021 wurden dem Rat am 23.03.2021 im Rahmen einer Mitteilungsvorlage bekannt gegeben.

Im Zuge der Prüfung wurde eine Abweichung zwischen der dem Rat mitgeteilten Gesamtsumme der Ermächtigungsübertragungen und der im Jahresabschluss ausgewiesenen Gesamtsumme der Ermächtigungsübertragungen festgestellt.

Die Kämmerei teilte auf Nachfrage mit, dass es sich bei den Abweichungen um einen Übertragungsfehler handelt.

Im Produkt 03.01.01 wurde eine Ermächtigungsübertragung des Vorjahres fälschlicherweise in Höhe von 80.000,00 € in der Sitzungsvorlage ausgewiesen. Tatsächlich wurden Mittel in Höhe von 75.300,00 € übertragen.

Innerhalb der Produkte 03.01.03 und 04.02.01 wurden Ermächtigungsübertragungen miteinander vertauscht. Dies führt zu einer Differenz von jeweils 100,00 € zwischen der Sitzungsvorlage und der Anlage.

Die Ermächtigungsübertragungen wurden jedoch korrekt in den Teilfinanzplänen abgebildet.

Die Ermächtigungsübertragungen teilen sich wie folgt auf:

Sonstige Auszahlungen	72.200,00 €
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	341.150,00 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.471.100,00 €
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.051.450,00 €
Sonstige Investitionsauszahlungen	116.400,00 €
	<b>16.052.300,00 €</b>

Eine detaillierte Darstellung der Übertragungen auf Produktebene kann der Anlage 12 des Anhangs zum Jahresabschluss 2020 „Übertragene Haushaltsermächtigungen“ entnommen werden.

#### **Fazit: Ermächtigungsübertragungen**

Die Prüfung der Ermächtigungsübertragungen ergab keine Beanstandungen.

### **5.5 NKF Haushaltsverfügung / Haushaltsausführungsverfügung**

Im Sinne des § 4 Absatz 5 KomHVO NRW und den Erläuterungen sind Bewirtschaftungsregelungen insbesondere zu den §§ 21 bis 24 KomHVO NRW zu treffen. Darüber hinaus kann die Verpflichtung entstehen, weitere Bewirtschaftungsregelungen zu erlassen, um eine wirtschaftliche, effiziente und sparsame Haushaltsführung (vgl. § 75 Absatz 1 GO NRW) zu gewährleisten bzw. um auf aktuelle Haushaltssituationen reagieren zu können.

Die einschlägigen Rechtsnormen, für die örtlicher Regelungsbedarf besteht, sind im Wesentlichen die §§ 81 bis 83 GO NRW und §§ 12, 13, 16 sowie 20 bis 24 KomHVO NRW.

Die von der Gemeinde erlassenen Bewirtschaftungsregelungen stellen die Maßgaben für die Ausführung des gemeindlichen Haushaltsplanes und der Bewirtschaftung dar.

#### **Fazit: NKF Haushaltsverfügung / Haushaltsausführungsverordnung**

Die seitens der Stadt Erkrath aufgestellte „NKF Haushaltsausführungsverfügung“ enthält Regelungen zu den wesentlichen Rechtsnormen. Es werden diverse Planungs- und Bewirtschaftungshinweise über interne Verfahrensabläufe verfügt. Es erfolgen jährliche Aktualisierungen. Zur Bildung von Budgets bestehen detaillierte Erläuterungen der Rechtsnorm.

## 6 INHALTLICHE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

### 6.1 Aktiva

#### 6.1.1 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

<b>Bilanzposition</b>	
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	
Vorjahreswert	0,00 €
<b>Ergebnis 2020</b>	<b>5.447.359,63 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>5.447.359,63 €</b>
davon Abgänge	-10.040.756,58 €
davon Zugänge	<b>15.488.116,21 €</b>
Kontrollsumme	5.447.359,63 €

Um die kommunale Handlungsfähigkeit auch in der coronabedingten pandemischen Lage abzusichern und die kommunalen Haushalte auch in den Folgejahren tragfähig zu halten, wurde das am 01.10.2020 in Kraft getretene „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) durch die nordrhein-westfälische Landesregierung verabschiedet. Dieses Gesetz enthält Regelungen zur rechnerischen Ermittlung der COVID-19-pandemiebedingten außerordentlichen Haushaltsbelastung, welche durch eine Verringerung der kommunalen Erträge und dem Anstieg von Mehraufwendungen verursacht werden.

Diese pandemiebedingten Haushaltsverschlechterungen werden im Wege einer Bilanzierungshilfe in den kommunalen Haushalten in einem gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen aktiviert. Die Aktivierung erfolgt mittels des außerordentlichen Ergebnisses und ermöglicht so eine buchhalterische Isolierung der pandemiebedingten Haushaltsverschlechterung.

**Coronabedingte Minder- und Mehrerträge**

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Mindererträge	Mehrerträge
01.13.02 Stadthalle/Bürgerhaus	441100	Mieten und Pachten	24.323,00	
03.01.01 Grundschulen	432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	238.300,00	
03.01.01 Grundschulen	414100	Zuschüsse Land		119.150,00
04.01.01 alle kulturellen Leistungen	446100	sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	104.348,73	
06.01.01 Förderung von Kindern in Kindertagesstätten u.i. anderen Einrichtungen Tagespflege	432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	483.544,55	
06.01.01 Förderung von Kindern in Kindertagesstätten u.i. anderen Einrichtungen Tagespflege	459100	andere sonstige ordentl. Erträge		241.772,28
16.01.01 Steuern und sonstige Abgaben	401300	Gewerbesteuer	11.807.611,00	
16.01.01 Steuern und sonstige Abgaben	403100	Vergnügungssteuer	429.279,00	
16.01.01 Steuern und sonstige Abgaben	413100	sonstige allg. Zuweisungen		9.647.446,00
16.01.01 Steuern und sonstige Abgaben	402100	Gemeindeanteil an der ESt	2.028.950,97	
<b>Summe in €</b>			<b>15.116.357,25</b>	<b>10.008.368,28</b>

Die höchsten Mindererträge wurden im Produkt 16.01.01 „Gewerbesteuer“ in Höhe von 11.807.611,00 € und „Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer“ in Höhe von 2.028.950,97 € festgestellt. Demgegenüber stehen die Gewerbesteuerausgleichszuweisungen 2020 gemäß § 2 Absatz 2-4 GewStAusgleichsG NRW mit einem Bundesanteil in Höhe von 4.898.207,00 € und einem Landesanteil in Höhe von 4.749.239,00 € (in Summe 9.647.446,00 €).

Zusätzliche erhebliche Mindererträge sind auch im Produkt 06.01.01 „Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte“ in Höhe von 483.544,55 € zu verzeichnen. Aufgrund der pandemiebedingten Aussetzung bzw. Reduzierung der Beitragserhebung von Elternbeiträgen für die Kindertagesbetreuung einschließlich Kindertagespflege und den damit verbundenen Einnahmefällen wurden Mittel in Höhe von 241.772,28 € als Billigkeitsleistung gem. § 53 LHO durch das Land NRW zur Verfügung gestellt.

Den Mindererträgen im Produkt 03.01.01 „Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte“ -Entgelte für die offene Ganztagschule und die 8-2 Betreuung- in Höhe von 238.300,00 € steht die anteilige Erstattung von Elternbeiträgen für Betreuungsmaßnahmen an Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I in Höhe von 119.150,00 € durch das Land NRW gegenüber. Die coronabedingten Mindererträge in Höhe von 15.116.357,25 € sowie die durch Bund und Land NRW gewährten Ausgleichszahlungen in Höhe von 10.008.368,28 € führen im Ergebnis zu einer pandemiebedingten Gesamtbelastung von 5.107.988,97 €.

**Coronabedingte Minder- und Mehraufwendungen**

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Minder- aufwendungen	Mehr aufwendungen
01.02.01 Verwaltungsführung und Steuerung	501100	Personalaufwendungen Beamte		281.669,96
01.12.01 Immobilienmanagement	521100	allg. Bauunterhaltung		17.390,00
01.13.02 Stadthalle/Bürgerhaus	521100	allg. Bauunterhaltung		2.012,00
03.01.01 Grundschulen	521100	allg. Bauunterhaltung		4.702,00
03.01.01 Grundschulen	543100	Geschäftsaufwendungen		26.200,00
03.01.02 Hauptschulen	521100	allg. Bauunterhaltung		175,00
03.01.03 Realschulen	521100	allg. Bauunterhaltung		31.243,00
03.01.04 Gymnasien	521100	allg. Bauunterhaltung		8.232,00
03.01.05 Förderschulen	521100	allg. Bauunterhaltung		135,00
04.01.01 alle kulturellen Leistungen	501900	Personalaufwendungen für sonstige Beschäftigte	32.388,30	
<b>Summe in €</b>			<b>32.388,30</b>	<b>371.758,96</b>

Für einmalige Corona-Sonderzahlungen an Tarifbeschäftigte werden im Produkt 01.02.01 281.669,96 € beziffert. Die Bezeichnung des Sachkontos erweckt den Eindruck, dass es sich um Sonderzahlungen an Beamte handelt. Dies ist nicht der Fall, vielmehr handelt es sich bei dem Produkt und Sachkonto um den Deckungszähler der Personalkosten mit einer nicht eindeutigen Bezeichnung. Die Corona-Sonderzahlungen wurden korrekt über die Schnittstelle der Rheinischen Versorgungskassen produkt- und sachkontenscharf bei den jeweiligen Beschäftigten gebucht.

Darüber hinaus entstand der Großteil der Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 63.889,00 € im Bereich der allgemeinen Bauunterhaltung für zum Beispiel Umstellungs- und Wartungsarbeiten an Lüftungsanlagen sowie für die bauliche Herrichtung der Interimswache des Rettungsdienstes.

Insgesamt belaufen sich die coronabedingten Mehraufwendungen auf 371.758,96 €. Der Ausfall von kulturellen Veranstaltungen und die damit entfallenen Honorare für Einzelkünstler führten im Gegenzug zu Minderaufwendungen in Höhe von 32.388,30 €, so dass insgesamt pandemiebedingte Belastungen bei den Aufwendungen in Höhe von 339.370,66 € entstanden sind.

Außerordentlicher Ertrag	Kummulierter Schaden
Minder- und Mehrerträge	5.107.988,97 €
Minder- und Mehraufwendungen	339.370,66 €
<b>Summe</b>	<b>5.447.359,63 €</b>

Die nach § 5 NKF-CIG ermittelte Summe der Haushaltsbelastung ist als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren.

Im Zuge der Prüfung wurde festgestellt, dass die coronabedingte Haushaltsbelastung der Stadt Erkrath nicht in Summe als außerordentlicher Ertrag, sondern die Mindererträge und Mehraufwendungen als außerordentlicher Aufwand und die Mehrerträge und Minderaufwendungen als außerordentlicher Ertrag eingestellt wurde. Dies stellt einen falschen Ausweis in der Ergebnisrechnung dar, auch wenn sich diese Handhabung nicht auf das außerordentliche Ergebnis auswirkt.

Eine Korrekturbuchung wird seitens der Stadt Erkrath aus Gründen der Klarheit und Transparenz abgelehnt.

Gem. § 6 NKF-CIG ist die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Im Jahr 2024 steht für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Über die Entscheidung ist ein Beschluss des zuständigen Organs für den Beschluss über die Haushaltssatzung, d.h. des Rates, herbeizuführen. Eine Überschuldung darf dadurch nicht eintreten.

Im Anhang und im Lagebericht zum Jahresabschluss sind entsprechende Erläuterung aufgenommen worden.

### Feststellung

Es liegt ein fehlerhafter Ausweis der coronabedingten Haushaltsbelastungen bei den außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen vor, der sich jedoch nicht auf das außerordentliche Ergebnis auswirkt.

### 6.1.2 Schulen

<b>Bilanzposition</b>	
1.2.2.2 Schulen	
Vorjahreswert	72.883.694,78 €
<b>Ergebnis 2020</b>	<b>72.245.188,08 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>-638.506,70 €</b>
davon Abgänge	-1.971.300,28 €
davon Zugänge	1.332.793,58 €
Kontrollsumme	-638.506,70 €

Unter dieser Bilanzposition werden sämtliche Grundschulen und Schulkindergärten, Haupt- und Realschulen, Gymnasien, Weiterbildungskollegs, Sekundar- und Primusschulen, Gesamtschulen, Sonderschulen und Berufskollegs erfasst. Bilanziert wurden alle 15 Schuleinrichtungen einschließlich deren Grundstücke und zugehöriger Außenanlagen.

Die Zugänge in Höhe von 1.332.793,58 € setzen sich aus Umbuchungen aus den Anlagen im Bau in die Sachanlagen von 1.263.120,11 € und aus direkten Zugängen Sachanlagen von 69.673,47 € zusammen.

Zugänge in 2020	in €
GY Hochdahl Sporthallengegebäude, Sporthallendecke BV	490.540,28
GY Hochdahl Sporthallengegebäude, Dach Sporthalle	387.712,28
GY Hochdahl Sporthallengegebäude, Dach Umkleiden	246.649,91
GY Hochdahl Sporthallengegebäude, Dach Foyer	55.522,16
GY Hochdahl, Powerlift Physikraum BV	51.534,24
Gebäudekomplex RS/GY Hochdahl	49.284,71
GY Hochdahl, Sporthalle Indoor Kletterwand/ -gerüst	16.872,15
4 Beamerverkabelung BV	9.119,50
GY Hochdahl, Verdunklungsanlage Physikraum BV	7.836,86
Gebäude Realschule	6.515,96
Regenbogenschule, Beamerverkabelung 3 Räume BV	4.733,32
GY Hochdahl, Beamerverkabelung-/Vorrichtung BV	4.296,22
Förderschulgebäude	2.175,99
<b>Summe</b>	<b>1.332.793,58</b>

Die Erneuerung der drei Dächer der Sporthalle des Gymnasiums Hochdahl wurde im März 2020 abgeschlossen. Für die drei Dächer wurde der Komponentenansatz gemäß § 36 Absatz 2 KomHVO NRW genutzt.

Das Dach für die Sporthalle wurde mit einer Nutzungsdauer von 30 Jahren und die Dächer für die Umkleiden und für das Foyer mit einer Nutzungsdauer von 40 Jahren aktiviert. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass der Restbuchwert der alten Dächer nicht als Abgang gebucht wurde.

Die Sporthallendecke im Sporthallengegebäude des Gymnasiums wurde ebenfalls erneuert. Aktiviert wurden im März 2020 Baukosten von 490.540,28 € als Betriebsvorrichtung mit einer Nutzungsdauer von 15 Jahren. Auch für diesen Vermögensgegenstand erfolgte keine Abgangsbuchung des Restbuchwertes der „alten“ Sporthallendecke.

Nach Auskunft der Kämmerei konnten aufgrund der fehlenden Rückmeldung des Fachamtes über die Höhe des Restbuchwertes keine Abgangsbuchungen erfolgen.

Im Prüfungsverlauf hat das Fachamt die Ermittlung des Restbuchwertes der Kämmerei vorgelegt. Es wurde ein Restbuchwert in Höhe von 271.416,91 € basierend auf den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten von 456.589,20 € ermittelt.

Weiterhin wurde für den Physikraum des Gymnasiums Hochdahl ein Powerlift als Betriebsvorrichtung im Februar 2020 in Höhe von 51.534,24 € und einer Nutzungsdauer von 15 Jahren bilanziert.

Für den Gebäudekomplex Realschule/Gymnasium Hochdahl wurden nachträgliche Anschaffungskosten von 49.284,71 € für drei Lagerräume über die Restnutzungsdauer von 35 Jahren aktiviert.

Bei den Abgängen in Höhe 1.971.300,28 € handelt es sich komplett um die jährliche Abschreibung.

### **Feststellung**

Der in der Anlagenbuchhaltung bilanzierte Wert für das Gymnasiums Hochdahl wird um 271.416,91 € zu hoch ausgewiesen, da keine Abgangsbuchung des Restbuchwertes der alten Dächer und der alten Sporthallendecke erfolgte. Gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW sind Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Des Weiteren wurde ein entsprechender Sonderposten für Zuwendungen nicht aufgelöst. Eine ausführliche Erläuterung zur Auflösung des Sonderpostens erfolgt unter Punkt 6.2.2.

**6.1.3 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude**

<b>Bilanzposition</b>	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	
Vorjahreswert	22.777.039,24 €
<b>Ergebnis 2020</b>	<b>28.352.546,87 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>5.575.507,63 €</b>
davon Abgänge	-801.294,37 €
davon Zugänge	6.376.802,00 €
Kontrollsumme	5.575.507,63 €

Unter dem Bilanzposten werden alle Verwaltungsgebäude, Betriebsgebäude wie z. B. Feuerwehrgerätehäuser, Rettungswachen, Werkstätten, Parkhäuser, Sportstätten u. a. bilanziert. Die übrigen öffentlichen Einrichtungen, insbesondere Einrichtungen, die der Bildung und Kultur, der Gesundheit, dem Sozialen, dem Sport, der Erholung und Freizeit dienen, sind ebenfalls unter dieser Bilanzposition zu erfassen.

Bilanziert wurden die Verwaltungsgebäude, das Bürgerhaus, die Stadthalle und weitere kleinere Gebäude wie z. B. die Altentagesstätte Gerberstraße.

Die Abgänge in Höhe von 801.294,37 € setzen sich aus den jährlichen Abschreibungen von 680.190,43 € und dem Abgang des alten Feuerwehrgerätehauses von 121.103,94 € zusammen. Das alte Feuerwehrgerätehaus wurde von der Stadt veräußert. Ausgebucht wurde der Wert des Grundstückes in Höhe von 111.552,00 € und der Restbuchwert des alten Feuerwehrgerätehauses und der Betriebsvorrichtung Überdrucklüftungsanlage in Höhe von 9.551,94 € (Anschaffungs- und Herstellungskosten = 22.739,49 €, kum. Afa = 13.187,55 €).

Die Zugänge in Höhe von 6.376.802,00 € setzen sich aus den Aktivierungen in Höhe von 6.181.046,69 € und aus der Umbuchung eines Grundstückes aus der Bilanzposition unbebaute Grundstücke zusammen.

Aus der Bilanzposition unbebaute Grundstücke wurde das Grundstück, auf dem das neue Feuerwehrgerätehaus errichtet wurde, zu den sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäuden umgebucht. Die Umbuchung erfolgte mit der Inbetriebnahme des Feuerwehrgerätehauses im April 2020 mit einem Buchwert von 195.755,31 €.

Aktiviert wurden im Jahresabschluss 2020 folgende Maßnahmen:

- Feuerwehrgerätehaus (6.064.006,21 €)
- Friedhof Kreuzstraße, Erweiterung der Kapelle durch zwei Windfänge (94.515,75 €)
- Erneuerung Klimaanlage Serverraum 1 (13.159,71 €)
- Einbau Einbruchmeldeanlage Serverraum 2 (4.795,51 €)
- Einbau Einbruchmeldeanlage im Serverraum 3 (4.569,51 €).

Das Feuerwehrgerätehaus wurde im April 2020 in Betrieb genommen und mit 6.064.006,21 € aktiviert. Die Aktivierung setzt sich aus einer Vielzahl von einzelnen Vermögensgegenständen zusammen. Aufgeführt werden in der nachfolgenden Tabelle alle aktivierten Vermögensgegenstände mit einem Buchwert von über 50.000,00 €.

<b>Feuerwehrgerätehaus</b>	<b>in €</b>
Gebäude (ND = 70 Jahre)	3.910.907,05
Pflasterfläche (ND = 30 Jahre)	611.702,66
Stützwand inkl Einfassung Grillplatz und Einbauleuchten (ND = 40 Jahre)	354.114,99
Regenrückhaltesystem Anschluss Kanalisation (ND = 40 Jahre)	277.496,48
Lärmschutzwand, h=2,50 m (ND = 40 Jahre)	132.722,85
Lärmschutzmauer, h=1,50 m (ND = 40 Jahre)	119.145,20
Absturzsicherung an Oberkante Stützwänden (ND = 10 Jahre)	112.933,41
Regenrückhaltesystem Versickerung (ND = 50 Jahre)	84.228,15
Lärmschutzmauer, h=1,50 m (ND = 40 Jahre)	65.529,85
Küche	59.996,15
<b>Summe</b>	<b>5.728.776,79</b>

Bei der Prüfung der vorgelegten Unterlagen wurde festgestellt, dass die Absturzsicherung (112.933,41 €) und die Ableitung der Dach- und Wegeentwässerung in die Kanalisation (277.496,48 €) als eigene Vermögensgegenstände aktiviert wurden. Da es sich nicht um selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände handelt, wurde die Aktivierung beanstandet. Die Kämmerei wird im Jahresabschluss 2021 eine entsprechende Korrektur der Aktivierung vornehmen. Durch die Einzelaktivierung wird die Abschreibung für das Jahr 2020 zu hoch ausgewiesen, da die Vermögensgegenstände mit einer kürzeren Nutzungsdauer von 50 und 10 Jahren, statt mit 70 und 40 Jahren bilanziert wurden. Eine Prüfung der aktivierten Beträge konnte im Prüfungsverlauf jedoch nicht erfolgen, da die entsprechenden Unterlagen nicht vorgelegt wurden.

Am Friedhof Kreuzstraße wurde die Erweiterung der Kapelle um zwei Windfänge im November 2020 fertiggestellt und die Baukosten von 94.515,75 € wurden als nachträgliche Herstellungskosten aktiviert.

Für die Prüfung wurde der Anlagenspiegel herangezogen. Die Veränderungen und Umbuchungen stimmen mit dem Anlagenspiegel überein.

### **Feststellung**

Die Aktivierung der Baumaßnahme Feuerwehrgerätehaus konnte nicht geprüft werden. Die entsprechenden vollumfänglich prüffähigen Unterlagen wurden im Prüfungsverlauf nicht vorgelegt.

### **6.1.4 Brücken und Tunnel**

<b>Bilanzposition</b>	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	
Vorjahreswert	2.568.312,37 €
<b>Ergebnis 2020</b>	<b>3.113.103,70 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>544.791,33 €</b>
davon Abgänge	-109.343,01 €
davon Zugänge	654.134,34 €
Kontrollsumme	544.791,33 €

Unter dieser Bilanzposition sind alle Brücken und Tunnel, die der Nutzung von Fußgängern und Fahrzeugen dienen, und Rohrdurchlässe bilanziert.

Im August 2020 wurde der Neubau der Brücke Henschegässchen über die Düssel fertiggestellt. Die alte Holzbrücke wurde abgerissen und es wurde eine neue Stahlbrücke errichtet.

Die Baukosten in Höhe von 654.134,34 € wurden mit einer Nutzungsdauer von 100 Jahren aktiviert.

Die Abgänge in Höhe von 109.343,01 € setzen sich aus der jährlichen Abschreibung von 109.342,01 € und aus dem Abgang des Restbuchwertes der alten Brücke in Höhe von 1,00 € (Anschaffungs- und Herstellungskosten = 29.455,75 €, kum. Afa = 29.454,75 €) zusammen.

Für die Prüfung wurde der Anlagenspiegel herangezogen. Die Veränderungen und Umbuchungen stimmen mit dem Anlagenspiegel überein.

### 6.1.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

<b>Bilanzposition</b>	
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	
Vorjahreswert	37.616.616,29 €
<b>Ergebnis 2020</b>	<b>35.559.122,04 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>-2.057.494,25 €</b>
davon Abgänge	-2.076.836,51 €
davon Zugänge	19.342,26 €
Kontrollsumme	-2.057.494,25 €

Unter dieser Bilanzposition sind alle gemeindlichen Straßen, also begeh- und befahrbare, befestigte und klassifizierte Verkehrswege, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind und von Fußgängern und verschiedenen Fahrzeuge benutzt werden, zu bilanzieren.

Die Stadt Erkrath hat alle Aufbauten der Straßen, Lichtsignalanlagen und Straßenbäume unter dieser Bilanzposition erfasst.

Im März 2020 wurde die Erneuerung der Lichtsignalanlage Millrather Weg/Niermannsweg abgeschlossen. Aktiviert wurden Herstellungskosten von 19.342,26 €. Die alte Lichtsignalanlage war bereits abgeschrieben und in der Anlagenbuchhaltung mit noch 1,00 € bilanziert. Durch die Erneuerung der Lichtsignalanlage wurde die Nutzungsdauer auf 15 Jahren verlängert.

Die Abgänge in Höhe von 2.076.836,51 € setzen sich komplett aus der jährlichen Abschreibung zusammen.

Für die Prüfung wurde der Anlagenspiegel herangezogen. Die Veränderungen und Umbuchungen stimmen mit dem Anlagenspiegel überein.

### 6.1.6 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

<b>Bilanzposition</b>	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	
Vorjahreswert	7.519.014,22 €
<b>Ergebnis 2020</b>	<b>6.212.795,88 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>-1.306.218,34 €</b>
davon Abgänge	-9.111.616,87 €
davon Zugänge	7.805.398,53 €
Kontrollsumme	-1.306.218,34 €

In der Bilanzposition geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau werden die Kosten für alle noch im Bau befindlichen Anlagen, also laufende Baumaßnahmen aus Hoch- und Tiefbauprojekten

und sonstige zugehörige bauliche Maßnahmen erfasst. Weiterhin werden die geleisteten Anzahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen, wie bspw. Fahrzeuge, in diese Bilanzposition gebucht. Nach Beendigung einer Baumaßnahme, wenn das Bauwerk in seinen wesentlichen Bestandteilen in Betrieb genommen und somit das Anlagevermögen aktiviert wird, werden die geleisteten Zahlungen in die Bilanzposition des Sachanlagevermögens umgebucht.

Die Instandhaltungskosten, welche zur Unterhaltung der Gebäude dienen, sind nicht auf das Konto „Anlagen im Bau“ zu buchen.

Der Endbestand zum 31.12.2020 gliedert sich laut Anlagenspiegel nach Sachkonten wie folgt auf:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
090750 A.i.B. Fahrzeuge	22.601,39	-391.091,29	527.250,49	158.760,59	136.159,20
090810 A.i.B. BGA	68.299,94	-14.604,87	25.300,32	78.995,39	10.695,45
091100 A.i.B. Gel. Anzahlungen	151.694,92	-163.759,86	124.265,98	112.201,04	-39.493,88
095100 A.i.B. Hochbaumaßnahmen	6.813.245,36	-7.601.949,54	5.531.406,81	4.742.702,63	-2.070.542,73
096100 A.i.B. Tiefbaumaßnahmen	463.172,61	-940.211,31	1.597.174,93	1.120.136,23	656.963,62
<b>Summe</b>	<b>7.519.014,22</b>	<b>-9.111.616,87</b>	<b>7.805.398,53</b>	<b>6.212.795,88</b>	<b>-1.306.218,34</b>

In 2020 wurden insgesamt Abgänge in Höhe von 9.111.616,87 € gebucht. Davon wurden 8.947.177,79 € auf die entsprechenden Vermögensgegenstände aktiviert und 164.439,08 € im Zuge der Jahresabschlussprüfung als nicht aktivierungsfähige Kosten über die Ergebnisrechnung gebucht.

Bei den nicht aktivierungsfähigen Kosten handelt es sich um folgende vier Maßnahmen:

Die bereits gebuchten Kosten der Maßnahme Sanierung Hausmeisterhaus Sportplatz Niermannsweg in Höhe von 160.308,11 € wurden in den Aufwand gebucht, da aktuell keine Realisierung möglich ist.

Die gebuchten Kosten für die Sanierung der Brücke 1.3 Stindertalweg / Stinderbach von 2.305,98 € wurden in den Aufwand gebucht, da es sich um eine konsumtive Maßnahme handelt.

Bei der Maßnahme Außenbereich Ersatzstandort Kita AWO Lummerland handelt es sich um eine Interimslösung, die konsumtiv ist. Die gebuchten Kosten von 1.701,26 € wurden in den Aufwand gebucht.

Die Maßnahme Sanierung Sporthalle GS Willbeck wurde ausgesetzt und somit wurden die investiv gebuchten Kosten von 123,73 € in den Aufwand gebucht.

Bei den Aktivierungen handelt es sich im Wesentlichen um folgende Maßnahmen:

<b>Aktivierungen in 2020</b>	<b>in €</b>
Neubau Feuerwehrgerätehaus Alt Erkrath	6.081.812,84
Sporthalle GYM Hochdahl	1.180.424,63
Brücke 1.29 Henschegässchen	654.134,34
Wege Bavierpark	282.069,73
WLF 1, Wechselladefahrzeug	140.587,86
WLF 2, Wechselladefahrzeug	134.056,68
Erbbaurecht Cleverfeld	99.235,53
Erweiterung der Kapelle durch 2 Windfänge FH Kreuzstraße	94.515,75
Physikraum GYM Hochdahl	78.312,25
Mannschaftstransportwagen für die Kinderfeuerwehr	59.070,67
Mannschaftstransportfahrzeug	57.376,08
Enteignungsverfahren Eickert	38.605,03
<b>Summe</b>	<b>8.900.201,39</b>

Den größten Anteil der Aktivierungen stellt der Neubau des Feuerwehrgerätehauses dar. Es wurden 6.064.006,21 € unter der Bilanzposition 1.2.2.2 sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude und 17.806,63 € unter der Bilanzposition 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung im April 2020 bilanziert.

Die Erneuerung der drei Hallendächer der Sporthalle des Gymnasiums Hochdahl wurde im März 2020 abgeschlossen und unter der Bilanzposition 1.2.2 Schulen aktiviert. Bilanziert wurde das Dach der Sporthalle mit 387.712,28 € und einer Nutzungsdauer von 30 Jahren, das Dach von den Umkleiden mit 246.649,91 € und einer Nutzungsdauer von 40 Jahren und das Dach vom Foyer mit 55.522,16 € und einer Nutzungsdauer von 40 Jahren. Weiterhin wurde als Betriebsvorrichtung die Sporthallendecke mit integrierter Beleuchtung mit 490.540,28 € und einer Nutzungsdauer von 15 Jahren aktiviert.

Der Neubau der Brücke Henschegässchen wurde im August 2020 abgeschlossen und mit 65.134,34 € unter der Bilanzposition 1.2.3 Brücken und Tunnel bilanziert.

Die Zugänge in 2020 belaufen sich auf rund 7,8 Mio. €. Aufgeführt werden im Folgenden alle Maßnahmen, deren Zugang in 2020 über 100.000,00 € lag:

<b>Zugänge in 2020</b>	<b>in €</b>
Neubau Feuerwehrgerätehaus Alt Erkrath	1.369.394,71
Neubau Übergangswohnheim Gruitener Straße	631.112,98
Sporthalle GY Hochdahl	595.546,79
Brücke 1.29 Henschegässchen	568.716,50
Neubau Feuer- und Rettungswache	625.266,24
Forum Sandheide	521.443,79
Campus Sandheide	514.089,68
FH Kreuzstraße	378.647,80
Wege Bavierpark	277.705,05
Sanierung Bürgerhaus	332.093,88
WLAN in den Schulen	153.649,66
Ersatzbeschaffung eines Geräteträgers	143.840,00
Urnengemeinschaftsgrabanlagen	132.154,28
Neubau Kita alt-Erkrath	154.493,10
WLF 1, Wechselladefahrzeug	133.784,82
WLF 2, Wechselladefahrzeug	127.270,30
WLAN an diversen Grundschulen	106.025,67
<b>Summe</b>	<b>6.765.235,25</b>

In der Bilanzposition Anlagen im Bau sind zum 31.12.2020 noch laufende Maßnahmen mit einem Buchwert von insgesamt rund 6,2 Mio. enthalten. Dieser setzt sich mit über 90 % aus folgenden Maßnahmen zusammen:

<b>Anlagen im Bau in 2020</b>	<b>in €</b>
Neubau Feuer- und Rettungswache	1.191.001,00
Neubau Übergangswohnheim Gruitener Straße	871.134,49
Forum Sandheide	663.757,16
Campus Sandheide	519.295,43
Sanierung Bürgerhaus	462.153,38
FH Kreuzstraße	413.344,99
Neubau Kita Alt-Erkrath	286.624,36
WLAN in den Schulen	237.344,37
Ersatzbeschaffung eines Geräteträgers	143.840,00
Urnengemeinschaftsgrabanlagen	139.921,27
Neubau Obdachlosenunterkunft Am Maiblümchen	119.850,77
WLAN an diversen Grundschulen	106.025,67
Neubau Gymnasium Erkrath	91.082,04
Ausbaumaßnahme Hauptstraße/Prof.-Sudhoff-Straße	90.564,40
Sporthalle HS Hochdahl	84.670,49
Außenanlagen Kita Alt-Erkrath	79.424,88
innere Erschließung FW - auf dem Grundstück Cleverfeld	65.032,58
Kreisverkehr Kreuzungsbereich Millratherweg /Niemannsweg	61.248,33
<b>Summe</b>	<b>5.626.315,61</b>

Die Urnengemeinschaftsgrabanlagen wurden auf dem Friedhof Kreuzstraße und dem Parkfriedhof im Juli 2020 in Betrieb genommen. Auf dem Friedhof Neanderweg erfolgte die Inbetriebnahme im September 2020. Die Grabanlagen, mit einem Gesamtbetrag von 139.921,27 €, hätten somit zum 01.08.2020 (Friedhof Kreuzstraße und Parkfriedhof) und zum 01.10.2020 (Friedhof Neanderweg) aktiviert werden müssen.

Gem. § 42 KomHVO NRW sind Vermögensgegenstände ab der Fertigstellung bzw. dem Herstellen des betriebsbereiten Zustandes zu aktivieren. Die unterbliebene Aktivierung stellt einen Verstoß gegen den Aktivierungsgrundsatz gem. § 42 Absatz 1 KomHVO NRW dar. Weiterhin konnte aufgrund der unterbliebenen Aktivierung keine Abschreibung erfolgen. Die Abschreibung beginnt gem. § 36 KomHVO NRW ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung, also zeitgleich mit der Aktivierung.

Eine Aktivierung ist nicht erfolgt, da keine Einzelkosten für die zu inventarisierenden Anlagen vorliegen. Für die Aktivierung der Urnengemeinschaftsgrabanlagen ist die Aufteilung der Kosten auf die einzelnen zu aktivierenden Vermögensgegenstände zwingend erforderlich.

In der Bilanzposition Anlagen im Bau gibt es insgesamt 13 Maßnahmen mit einen Gesamtbuchwert von rund 180.000,00 €, für die im Jahr 2020 bzw. auch in den vergangenen Jahren keine Buchungen erfolgten. Bei der Kämmerei wurde der aktuelle Sachstand der einzelnen Maßnahmen erfragt. Die Kämmerei führte aus, dass es bei diesen Maßnahmen zu Verzögerungen kam, die teilweise auf personelle Engpässen resultieren. Die Maßnahmen sollen aber weiterhin realisiert werden.

Für die Prüfung wurde der Anlagenspiegel herangezogen. Die Veränderungen und Umbuchungen der Bilanzposition Anlagen im Bau stimmen mit dem Anlagenspiegel überein.

### Feststellung

Die unterbliebene Aktivierung der Urnengemeinschaftsgrabanlagen widerspricht dem Aktivierungsgrundsatz gem. § 42 Absatz 1 KomHVO NRW. Die aufgrund der unterbliebenen Aktivierung nicht erfolgte Abschreibung der Vermögensgegenstände widerspricht § 36 Absatz 1 KomHVO NRW. Die gebuchten Beträge belaufen sich auf 139.921,27 €.

Bei der Umbuchung zur Aktivierung handelt es sich um einen Aktivtausch. Dabei werden die Anschaffungskosten von der Bilanzposition Anlagen im Bau den entsprechenden Vermögensgegenständen zugeordnet. Durch die unterbliebene Aktivierung erfolgte seit der Inbetriebnahme keine Abschreibung der zu aktivierenden Vermögensgegenstände. Die Abschreibung stellt die Abnutzung des Gegenstandes dar und wird aufwandswirksam gebucht.

Die Ergebnisrechnung wird daher in Höhe der zu erwartenden jährlichen Abschreibungen seit der Inbetriebnahme falsch ausgewiesen. Der Bilanzausweis ist aufgrund der nicht berücksichtigten Abschreibung ebenfalls zu hoch.

Die Höhe der nicht erfolgten Abschreibung für das Jahr 2020 beläuft sich realistisch geschätzt auf rund 2.167,00 €.

### 6.1.7 Sonstige Ausleihungen

<b>Bilanzposition</b>	
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	
Vorjahreswert	2.874.159,36 €
<b>Ergebnis 2020</b>	<b>5.816.107,51 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>2.941.948,15 €</b>
davon Abgänge	-153.892,24 €
davon Zugänge	3.095.840,39 €
Kontrollsumme	2.941.948,15 €

Im Anlagevermögen werden unter den Ausleihungen langfristige Finanzforderungen der Gemeinde gegenüber Dritten angesetzt, die durch Hingabe von Kapital an diese Dritte entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde dauerhaft dienen sollen. Derartige Ausleihun-

gen bestehen vielfach gegenüber den Betrieben der Gemeinde im Rahmen der Erfüllung gemeindlicher Aufgaben. Unter dem Bilanzposten Sonstige Ausleihungen sind die langfristigen Forderungen zu bilanzieren, die keinem speziellen Bilanzposten zuzuordnen sind. Hierzu gehören zum Beispiel Beteiligungen der Gemeinde, die nicht in Form von Wertpapieren gehalten werden, Beteiligungen an Unternehmen von unter 20%, Geschäftsanteile an einer eingetragenen Genossenschaft und Beamtenpensionsversicherungen.

Die Entwicklung der sonstigen Ausleihungen bei der Stadt Erkrath stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Zweckverband Unterbacher See (2,7 %)	220.946,74	0,00	0,00	220.946,74	0,00
Lokalradio Neandertal (1,9 %)	14.126,22	2.969,94	0,00	11.156,28	-2.969,94
KVR-Fond	2.347.425,83	0,00	273.005,37	2.620.431,20	273.005,37
KoPart eG	750,00	0,00	0,00	750,00	0,00
Anteile WOGEDO	37.000,00	0,00	0,00	37.000,00	0,00
Stiftung Neanderthal Museum	139.041,96	0,00	8.680,68	147.722,64	8.680,68
Partnerschaft Deutschland GmbH	500,00	0,00	0,00	500,00	0,00
d-NRW AöR	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Allianz Pensionsrückdeckungs versicherung	114.368,61	150.922,30	2.813.154,34	2.776.600,65	2.662.232,04
<b>Summe</b>	<b>2.874.159,36</b>	<b>153.892,24</b>	<b>3.095.840,39</b>	<b>5.816.107,51</b>	<b>2.941.948,15</b>

Der Bilanzposten Sonstige Ausleihungen hat sich zum 31.12.2020 um 2.941.948,15 € erhöht.

Überwiegend resultiert diese Erhöhung aus der Zuführung zu den sonstigen Ausleihungen in Höhe von 2.662.232,04 € aufgrund der in 2019 abgeschlossenen Pensionsrückdeckungsversicherung, deren zu bilanzierender Aktivwert sich auf 2.776.600,65 € beläuft.

Die Entwicklung der sonstigen Ausleihungen stellt sich wie folgt dar:

#### Zweckverband Unterbacher See

Die Beteiligung der Stadt Erkrath am Zweckverband Unterbacher See liegt bei 2,7 % und wird seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz mit einem Wert von 220.946,74 € bilanziert. In 2020 haben sich keine Wertveränderungen ergeben.

#### Lokalradio Neandertal

Die Beteiligung der Stadt Erkrath an Lokalradio Neandertal liegt bei 1,9 %. Die Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von -2.969,94 € resultiert aus dem Verlustvortrag 2020 für die Stadt Erkrath.

#### KVR-Fonds

Zur Sicherung der Versorgungsansprüche für die Beamtinnen und Beamte zahlt die Stadt Erkrath in den KVR-Fonds der Rheinischen Versorgungskasse (Umlageverband) ein. Im Jahr 2020 wurden keine Fondsanteile seitens der Stadt Erkrath gekauft. Der Zugang in Höhe von 273.005,37 € resultiert aus der Umwandlung von ausgehandelten Abfindungen für Ansprüche aus Erstattungsansprüchen für Pensionsverpflichtungen in Fondanteile.

KoPart eG

Die in 2016 getätigte Einlage Höhe von 750,00 € (0,54 %) an der KoPart Einkaufsgenossenschaft eG hat sich auch in 2020 nicht verändert.

Wohnungsgenossenschaft Düsseldorf-Ost eG (WOGEDO)

Auch bei den Genossenschaftsanteilen WOGEDO haben sich zum Vorjahr keine Änderungen ergeben.

Stiftung Neanderthal Museum

Die Stadt Erkrath ist Zustifter zum Stiftungsvermögen der Stiftung Neanderthal Museum bis zu einem Betrag in Höhe von 511.000,00 €. Der jährliche Zustiftungsbetrag beträgt 8.680,68 €.

d-NRW AöR

Zum 01.01.2020 ist die Stadt Erkrath der d-NRW AöR beigetreten. Die einmalige Stammkapitaleinlage beträgt 1.000,00 €.

Allianz Pensionsrückdeckungsversicherung

Mit Vertragsbeginn 01.12.2019 hat die Stadt Erkrath eine Rückdeckungsversicherung zur Finanzierung der künftigen Pensionslasten der verbeamteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgeschlossen. Versichert sind alle aktiven Beamtinnen und Beamte der Stadt Erkrath, soweit sie 1975 und später geboren sind.

Bezugsberechtigte sämtlicher Versicherungen ist die Stadt Erkrath. Die Wertveränderung von 2.662.232,04 € resultiert aus erforderlichen Zuführungen in Höhe von 2.813.154,34 € zur Bilanzierung des Gesamtaktivwertes sowie aus Abgängen von 150.922,30 € durch erforderliche Umbuchungen.

Überschüsse und Zinsen, die als Erträge zu verbuchen sind, sind für die zum 30.11.2019 abgeschlossene Versicherung in 2020 noch nicht zu verzeichnen.

**6.1.8 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**

<b>Bilanzposition</b>	
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	
Vorjahreswert	7.032.207,16 €
<b>Ergebnis 2020</b>	<b>5.835.021,81 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>-1.197.185,35 €</b>
davon Abgänge	-154.633.615,83 €
davon Zugänge	153.436.430,48 €
Kontrollsumme	-1.197.185,35 €

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen der Gemeinde sind in der gemeindlichen Bilanz jeweils getrennt nach Forderungen aus der Erhebung von Gebühren, von Beiträgen und von Steuern anzusetzen. Separat anzusetzen sind die gemeindlichen Forderungen aus der Gewährung von Transferleistungen, die ebenfalls zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören, jedoch auch gesondert zu bilanzieren sind. Soweit gegebenenfalls sonstige öffentlich-rechtliche Forderung der Gemeinde entstehen, sind auch diese in der gemeindlichen Bilanz gesondert anzusetzen. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sind der Kontengruppe 16 zugeordnet.

Eine Aufteilung auf die einzelnen Forderungsarten vor Wertberichtigung ergibt folgendes Bild:

Forderungsart	Vorjahreswert in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Gebühren priv. Bereich	794.951,91	12.124.199,17	-12.030.582,18	888.568,90	-87.557,50
Gebühren öffentl. Bereich	9.713,49	45.674,56	-45.674,56	9.713,49	9.713,49
Steuern priv. Bereich	4.469.412,93	107.081.960,67	-107.455.842,60	4.095.531,00	1.499.278,95
Steuern öffentl. Bereich	789,99	20.126,28	-20.126,28	789,99	789,99
Transferleistungen	969.164,00	1.037.464,00	-54.640,00	1.951.988,00	-47.810,00
Transferleistungen priv. Bereich	1.590.251,75	3.114.562,41	-3.021.611,19	1.683.202,97	279.894,59
Transferleistungen öffentl. Bereich	398.262,16	695.781,59	-893.026,20	201.017,55	-60,59
Sonst. öffentl.-rechtl. Forder. priv. Bereich	1.186.611,71	29.850.363,60	-29.759.867,69	1.277.107,62	573.324,35
Sonst. öffentl.-rechtl. Forder. öffentl. Bereich	28.641,46	1.246.528,22	-1.274.361,45	808,23	-9.848,40
Erstattungsansprüche nach § 107b BeamtVG	1.193.580,00	66.805,33	-35.498,33	1.224.887,00	-722,10
Übrige Forderungen	1.027.944,53	0,00	-999.660,00	28.284,53	1.027.944,53
<b>Summe</b>	<b>11.669.323,93</b>	<b>155.283.465,83</b>	<b>-155.590.890,48</b>	<b>11.361.899,28</b>	<b>-307.424,65</b>

Zu- und Abgänge spiegeln die laufenden Kontenbewegungen wieder. So werden unterjährig Forderungen eingebucht und in der Regel bei Zahlungseingang wieder ausgebucht. Enthalten sind aber auch Korrektur- und Umbuchungen. Der Saldobetrag zwischen Anfangsbestand und Zu- und Abgängen weist die Forderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2020 aus.

Die hohen Abgänge bei den Übrigen Forderungen sind auf die in 2020 erhaltene Restzahlung der Versicherungsentschädigung in Höhe von 999.660,00 € für den in 2019 bei der Grundschule Sandheide eingetretenen Brandschaden zurückzuführen.

Zum Abschlussstichtag müssen die Forderungen von der Stadt auf ihre Werthaltigkeit überprüft werden. Liegen bei der Bewertung eines möglichen Ausfallrisikos einzelner Forderungen Anhaltspunkte dafür vor, dass Zahlungseingänge ungewiss sind oder Zahlungsausfälle drohen, sind Einzelwertberichtigungen vorzunehmen, Forderungen mit einem Restwert von mehr als 10.000,00 € werden einzeln betrachtet und wertberichtigt.

Ein darüber hinaus bestehendes allgemeines Ausfallrisiko, das einzelnen Ansprüchen nicht zugeordnet werden kann, ist durch eine pauschale Wertberichtigung zu bereinigen. Dies geschieht anhand der Altersstruktur der Forderung:

- 2-jährige Forderungen: 25 % des Wertes
- 3-jährige Forderungen: 50 % des Wertes und
- Ältere Forderungen: 100 % Vollabschreibung.

Wertberichtigung	Vorjahr in €	Zugang in €	Abgang in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Wertber. Gebührenf.	-140.361,84	-35.408,24	0,00	-175.770,08	35.408,24
Wertberichtg. Steuerf.	-488.098,57	-312.879,49	0,00	-800.978,06	312.879,49
Wertber. Transferf.	-287.215,27	-136.677,69	0,00	-423.892,96	136.677,69
Wertberichtg. sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	-147.780,64	-260.136,67	0,00	-407.917,31	260.136,67
Einzelwertberichtg. Gebühren	-9.174,36	-18.750,88	17.361,81	-10.563,43	1.389,07
Einzelwertberichtg. Steuern	-2.912.715,41	-764.379,76	681.240,27	-2.995.854,90	83.139,49
Einzelwertberichtg. Transferleistungen	-39.649,00	0,00	0,00	-39.649,00	0,00
Einzelwertberichtg. sonst. öfftl.-rechtl. Forderungen	-612.121,68	-318.802,62	258.672,57	-672.251,73	60.130,05
<b>Summe</b>	<b>-4.637.116,77</b>	<b>-1.847.035,35</b>	<b>957.274,65</b>	<b>-5.526.877,47</b>	<b>889.760,70</b>

Nach Wertberichtigung weisen die Forderungen gegenüber dem Vorjahr ein um 889.760,70 € höheres Saldo auf und betragen zum Bilanzstichtag 5.835.021,81 €.

Bezeichnung	Vorjahr in €	Zugang in €	Abgang in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Summen ohne Wertberichtigung	11.669.323,93	155.283.465,83	-155.590.890,48	11.361.899,28	-307.424,65
Wertberichtigungen	-4.637.116,77	-1.847.035,35	957.274,65	-5.526.877,47	889.760,70
<b>Summen mit Wertberichtigung</b>	<b>7.032.207,16</b>	<b>153.436.430,48</b>	<b>-154.633.615,83</b>	<b>5.835.021,81</b>	<b>-1.197.185,35</b>

Die ausgewiesenen Werte des Forderungsspiegels stimmen mit den in der Bilanz ausgewiesenen Werten überein.

Gemäß § 47 KomHVO NRW sind im Forderungsspiegel die Forderungen der Gemeinde anhand der entsprechenden Bilanzpositionen nachzuweisen. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass es im Jahresabschluss 2020 - wie bereits im Vorjahr - zu Abweichungen innerhalb verschiedener Forderungsarten gekommen ist.

Der Forderungsspiegel weist auf den Sachkonten 161111 „Gebührenforderungen privater Bereich“ und 161112 „Gebührenforderungen öffentlicher Bereich“ jeweils eine Differenz in Höhe von 1.287,33 € gegenüber dem im Forderungsspiegel 2019 ausgewiesenen Wert des Vorjahres aus. Die Summe der Forderungsarten im Forderungsspiegel stimmt jedoch mit dem Bilanzausweis überein, da den um 1.287,33 € erhöhten „Gebührenforderungen privater Bereich“ entsprechend reduzierte „Gebührenforderungen öffentlicher Bereich“ gegenüberstehen. Der Ausweis der Forderungen für 2020 ist im Forderungsspiegel sowie in der Bilanz in gleicher Höhe korrekt.

Ursächlich dafür ist die Anpassung der Adress-ID eines Lieferanten im Finanzverfahren. Die Adress-ID steuert die Zuordnung zu den Bereichen der Bereichsabgrenzung in der Finanzstatistik und damit auch die Zuordnung zu den entsprechenden Forderungssachkonten bei der Stadt Erkrath. Dies lässt sich systemseitig nicht anders abwickeln.

### Feststellungen

Nach § 47 Absatz 2 KomHVO NRW sind im Forderungsspiegel die Forderungen der Kommune unter Angabe der Restlaufzeiten auszuweisen. Es wurde festgestellt, dass die Forderungen aus den nach § 107b BeamtVG zu erwartenden Abfindungen mit einem Gesamtvolumen in

Höhe von 1.224.887,00 € im Forderungsspiegel nur mit einer Laufzeit von einem Jahr ausgewiesen werden. Eine differenziertere Betrachtung dieser Forderungen ist laut Angaben der Kämmerei programmseitig nicht ohne unverhältnismäßig hohen Aufwand durchführbar.

Des Weiteren wurden bei Sachverhalten des Versorgungssplittings nach § 107b BeamtVG, bei denen die Abwicklung über die Rheinischen Versorgungskassen erfolgte, Forderungen gegenüber der Versorgungskasse (Gemeinde als abgebende Kommune) und gegenüber dem abgebenden Dienstherrn (Gemeinde als aufnehmende Kommune) nicht gebucht. Siehe hierzu die Feststellung unter Punkt 6.2.3 -Pensionsrückstellungen- des Gesamtberichtes.

### 6.1.9 Liquide Mittel

<b>Bilanzposition</b>	
<b>2.4 Liquide Mittel</b>	
Vorjahreswert	452.231,52 €
<b>Ergebnis 2020</b>	<b>3.929.595,42 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>3.477.363,90 €</b>
davon Abgänge	-365.092.396,19 €
davon Zugänge	368.569.760,09 €
Kontrollsumme	3.477.363,90 €

Diese Position umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Der Saldo wird in der Vermögensaufstellung (Schlussbilanz) als „Umlaufvermögen“ ausgewiesen. Bar- (z.B. Handkassen) und Buchgeldbestände (z.B. Bankguthaben) bedeuten kurzfristige Zahlungsbereitschaft bzw. Liquiditätsreserve.

Die liquiden Mittel resultieren aus folgenden Konten:

<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
00181110	Girokonto Bank 1	3.872.419,87 €
00181111	Girokonto Bank 2	11.320,93 €
00181121	Amt 50 Girokonto	11.501,21 €
00181140	Girokonto - Ruhender Verkehr	30.366,16 €
00181160	Kautionsparbücher, Sicherheiten u.a.	972,65 €
00183161	Barkassen	3.014,60 €
<b>Summe</b>		<b>3.929.595,42 €</b>

Die Saldenbestätigungen der Geldinstitute haben vorgelegen. Die Beträge der Bestätigungen stimmen mit den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten überein.

Die Bestände der liquiden Mittel haben sich wie folgt entwickelt:

<b>Sachkonto</b>	<b>Stand 31.12.2019 in €</b>	<b>Stand 31.12.2020 in €</b>	<b>Differenz in €</b>
Bestände auf Giro- und Tagesgeldkonten	442.878,10	3.926.580,82	3.483.702,72
Barkasse	9.353,42	3.014,60	-6.338,82
Sonstige Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>452.231,52</b>	<b>3.929.595,42</b>	<b>3.477.363,90</b>

Die Finanzrechnung dient dem Nachweis aller Zahlungsvorgänge der Gemeinde und soll die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aufzeigen. Der ermittelte Bestand an liquiden Mitteln fließt in die Bilanzposition 2.4 – Liquide Mittel ein.

Ein Abgleich der Bilanz mit der Finanzrechnung ergibt folgendes Bild:

Ist-Ergebnis lt. <b>Bilanz</b>	3.929.595,42 €
Ist-Ergebnis lt. <b>Finanzrechnung</b>	3.929.595,42 €
<b>Differenz</b>	<b>0,00 €</b>

Der Ausweis der Liquiden Mittel in der Finanzrechnung stimmt mit dem Ausweis in der Bilanz überein. In der Finanzrechnung setzt sich die Position Liquide Mittel wie folgt zusammen:

Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	3.818.120,45 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	452.231,52 €
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-340.756,55 €
<b>Liquide Mittel</b>	<b>3.929.595,42 €</b>

Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln:

Die fremden Finanzmittel stellen für die Gemeinde keine Ressourcen dar, die zu eigenen Gunsten verwendet werden dürfen oder von ihr erwirtschaftet worden sind. Unter dieser Position werden die Verwahrgelder (durchlaufende Posten) und Vorschüsse aufgeführt. Der Bestand setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz in €	Ergebnis 2020 in €	Differenz in €
65999	Verwahrgelder (durchlaufende Posten)	10.500,00	-330.585,19	-341.085,19
749999	Vorschüsse	-150,00	-10.171,36	-10.021,36
<b>Summe</b>		<b>10.350,00</b>	<b>-340.756,55</b>	<b>-351.106,55</b>

Die fremden Finanzmittel der Stadt Erkrath bilden nicht alle Sachverhalte ab, die gemäß § 15 KomHVO NRW hier auszuweisen sind. Es wird insoweit auf die Feststellung im Berichtsabschnitt 6.4.2 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen- verwiesen.

Die dort genannten Sachverhalte werden in den Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit statt korrekt bei den fremden Mitteln ausgewiesen.

Die Stadt Erkrath wird diese Sachverhalte prüfen und umstellen.

## 6.2 Passiva

### 6.2.1 Eigenkapital

<b>Bilanzposition</b>	
1. Eigenkapital	
Vorjahreswert	153.381.051,91 €
<b>Ergebnis 2020</b>	<b>152.138.738,49 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>-1.242.313,42 €</b>

Das Eigenkapital (Reinvermögen) stellt eine Saldogröße dar und errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Vermögen (Aktivseite) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten und der passiven Rechnungsabgrenzung. Der Wert des Eigenkapitals hat sich zum Vorjahr um -1.242.313,42 € verändert.

<b>Eigenkapital</b>	<b>Beträge in €</b>
Summe Aktivposten	374.439.611,03 €
2. Sonderposten	- 73.194.591,16 €
3. Rückstellungen	- 63.190.576,05 €
4. Verbindlichkeiten	- 80.123.416,51 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	- 5.792.288,82 €
<b>Summe</b>	<b>152.138.738,49 €</b>

Das Eigenkapital zum 31.12.2020 setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Vorjahreswert in €</b>	<b>Ist-Ergebnis in €</b>	<b>Veränderung in €</b>
1.1. Allgemeine Rücklage	153.725.675,85	153.715.434,08	-10.241,77
1.2. Sonderrücklagen	139.041,96	147.722,64	8.680,68
1.3. Ausgleichsrücklagen	1.177.787,58	0,00	-1.177.787,58
1.4. Jahresüberschuss/- fehlbetrag	-1.661.453,48	-1.724.418,23	-62.964,75
<b>Eigenkapital</b>	<b>153.381.051,91</b>	<b>152.138.738,49</b>	<b>-1.242.313,42</b>
nachrichtlich: unmittelbare Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO		473.424,13	

### 1.1 Allgemeine Rücklage

Die Bilanzposition Allgemeine Rücklage ist Teil des Eigenkapitals.

Die Allgemeine Rücklage im Jahresabschluss 2020 hat sich zum Vorjahr um 10.241,77 € verringert. Die Ratsmitglieder der Stadt Erkrath haben in der Sitzung am 03.09.2020 einstimmig beschlossen, den im geprüften Jahresabschluss 2019 festgestellten Jahresfehlbetrag in Höhe von -1.661.453,48 € mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen (Vorlage 194/2020).

Die Umsetzung dieses Beschlusses spiegelt sich in der Bilanz zum 31.12.2020 nicht wider, da Jahresfehlbeträge vorrangig mit der Ausgleichsrücklage zu verrechnen sind. Aus diesem Grund wurde zunächst der Bestand der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.177.787,58 € für den Ausgleich des Jahresfehlbetrages verwendet und nur die Differenz zum Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von 483.665,90 € der allgemeinen Rücklage entnommen.

Darüber hinaus verändert sich die allgemeine Rücklage durch die unmittelbare Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen gem. § 44 Absatz 3 KomHVO NRW. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die gem. § 44 Absatz 3 KomHVO NRW vorgeschriebenen Verrechnungen nicht umgesetzt wurden, vielmehr erfolgte die Abbildung in der Ergebnisrechnung. Wesentlich ist insbesondere die Veräußerung des alten Feuerwehrgärtehauses samt Grundstück auf der Ludenberger Straße, aus der zu verrechnende Erträge von 516.026,61 € resultieren. Im Zuge der Prüfung wurde durch die Kämmerei eine entsprechende Korrektur vorgenommen. Der Eigenkapitalsspiegel wurde ebenfalls entsprechend korrigiert.

Gleichzeitig wurde im Laufe der Prüfung festgestellt, dass Erträge (13.310,51 €) und Aufwendungen (9.179,33 €) mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurden, die die Voraussetzungen zur Verrechnung nicht erfüllen. Die Kämmerei hat eine entsprechende Korrektur vorgenommen und die Erträge und Aufwendungen ergebniswirksam gebucht.

Die in der Ergebnisrechnung nachrichtlich ausgewiesenen und unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechneten Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Verrechnete Erträge</b>	
Verrechnete Erträge nach § 44 Abs. 3 KomHVO	538.867,50 €
<b>Verrechnete Aufwendungen</b>	
Verrechnete Aufwendungen nach § 44 Abs. 3 KomHVO	65.443,37 €
<b>Differenz:</b>	<b>473.424,13</b>

### 1.2 Sonderrücklage

Die Stadt Erkrath hat die Anteile an der Stiftung Neanderthal Museum analog zu dem Wert der sonstigen Ausleihungen passiviert. In 2020 ist eine Zuführung zur Sonderrücklage für die Stiftung in Höhe von 8.680,68 € erfolgt.

### 1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage dient dazu, im Bedarfsfall den Jahresfehlbetrag zu decken, um den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich zu erreichen (fiktiver Haushaltsausgleich).

Zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2019 in Höhe von 1.661.453,48 € wird der Bestand der Ausgleichsrücklage von 1.177.787,58 € auf 0,00 € reduziert. Der verbleibende Jahresfehlbetrag von 483.665,90 € wird der allgemeinen Rücklage entnommen.

### 1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag

Der in der Bilanz ausgewiesene Jahresfehlbetrag der Stadt Erkrath in Höhe von - 1.724.418,23 € stimmt mit dem ausgewiesenen Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung überein.

Der Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2020 erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 62.964,75 €.

Über die Behandlung des Fehlbetrages wird der Rat gem. § 96 Absatz 1 GO NRW entscheiden.

Das Eigenkapital stimmt mit dem gem. § 45 Abs. 3 KomHVO zu erstellenden Eigenkapitalspiegel überein.

### Feststellung

Das Dach der Sporthalle des Gymnasium Hochdahl wurde in 2020 erneuert und aktiviert. Im Gegenzug wurde jedoch die alten Hallendächer mit einem durch die Kämmerei ermittelten Restbuchwert von 271.416,91 € nicht aufwandswirksam ausgebucht. Demgegenüber wurde der bestehende Sonderposten aus Zuwendungen nicht ertragswirksam aufgelöst. Der Wert des Sonderpostens wurde laut Kämmerei mit 244.275,22 € angesetzt.

Gem. § 44 Abs.3 KomHVO NRW hätten die Aufwendungen und Erträge aus dem Abgang der alten Hallendächer mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden müssen, so dass diese nach derzeitigem Stand um einen Betrag von 27.141,69 € zu hoch ausgewiesen ist.

**6.2.2 Sonderposten für Zuwendungen**

<b>Bilanzposition</b>	
<b>2.1 Sonderposten für Zuwendungen</b>	
Vorjahreswert	62.858.223,65 €
<b>Ergebnis 2020</b>	<b>61.079.833,41 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>-1.778.390,24 €</b>
davon Abgänge	-3.075.577,26 €
davon Zugänge	1.297.187,02 €
Kontrollsumme	-1.778.390,24 €

Unter dieser Bilanzposition sind die von Dritten der Gemeinde gewährten investiven Zuwendungen auszuweisen. Diese Zuwendungen stellen für die Gemeinde zusätzliche Finanzierungsmittel für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen dar. Sie sind jedoch nicht in der Bilanz unmittelbar als Kapitalbeitrag zu bilanzieren. Die Zuwendungen werden entsprechend der Nutzungsdauer des hergestellten oder angeschafften Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Die Sonderposten für Zuwendungen haben sich in 2020 deutlich um 1.778.390,24 € reduziert. Die Bilanzposition resultiert aus folgenden Sachkonten:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
		-		0,00	0,00
SoPo vom Bund	16.907,38	-13.934,31	76.329,05	79.302,12	62.394,74
SoPo vom Land	61.642.928,70	-2.998.147,01	1.198.729,93	59.843.511,62	-1.799.417,08
SoPo von GV	663.566,62	-30.291,05	0,00	633.275,57	-30.291,05
SoPo von sonst.	124.728,76	-13.607,66	0,00	111.121,10	-13.607,66
SoPo aus Zuschüssen verb Untern	1.061,06	-323,74	0,00	737,32	-323,74
SoPo aus Zuschüssen von priv. Unternehmen	177.637,63	-6.618,97	20.808,04	191.826,70	14.189,07
SoPo aus Zuschüssen übrige Bereiche	231.393,50	-12.654,52	1.320,00	220.058,98	-11.334,52
<b>Summe</b>	<b>62.858.223,65</b>	<b>-3.075.577,26</b>	<b>1.297.187,02</b>	<b>61.079.833,41</b>	<b>-1.778.390,24</b>

Die Sonderposten für Zuwendungen sind geprägt durch die Zuwendungen des Landes. Hier sind auch in 2020 mit 1.198.729,93 € die höchsten Zugänge zu verzeichnen.

Folgende Sonderposten wurden in 2020 gebildet:

SoPo aus Zuwendung/ Zuschüssen	Gegenstand	gebildeter Sopo in €	Gesamt
<b>Bund</b>	2 Think Pad für Sprachförderung in Kitas	1.800,00	
	Zuweisung für Halle Forum Sandheide	71.400,00	<b>73.200,00</b>
<b>Land</b>	E-Fahrzeug ME-E-103 E	8.060,00	
	E-Fahrzeug ME-E-102 E	8.350,00	
	Archivsoftware Faust	2.000,00	
	Mannschaftstransportwagen der Kinder-Feuerwehr	44.353,68	
	E-Fahrzeug ZOE Experience	8.060,00	
	Sporthalle Gymnasium Hochdahl, Dach Foyer	28.272,63	
	Sporthalle Gymnasium Hochdahl, Dach Sporthalle	197.428,31	
	Sporthalle Gymnasium Hochdahl, Dach Umkleiden	125.597,46	
	Sporthalle Gymnasium Hochdahl, Dach Sporthalle	46.326,53	
	Forum Sandheide, Halle	14.100,00	
	Kita Kattendahl Küchenzeile kindgerecht	4.903,32	
	Kita Kattendahl Schrank	723,73	
	Kita Kattendahl Schrank	576,31	
	Kita Kattendahl Schrank-Arbeitsplatz	956,97	
	Feuerwehrgerätehaus ,Regenrückhaltesystem, Versickerung	84.228,15	
	Feuerwehrgerätehaus , Regenrückhaltesystem, Anschluss Kanal	270.136,49	
	Feuerwehrgerätehaus , Regenrückhaltesystem, Stützwand	354.038,43	<b>1.198.112,01</b>
<b>von privaten Unternehmen</b>	Mannschaftstransportwagen der Kinder-Feuerwehr	11.088,42	
	Gymnasium Hochdahl Multisportanzeige	2.719,62	
	Gymnasium Hochdahl Indoor Kletterwand/-gerüst	7.000,00	<b>20.808,04</b>
<b>übrige Bereiche</b>			
	Rückenlehnenbank	1.320,00	<b>1.320,00</b>
<b>Summe</b>		<b>1.293.440,05</b>	<b>1.293.440,05</b>

Für den Mannschaftstransportwagen der Kinderfeuerwehr wurden zwei Sonderposten gebildet: aus Zuschüssen des Landes in Höhe von 44.353,68 € und aus privaten Zuschüssen des Fördervereins der freiwilligen Feuerwehr e.V. in Höhe von 11.088,42 €. Damit werden die Aufwendungen für die Abschreibungen des Mannschaftstransportwagens mit einem Anschaffungswert von 60.884,48 € durch die entsprechend ertragswirksam aufgelösten Sonderposten in Summe ausgeglichen.

Der Sonderposten für das Regenrückhaltesystem Versickerung am Feuerwehrgerätehaus in Höhe von 84.228,15 € wurden aus der Investitionspauschale 2019 gebildet.

Für den Sonderposten Feuerwehrgerätehaus Regenrückhaltesystem Anschluss Kanalisation in Höhe von 270.136,49 € wurde ein Teil der Investitionspauschale 2020 verwendet.

Die Differenz von 3.746,97 € zwischen den gebuchten Sachkontenzugängen und den neu gebildeten Sonderposten resultiert aus Korrekturbuchungen in den Sachkonten.

Trotz erfolgter Zugänge verringert sich insgesamt der Sonderposten aus Zuwendungen. Bei den Abgängen handelt es sich hauptsächlich um die jährliche ertragswirksame Auflösung der Sonderposten analog zur Abschreibung des entsprechenden Vermögensgegenstandes.

Weitere ertragswirksame Auflösungen des Sonderpostens sind in den tatsächlichen Abgängen von bezuschussten Vermögensgegenständen begründet.

### Feststellungen

- Die Stadt Erkrath hat das Dach der Turnhalle des Gymnasiums Hochdahl erneuert. Die Maßnahme wurde im März 2020 abgeschlossen und das neue Dach nach dem Komponentenansatz den einzelnen Gebäudeteilen (Sporthallendecke, Anlagen-Nr. 57500095, Foyerdecke Anl.-Nr. 90600001 und Umkleidecke Anlagen-Nr. 90600002) zugeordnet und aktiviert.  
Dabei wurde versäumt sowohl das alte Dach dieser Gebäudeteile als auch den zugehörigen Sonderposten auszubuchen.

Der Restbuchwert des Sonderpostens beträgt nach Mitteilung der Kämmerei 244.275,22 €.

Die Auflösung des Sonderpostens und die erforderliche Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage erfolgen in Absprache mit der Kämmerei in 2021.

- Im Zuge des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses wurde auch ein Regenrückhaltesystem aktiviert (Anlagenkarte 35100006), das mit einem Sonderposten belegt ist (Anlagenkarte SoPo 69000553). Die Nutzungsdauer ist mit 50 Jahren festgesetzt. Die Abschreibungstabelle der Stadt Erkrath weist kein Regenrückhaltesystem oder gleichartigen Vermögensgegenstand aus, aus dem die Nutzungsdauer herzuleiten ist.

Die Stadt Erkrath hat eine Abschreibungstabelle mit allen Vermögensgegenständen zu erstellen, die der Abschreibung unterliegen. Dabei ist die vom Ministerium vorgegebene Abschreibungstabelle verbindlich (§ 36 Absatz 4 KomHVO NRW und VV zur Rahmentabelle). In Absprache mit der Kämmerei erfolgt die Ergänzung der Abschreibungstabelle in 2021.

### 6.2.3 Pensionsrückstellungen

<b>Bilanzposition</b>	
3.1 Pensionsrückstellungen	
Vorjahreswert	53.088.609,00 €
<b>Ergebnis 2020</b>	<b>56.242.775,00 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>3.154.166,00 €</b>
davon Abgänge	-1.632.259,00 €
davon Zugänge	4.786.425,00 €
Kontrollsumme	3.154.166,00 €

Nach § 37 Absatz 1 KomHVO NRW sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellungen anzusetzen. Dazu gehören bestehende Versorgungs- und Beihilfeansprüche gegenüber aktiven Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern. Die Teilwerte zur Festsetzung der Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beschäftigten und Versorgungsempfänger wurden von der Heubeck AG auf Basis vorläufiger Dienstzeitaltersberechnungen einzelfallbezogen zum Stichtag 31.12.2020 berechnet.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Pensionsrückstellungen für aktiv Beschäftigte	22.469.209,00	-1.167.267,00	2.799.820,00	24.101.762,00	1.632.553,00
Beihilferückstellungen für aktiv Beschäftigte	6.527.166,00	-387.621,00	954.148,00	7.093.693,00	566.527,00
Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	18.487.556,00	-77.371,00	566.192,00	18.976.377,00	488.821,00
Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	5.604.678,00	0,00	466.265,00	6.070.943,00	466.265,00
<b>Summe</b>	<b>53.088.609,00</b>	<b>-1.632.259,00</b>	<b>4.786.425,00</b>	<b>56.242.775,00</b>	<b>3.154.166,00</b>

Die Abgänge in Höhe von 1.632.259,00 € setzen sich wie folgt zusammen:

- Pensionsrückstellungen für aktiv Beschäftigte**

Abgänge ergeben sich aus der ertragswirksamen Auflösung in Höhe von 694.453,00 € wegen Wegfall der Pensionsrückstellung (Tod des Pensionsempfängers ohne Versorgungsanspruch oder Dienstherrwechsel) sowie Erträgen aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen für aktiv Beschäftigte in Höhe von 97.158,00 € sowie erforderlichen Umbuchungen in Höhe von 375.656,00 € aufgrund eines Aktiv-Passiv-Wechsels (s. Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger).
- Beihilferückstellungen für aktiv Beschäftigte**

Abgänge ergeben sich aus der ertragswirksamen Auflösung von Beihilferückstellungen in Höhe von 215.951,00 € wegen Wegfall der Beihilferückstellung (Tod des Pensionsempfängers ohne Versorgungsanspruch oder Dienstherrwechsel) sowie den Erträgen aus der Auflösung oder Herabsetzung von Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger in Höhe von 27.770,00 € sowie erforderlichen Umbuchungen in Höhe von 143.900,00 € aufgrund eines Aktiv-Passiv-Wechsels (s. Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger).
- Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger**

Abgänge ergeben sich aus der ertragswirksamen Auflösung oder Herabsetzung von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger in Höhe von 77.371,00 €.

Die Zugänge in Höhe von 4.786.425,00 € setzen sich wie folgt zusammen:

- Pensionsrückstellungen für aktiv Beschäftigte**

Zugänge ergeben sich aus der aufwandswirksamen Rückstellungsbildung nach der versicherungsmathematischen Bewertung von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Rheinischen Versorgungskassen zum Stichtag 31.12.2020 in Höhe von 2.799.820,00 €.
- Beihilferückstellungen für aktiv Beschäftigte**

Zugänge ergeben sich aus der aufwandswirksamen Rückstellungsbildung nach der versicherungsmathematischen Bewertung von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Rheinischen Versorgungskassen zum Stichtag 31.12.2020 in Höhe von 954.148,00 €.

- **Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger**

Zugänge ergeben sich aus der aufwandswirksamen Rückstellungsbildung nach der versicherungsmathematischen Bewertung von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Rheinischen Versorgungskassen zum Stichtag 31.12.2020 in Höhe von 190.536,00 € € sowie erforderlichen Umbuchungen in Höhe von 375.656,00 € aufgrund eines Aktiv-Passiv-Wechsels (s. Pensionsrückstellungen für aktiv Beschäftigte)

- **Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger**

Zugänge ergeben sich aus der aufwandswirksamen Rückstellungsbildung nach der versicherungsmathematischen Bewertung von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Rheinischen Versorgungskassen zum Stichtag 31.12.2020 in Höhe von 322.365,00 € sowie erforderlichen Umbuchungen in Höhe von 143.900,00 € aufgrund eines Aktiv-Passiv-Wechsels (s. Beihilferückstellungen für aktiv Beschäftigte)

Die ausgewiesenen Rückstellungsbeträge der einzelnen Positionen entsprechen den im Heubeck-Gutachten aufgeführten Beträgen und stimmen mit den Saldenlisten überein.

### **Feststellung**

Nach dem § 107 Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW findet bei einem landesinternen Wechsel einer Beamtin / eines Beamten zu einem anderen Dienstherrn eine Versorgungslastenverteilung durch die Zahlung einer Abfindung durch den abgebenden an den aufnehmenden Dienstherrn statt (Erstattungsansprüche für Versorgungssplitting).

Zum Abschluss des Haushaltsjahres hat die Gemeinde als abgebende Kommune den entsprechenden Pensionsrückstellungsbetrag ertragswirksam aufzulösen. Zusätzlich ist die Erstattungsverpflichtung gegenüber dem neuen Dienstherrn bilanzieren. Liegt eine konkrete Mitteilung der Versorgungskasse zur Abfindungszahlung vor, ist eine sonstige Verbindlichkeit in die Bilanz aufzunehmen. Kann die Verpflichtung nur anhand des geschätzten Erstattungs Betrags beziffert werden ist eine sonstige Rückstellung zu bilanzieren.

Die Abfindung erfolgt nicht im Wege der individuellen Erstattung an die aufnehmende Stadt. Stattdessen kommt die Umlagegemeinschaft der Versorgungskasse für diese auf. Daher entsteht gleichzeitig für die abgebende Kommune der Anspruch auf volle Erstattung aus der Umlage.

Sobald die Versorgungskasse die Zahlungen an den aufnehmenden Dienstherrn geleistet hat, erfolgt eine Benachrichtigung an die abgebende Kommune. In diesem Augenblick erlischt die Verpflichtung zur Zahlung einer Abfindung und die Forderungen und Sonstigen Verbindlichkeiten / Rückstellungen sind gegeneinander auszubuchen.

Nach dem aktuell vorliegenden Gutachten der Rheinischen Versorgungskassen haben sechs Beamtinnen und Beamte die Stadt Erkrath im Haushaltsjahr 2020 verlassen. Für vier dieser Personen stand zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch die Berechnung hinsichtlich der Höhe des konkreten Abfindungsbetrages sowie die Erstattung an den neuen Dienstherrn aus.

In allen sechs Fällen wurden die Pensionsrückstellungen ertragswirksam aufgelöst. In allen Fällen wurden weder die entsprechenden Forderungen gegenüber der Versorgungskasse noch die Verbindlichkeiten / Sonstigen Rückstellungen gegenüber den annehmenden Dienstherrn bilanziert. Mit der Folge, dass entsprechende Erträge aus der Kostenerstattung der Abfindungen sowie analoge sonstige Aufwendungen aus der Bildung der Rückstellung/ Sonstigen Verbindlichkeit nicht erfasst wurden.

Den nicht gebuchten Forderungen und Erträgen stehen Verbindlichkeiten / Rückstellungen und Aufwendungen in identischer Höhe gegenüber. Die Bilanzsumme sowie die Summe der ordentlichen Aufwendungen und Erträge würden sich durch eine korrekte Buchung des Sachverhaltes erhöhen. Daraus ergeben sich jedoch keine Auswirkungen auf die Gesamtlage der Stadt Erkrath.

Zum Abschluss des Haushaltsjahres hat die Gemeinde als aufnehmende Kommune den Pensionsrückstellungsbetrag für die entsprechenden Personen aufwandswirksam zu bilden. Zusätzlich ist die Abfindung in voller Höhe - gegebenenfalls als vorsichtige Schätzung - als Forderung gegenüber dem abgebenden Dienstherrn zu aktivieren. Gleichzeitig entsteht für die Kommune die Verpflichtung 30 Prozent der Abfindung in die Umlage der Versorgungskasse einzuzahlen, da die Kommune hierauf keinen individuellen Anspruch hat (vergleiche § 29 Abs. 5 RVK-Satzung, Umlagegemeinschaft).

Seitens der Versorgungskasse erfolgt keine tatsächliche Auszahlung an den aufnehmenden Dienstherrn, vielmehr führt sie den Betrag dem KVR-Fond zu und schreibt diesen der Kommune mitgliedsbezogen zu. Sobald die Abwicklung mit der Versorgungskasse an den aufnehmenden Dienstherrn erfolgt, sind 70 Prozent der Abfindungssumme unter der Bilanzposition Wertpapiere des Anlagevermögens zu aktivieren. Ferner erlischt die Verbindlichkeit aus der Zahlung des 30-prozentigen Umlageanteils und die Forderung gegenüber dem abgebenden Dienstherrn.

Nach den zur Verfügung gestellten Unterlagen des Fachamtes gab es im Haushaltsjahr 2020 einen Fall des Dienstherrnwechsels zur Stadt Erkrath. Für diesen wurden zum Bilanzstichtag die entstehenden aufwandswirksamen Pensionsrückstellungen gegenüber der abgebenden Kommune korrekt erfasst. Die ertragswirksamen Forderungen auf Kostenerstattungen blieben hingegen unberücksichtigt, ebenso wie die aufwandswirksamen Verbindlichkeiten / Rückstellungen über den Anteil der Umlagegemeinschaft. Aufgrund des vorliegenden Sachverhaltes wurden Erträge und Aufwendungen – bei denen die Erträge deutlich überwiegen – nicht in der Ergebnisrechnung abgebildet. Für die korrespondierenden Forderungen und Verbindlichkeiten gilt in Bezug auf die Bilanz Entsprechendes.

Da zum Abschlussstichtag und im Wertaufhellungszeitraum die Höhe der Abfindung noch nicht feststand, hätte eine vorsichtige Schätzung durch den Fachbereich erfolgen müssen. Da diese im Rahmen der Prüfung nicht vorlag, lässt sich die Höhe der Feststellung nicht konkret beziffern.

#### 6.2.4 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten

<b>Bilanzposition</b>	
<b>4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	
Vorjahreswert	22.496.282,87 €
<b>Ergebnis 2020</b>	<b>31.758.702,26 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>9.262.419,39 €</b>
davon Abgänge	-9.169.821,35 €
davon Zugänge	18.432.240,74 €
Kontrollsumme	9.262.419,39 €

Unter dem Bilanzposten sind die gemeindlichen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen anzusetzen (vgl. § 86 GO NRW). Bei diesen Krediten ist der Gemeinde von einem Dritten Kapital mit der Verpflichtung zur Rückzahlung in einem vereinbarten Zeitraum zur Verfügung gestellt worden, damit die Gemeinde notwendige Auszahlungen für gemeindliche Investitionen leisten kann. Zum jeweiligen Abschlussstichtag hat die Gemeinde in Höhe des noch nicht an den Kreditgeber zurückgezahlten Kapitals eine Verbindlichkeit aus Krediten für Investitionen gemäß der Gliederung in § 42 Absatz 4 KOMHVO NRW nach Gläubigern in ihrer Bilanz anzusetzen.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat gemeinsam mit der NRW.BANK ein Programm zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen initiiert. Grundlage des Programms ist das Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen. Es ermächtigt das Land, die Kredite, die Kommunen über das Programm "Gute Schule 2020" aufnehmen, über 20 Jahre zu tilgen. Die

eventuell anfallenden Zinsen übernimmt das Land ebenfalls. Gemäß dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.12.2016 (jetzt Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung) sind Darlehen aus dem Programm, sofern sie zur Finanzierung von Investitionen dienen, Kredite im Sinne des § 86 GO NRW.

Im Jahresabschluss 2020 werden ausschließlich Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten ausgewiesen.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Kreditinstitut 1	2.920.141,17	-158.201,90		2.761.939,27	-158.201,90
Kreditinstitut 2	7.390.119,79	-353.790,13		7.036.329,66	-353.790,13
Kreditinstitut 3	1.044.116,10	-360.389,37	8.000.000,00	8.683.726,73	7.639.610,63
Kreditinstitut 4	2.004.982,96	-110.884,52		1.894.098,44	-110.884,52
Kreditinstitut 5	877.276,41	-877.276,41		0,00	-877.276,41
Kreditinstitut 6	2.547.464,00	-348.586,00		2.198.878,00	-348.586,00
Kreditinstitut 7	1.560.755,60	-259.220,32	4.000.000,00	5.301.535,28	3.740.779,68
Kreditinstitut 8	3.579.532,72	-516.352,90		3.063.179,82	-516.352,90
NRW-Bank (Gute Schule 2020)	571.894,12	-32.313,71	279.434,65	819.015,06	247.120,94
<b>Summe</b>	<b>22.496.282,87</b>	<b>-3.017.015,26</b>	<b>12.279.434,65</b>	<b>31.758.702,26</b>	<b>9.262.419,39</b>

Bei den Abgängen in Höhe von 3.017.015,24 € handelt es sich um die planmäßigen Tilgungsbeträge. Darin enthalten sind auch 32.313,71 € Tilgungen des Landes NRW für Darlehen Gute Schule 2020.

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Erkrath für 2020 ist der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, auf 13.746.150,00 € festgesetzt.

Die folgenden Vorgänge führen zu Zugängen im Haushaltsjahr 2020. Es wurde ein Darlehen über 8.000.000,00 € sowie ein Kredit über 4.000.000,00 € in die Bilanz aufgenommen um Investitionen zu finanzieren. Die Ermächtigungen für diese stammen aus den Vorjahren. Ferner wurden aus dem Programm "Gute Schule 2020" 279.434,65 € für investive Zwecke aufgenommen.

Mit Kreditaufnahmen von insgesamt 12.279.434,00 € wurde der festgesetzte Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen nicht überschritten.

Die Saldenbestätigungen der Kreditinstitute haben vorgelegen. Die oben dargestellten Saldenbestände stimmen mit den Saldenbestätigungen überein.

Die Beträge aus der Saldenliste korrespondieren sowohl mit der Bilanz als auch mit dem Verbindlichkeitspiegel.

**6.2.5 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**

<b>Bilanzposition</b>	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zu Liquiditätssicherung	
Vorjahreswert	36.827.274,10 €
<b>Ergebnis 2020</b>	<b>37.532.977,16 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>705.703,06 €</b>
davon Abgänge	-152.652.326,29 €
davon Zugänge	153.358.029,35 €
Kontrollsumme	705.703,06 €

Unter dem Bilanzposten Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung sind die Verbindlichkeiten der Gemeinde aus der Kreditaufnahme zur Aufrechterhaltung ihrer Zahlungsfähigkeit anzusetzen. Diese Kredite dienen dazu, die Liquidität der Gemeinde zu stärken und die Zahlungsfähigkeit zu sichern.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat gemeinsam mit der NRW.BANK ein Programm zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen initiiert. Grundlage des Programms ist das Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen. Es ermächtigt das Land, die Kredite, die Kommunen über das Programm "Gute Schule 2020" aufnehmen, über 20 Jahre zu tilgen. Die eventuell anfallenden Zinsen übernimmt das Land ebenfalls. Gemäß dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.12.2016 (jetzt Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung) sind Darlehen, die überwiegend der Finanzierung konsumtiver Maßnahmen dienen, als Kredite zur Liquiditätssicherung gemäß § 89 Absatz 2 GO auszuweisen.

Ferner ist gemäß § 5 Absatz 5 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) im Anhang zum Jahresabschluss die Summe der auf die COVID-19-Pandemie entfallenden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung zu ermitteln und zu erläutern.

Die Stadt Erkrath hat im Jahr 2020 insgesamt 152.600.000,00 € an Liquiditätskrediten in unterschiedlich hohen Einzelbeträgen bei unterschiedlichen Kreditinstituten zur kurzfristigen Sicherung ihrer Zahlungsfähigkeit aufgenommen.

Im Laufe des Jahres 2020 wurden Liquiditätskredite bei der Stadt Erkrath von insgesamt 152.630.000,00 € getilgt. Die Differenz zu den oben genannten buchhalterischen Ab- und Zugängen resultiert aus durchgeführten Umbuchungen.

Der Anteil an den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung aus dem Programm „Gute Schule 2020“ beträgt 1.132.972,92 €. Im Haushaltsjahr 2020 wurden Mittel in Höhe von 758.029,35 € für konsumtive Maßnahmen abgerufen. Kreditanteile in Höhe von 22.326,29 € wurden entsprechend durch das Land NRW getilgt.

Zum Abschlussstichtag bestanden noch Liquiditätskredite in Höhe von 37.532.977,16 €. Diese wurden durch entsprechende Saldenbestätigungen nachgewiesen. In § 5 der Haushaltssatzung der Stadt Erkrath für 2020 wurde der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen auf 50.000.000,00 € festgesetzt. Diese Wertgrenze wurde im Haushaltsjahr beachtet.

Es bestehen im Jahresabschluss 2020 keine offenen Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung, die auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen sind.

Die Beträge aus der Saldenliste stimmen sowohl mit der Bilanz als auch mit dem Verbindlichkeitspiegel überein.

## 6.2.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

<b>Bilanzposition</b>	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	
Vorjahreswert	3.987.139,22 €
<b>Ergebnis 2020</b>	<b>5.676.282,27 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>1.689.143,05 €</b>
davon Abgänge	-198.843.755,30
davon Zugänge	200.532.898,35
Kontrollsumme	1.689.143,05 €

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen auf Grund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen (Gegen-)Leistung (z. B. die Zahlung für eine empfangene Leistung) noch aussteht. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind grundsätzlich zum Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Dieser entspricht dem Betrag, den der Schuldner zur Erfüllung der Verpflichtung aufbringen muss (Erfüllungsbetrag). Der Erfüllungsbetrag ist in der Regel identisch mit dem Rechnungsbetrag. Daher ist auch die Umsatzsteuer in den Ansatz der Verbindlichkeit einzubeziehen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der Gemeinde entstehen dabei regelmäßig aus den gemeindlichen Geschäftsbeziehungen mit Dritten.

Die Summen- und Saldenlisten folgender Sachkonten wurden zur Überprüfung der Vollständigkeit herangezogen:

- 351100 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vortragskonto)
- 351111 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen privater Bereich
- 351112 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen öffentlichen Bereich
- 351113 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verbundene Unternehmen
- 351115 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Sondervermögen

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Sachkonto	Vorjahreswerte in Euro	Abgänge in Euro	Zugänge in Euro	Ist-Ergebnis in Euro	Veränderung in Euro
351100	-6.874,89	0,00	0,00	-6.874,89	0,00
351111	3.741.410,02	-150.682.824,88	152.054.180,54	5.112.765,68	1.371.355,66
351112	55.183,26	-42.534.615,16	42.708.814,64	229.382,74	174.199,48
351113	157.777,58	-2.949.484,99	2.984.728,54	193.021,13	35.243,55
351115	39.643,25	-2.676.830,27	2.785.174,63	147.987,61	108.344,36
<b>Summen</b>	<b>3.987.139,22</b>	<b>-198.843.755,30</b>	<b>200.532.898,35</b>	<b>5.676.282,27</b>	<b>1.689.143,05</b>

Bei den Zu- und Abgängen handelt es sich um die Bewegungsdaten laut Summen- und Saldenliste.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Ist-Ergebnisse in der Bilanz der Sachkonten 351111 und 351113 nicht mit den Ist-Ergebnissen aus dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2019 übereinstimmen. Die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten bleibt jedoch unverändert.

Die Stadt Erkrath führt dazu aus, dass in der Buchungssoftware die Forderungs- und Verbindlichkeitsgegenkonten allgemeingültig eingerichtet werden. Die Bereichsabgrenzung erfolgt dann automatisiert über eine Adress-ID. Daher gibt es bei den Forderungs- und Verbindlichkeitskonten mehrere Unterkonten. Die Stadt Erkrath erklärt, dass eine Differenz zwischen den

Werten für das Jahr 2019, in der geprüften Bilanz 2019 und der Bilanz 2020 an Neuuzuordnungen von Adress-IDs oder an geänderten Statistik-Zuordnungen in der Bilanz liegt. In der Buchungssoftware führen Änderungen im aktuellen Jahr an der Adress-ID oder in der Statistik immer zu einer Veränderung der Vorjahreswerte. Diese Veränderung ist systembedingt und kann nicht beeinflusst werden. In Summe stimmen die Sachkonten mit den Werten des Jahres 2019 weiterhin überein.

Rund 90 % der bilanzierten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beruhen auf Verbindlichkeiten gegen den privaten Bereich (351111). Diese sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.371.355,66 € gestiegen.

Eine Vielzahl der Verbindlichkeiten ist in den Bereichen der Bauunterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens entstanden.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen privater Bereich wurden Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Mettmann bilanziert. Nach der Sachkontengliederung ist dieser Betrag jedoch bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich zu buchen. Dies wurde bereits im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2019 festgestellt und vereinbart, dass der Kreditor Kreis Mettmann ab dem Jahresabschluss 2020 dem öffentlichen Bereich zugeordnet wird.

Auf Nachfrage führte die Stadt Erkrath dazu aus, dass eine Klärung bislang nicht erfolgte und bezüglich der Anpassung des Kreditors Rücksprache mit dem Softwarebetreiber gehalten werden muss.

In der Finanzbuchhaltung sind die Geschäftsvorfälle nach den Zuordnungen des vom Innenministerium verbindlich festgelegten Kontenrahmes zu kontieren. Der NKF-Kontenrahmen ist in der Regel jeweils weiter in Kontengruppen, Kontenarten und Konten zu untergliedern, um die örtlich ausgeprägten Konten zu bilden. Die Kommune ist nach § 28 Absatz 7 Satz 3 KomHVO NRW verpflichtet, alle ihre Konten in einem Verzeichnis, dem Kontenplan, aufzuführen. Die weitere Untergliederung der Konten wurde von der Stadt Erkrath im Kontenplan festgelegt und bildet somit die Grundlage für die Buchung der Geschäftsvorfälle nach den Grundsätzen der ordnungsmäßigen Buchführung.

Trotz der Fehlbuchung wird der vom Innenministerium verbindlich festgelegte Kontenrahmen (zweistellige Ziffer 35 – Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) eingehalten. Diese Fehlbuchung hat daher keine Auswirkungen auf die Bilanzsumme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Es wurde daher mit der Stadt Erkrath vereinbart, den Kreditor Kreis Mettmann ab dem Jahresabschluss 2021 dem öffentlichen Bereich zuzuordnen.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verbundene Unternehmen (351113) handelt es sich ausschließlich um Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Erkrath GmbH.

Auf dem Konto 351115 (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Sondervermögen) werden die Verbindlichkeiten gegenüber dem städtischen Abwasserbetrieb abgebildet.

Die Beträge der Bilanz stimmen mit denen unter Ziffer 5. im Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2020 ausgewiesenen Beträgen überein. Es handelt sich nur um kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu 1 Jahr.

### 6.2.7 Sonstige Verbindlichkeiten

<b>Bilanzposition</b>	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	
Vorjahreswert	1.266.789,31 €
<b>Ergebnis 2020</b>	<b>2.288.513,27 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>1.021.723,96 €</b>
davon Abgänge	-88.634.418,40 €
davon Zugänge	89.656.142,36 €
Kontrollsumme	1.021.723,96 €

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind ein Auffangposten für die nicht unter einem vorhergehenden Posten gesondert auszuweisenden Verbindlichkeiten. Hierunter fallen Verbindlichkeiten, die nicht auf der Grundlage von Warengeschäften oder einem entgeltlichen Leistungsaustausch beruhen. Hierzu zählen Steuerverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern (beispielsweise aus den Arbeitgeberanteilen im Rahmen der Lohn- und Gehaltsbuchungen), Zinsverbindlichkeiten, ungeklärte Einzahlungen, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern und Organmitgliedern. Außerdem gehören zu den sonstigen Verbindlichkeiten die antizipativen Abgrenzungen, soweit sie nicht schon einer speziellen Verbindlichkeitenposition zugeordnet worden sind. Dabei handelt es sich um Leistungen auf vertraglicher oder gesetzlicher Basis, bei denen der Aufwand vor und die zugehörige Auszahlung nach dem Jahresabschlussstichtag liegt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahreswert um 1.021.723,00 € erhöht.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Verbindlichkeiten aus Mietkautionen	1.972,64	-1.000,00	0,01	972,65	-999,99
sonst. Verbindlichkeiten privater Bereich	61.867,54	-42.305.511,92	42.272.069,16	28.424,78	-33.442,76
sonst. Verbindlichkeiten öffentlicher Bereich	376.965,94	-1.576.898,18	1.457.244,92	257.312,68	-119.653,26
sonst. Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen	3.099,52	-105.742,43	103.432,93	790,02	-2.309,50
Andere sonstige Verbindlichkeiten	822.883,67	-44.645.265,87	45.823.395,34	2.001.013,14	1.178.129,47
<b>Summe</b>	<b>1.266.789,31</b>	<b>-88.634.418,40</b>	<b>89.656.142,36</b>	<b>2.288.513,27</b>	<b>1.021.723,96</b>

Die Abweichung ist im Wesentlichen auf höhere ungeklärte Einzahlungen bei den anderen sonstigen Verbindlichkeiten zurückzuführen. Die Einzahlungen sind als Verbindlichkeiten in die Bilanz aufzunehmen, da eine theoretische Rückzahlungsverpflichtung an den Einzahler besteht, falls die Zahlung versehentlich auf dem Bankkonto der Stadt eingezahlt wurde. Im konkreten Sachverhalt war eine Zuordnung der Zahlung nicht möglich, da die Anordnung des Fachbereiches nicht vorlag.

Die Beträge aus der Saldenliste stimmen sowohl mit der Bilanz als auch mit dem Verbindlichkeitspiegel überein.

## 6.3 Erträge

### 6.3.1 Steuern und ähnliche Abgaben

<b>Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz</b>	
Steuern und ähnliche Abgaben	
Ist-Ergebnis	65.518.648,18 €
Fortgeschriebener Ansatz	79.234.200,00 €
<b>Abweichung</b>	<b>-13.715.551,82 €</b>

Unter den Steuern und ähnlichen Abgaben werden Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben veranschlagt. Hierzu zählen insbesondere die Realsteuern wie Grundsteuern und Gewerbesteuern, die Gemeinschaftssteuern wie Gemeindeanteil an den Einkommens- und Umsatzsteuern und die sonstigen Steuern wie Vergnügungssteuer, Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer.

Die Steuern und ähnlichen Abgaben haben sich im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz um 13.715.551,82 € deutlich verringert.

Die Ergebnisrechnungsposition Steuern und ähnliche Abgaben setzt sich aus folgenden Sachkonten zusammen:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
Grundsteuer A	23.468,83	25.000,00	-1.531,17
Grundsteuer B	9.835.870,87	9.700.000,00	135.870,87
Gewerbesteuer	23.092.389,30	34.900.000,00	-11.807.610,70
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	25.154.790,71	27.400.000,00	-2.245.209,29
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.154.199,96	3.450.000,00	704.199,96
Vergnügungssteuer	370.724,71	800.000,00	-429.275,29
Hundesteuer	291.960,73	310.000,00	-18.039,27
Zweitwohnungssteuer	39.152,22	50.000,00	-10.847,78
Leistungen nach dem Familienausgleich	2.556.090,85	2.599.200,00	-43.109,15
<b>Summe</b>	<b>65.518.648,18</b>	<b>79.234.200,00</b>	<b>-13.715.551,82</b>

Die Unterschreitung des fortgeschriebenen Ansatzes resultiert im Wesentlichen aus Mindererträgen bei der Gewerbesteuer in Höhe von 11.807.610,70 €. Weiterhin hat sich auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 2.245.209,29 € sowie die Vergnügungssteuer um 429.275,29 € verringert.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer lag demgegenüber um 704.199,96 € über dem fortgeschriebenen Ansatz.

Die Mindererträge bei der Gewerbesteuer resultieren im Wesentlichen aus verminderten oder vollständig weggebrochenen Umsätzen der Betriebe aufgrund der Covid-19-Pandemie. Auf

Antrag der Gewerbesteuerpflichtigen wurden Gewerbesteuervorauszahlungen herabgesetzt, was zu einer entsprechenden Reduzierung der Gewerbesteuererträge geführt hat. Weiterhin haben einige größere Firmen ihre Betriebsstätten in Erkrath verlassen, so dass allein hierdurch weitere Gewerbesteuerabgänge in Höhe von 2.740.682,00 € entstanden sind.

Die Reduzierung der Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer ist Folge der gesunkenen Einkommen, die die Berechnungsgrundlage bilden.

Die Mindererträge bei der Vergnügungssteuer resultieren aus der pandemiebedingten Schließung von Spielhallen und anderen Vergnügungsstätten. Dabei entfallen allein 187.000,00 € der Mindererträge auf einen Betrieb.

Die Steuern und ähnlichen Abgaben werden ausschließlich im Produktbereich 16, Allgemeine Finanzwirtschaft und dort im Produkt Steuern und sonstige Abgaben abgebildet.

Als Ausgleich für die Mindererträge bei der Gewerbesteuer hat die Stadt Erkrath Zuweisungen des Landes und des Bundes in Gesamthöhe Höhe von 9.647.446,00 € erhalten und unter dem Sachkonto Sonstige allg. Zuweisungen als Ertrag gebucht.

<b>Veränderung zum Vorjahr</b>	
Steuern und ähnliche Abgaben	
Ist-Ergebnis 2019	81.828.665,38 €
Ist-Ergebnis 2020	65.518.648,18 €
<b>Abweichung</b>	<b>-16.310.017,20 €</b>

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Steuern und ähnlichen Abgaben um 16.310.017,20 € verringert. Die größten Einbußen ergaben sich bei der Gewerbesteuer mit 15.553.268,40 € sowie beim Gemeindeanteil der Einkommenssteuer mit 959.714,88 €.

### 6.3.2 Sonstige Transfererträge

<b>Ableich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz</b>	
Sonstige Transfererträge	
Ist-Ergebnis	2.589.856,75 €
Fortgeschriebener Ansatz	1.779.200,00 €
<b>Abweichung</b>	<b>810.656,75 €</b>

Unter der Haushaltsposition Sonstige Transfererträge sind die Übertragungen von Finanzmitteln, denen keine konkreten Gegenleistungen der Gemeinde gegenüberstehen, als gemeindliche Erträge zu veranschlagen. Die unter diese Position fallenden Erträge sind von den Steuern und ähnlichen Abgaben, den erhaltenen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen inhaltlich abzugrenzen. Sie beinhalten vielfach für die Gemeinde, wie die zuvor genannten Erträge, keine Verwendungsvorgaben. Zu den hier zu veranschlagenden Erträgen gehören auch Rückzahlungen der Gewerbesteuerumlage und die Erträge aus dem Programm Gute Schule 2020 durch das Land Nordrhein-Westfalen.

In den einzelnen Sachkonten stellen sich die Ergebnisse und Veränderungen wie folgt dar:

Sachkonto	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
421100	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	401.894,75	399.500,00	2.394,75
422100	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	1.429.932,65	860.000,00	569.932,65
423000	Schuldendiensthilfen vom Bund	0,00	518.700,00	-518.700,00
429100	Andere sonstige Transfererträge	758.029,35	1.000,00	757.029,35
<b>Summe</b>		<b>2.589.856,75</b>	<b>1.779.200,00</b>	<b>810.656,75</b>

Die Mehrerträge in Höhe von 569.932,65 € bei dem Sachkonto 422100 - Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen- resultieren aus der zeitversetzten Abrechnung des Landschaftsverbandes Rheinland im Rahmen der Kostenerstattung für unbegleitete Ausländer sowie der konsequenten Durchsetzung von Erstattungsansprüchen.

Die Minder- und Mehrerträge auf den Sachkonten 423000 - Schuldendiensthilfen vom Land- und 429100 - andere sonstige Transfererträge- müssen gemeinsam betrachtet werden, da sich die Differenzen aus der buchhalterischen Umsetzung des Förderprogramms des Landes NRW „Gute Schule 2020“ ergeben. Die korrekte Verbuchung der Erträge ergibt sich aus dem Anwendungserlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen<sup>2</sup> vom 16.12.2016 zur Verbuchung der Kredite der NRW.BANK und der Schuldendiensthilfe des Landes im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ im kommunalen Haushalt.

Im Haushalt 2020 wurde eine konsumtive Vereinnahmung aller anteiligen Mittel für das Jahr 2020 auf dem Sachkonto 423000 geplant. Tatsächlich wurden im Haushaltsjahr 2020 zum einen noch ausstehende Mittel aus dem Jahr 2019 zusätzlich abgerufen. Die abgerufenen Mittel wurden, anders als geplant, anteilig investiv verwendet. Darüber hinaus erfolgte die Vereinnahmung auf dem Sachkonto 429100.

Auf die einzelnen Produkte verteilt gibt sich folgendes Bild:

Produkt	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
04.02.01	Besondere Dienstleistungen der Volkshochschule, Weiterbildung	0,00	1.000,00	-1.000,00
05.01.01	Soziale Hilfen	63.639,17	60.000,00	3.639,17
05.01.02	Leistungen für ausländische Mitbürger	51.915,37	30.000,00	21.915,37
06.03.01	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	1.388.309,61	844.500,00	543.809,61
06.03.02	Unterhaltungsvorschussleistungen	327.963,25	325.000,00	2.963,25
16.01.01	Steuern und sonstige Abgaben	758.029,35	518.700,00	239.329,35
<b>Summe</b>		<b>2.589.856,75</b>	<b>1.779.200,00</b>	<b>810.656,75</b>

<sup>2</sup> heute: Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Abweichung in Höhe von 810.656,75 € resultiert im Wesentlichen aus den Mehrerträgen bei den Hilfen für junge Menschen und ihren Familien sowie den Mehrerträgen bei den Steuern und sonstigen Abgaben, in denen auch das Programm „Gute Schule“ 2020 abgebildet wird.

<b>Veränderung zum Vorjahr</b>	
Sonstige Transfererträge	
Ist-Ergebnis 2019	2.517.285,06 €
Ist-Ergebnis 2020	2.589.856,75 €
<b>Abweichung</b>	<b>72.571,69 €</b>

Gegenüber dem Vorjahr konnten 72.571,69 € Mehrerträge generiert werden.

### **Feststellung**

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Erkrath wurde ein besonderer Prüfungsschwerpunkt auf die Verbuchung der Mittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ gelegt. Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes wurden folgende Positionen im Jahresabschluss im Hinblick auf die korrekte Verbuchung der Mittel geprüft:

- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
- Sonstige Verbindlichkeiten
- Sonstige Transfererträge
- Anteilig Forderungen aus Transferleistungen

Kein Bestandteil der Prüfung war die konkrete Verwendung der investiven Mittel aus dem Förderprogramm hinsichtlich angeschaffter Anlagegüter, der korrespondierenden Bildung von Sonderposten sowie die noch nicht verbrauchten Mittel in den erhaltenen Anzahlungen. Ebenfalls wurden die Ein- und Auszahlungen aus der Kreditabwicklung lediglich dahingehend geprüft, ob sie den Zu- und Abgängen entsprechen.

Bei den folgenden Positionen ergab die Prüfung keine Beanstandung:

- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
- Sonstige Verbindlichkeiten

Bei den **sonstigen Transfererträgen** wurde festgestellt, dass die Erträge nicht entsprechend des Anwendungserlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen<sup>3</sup> vom 16.12.2016 zur Verbuchung der Kredite der NRW.BANK und der Schuldendiensthilfe des Landes im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ im kommunalen Haushalt verbucht wurden. Ein Transferertrag entsteht nur zur Neutralisierung von anfallenden Zinsaufwendungen oder in Höhe tatsächlich durchgeführter konsumtiver Maßnahmen.

Der Anwendungserlass sieht vor, dass erst bei der Durchführung konsumtiver Maßnahmen und der Verbuchung entsprechender Aufwendungen der Transferertrag zu erfassen ist (bei Inanspruchnahme der Mittel). Gleiches gilt auch für die Bilanzierung einer entsprechenden Forderung, im Gegensatz zu den investiven Anteilen, bei denen die Forderung bereits mit dem Mittelabruf entsteht. Die Erträge sollen den Aufwand neutralisieren. Im Haushaltsjahr 2020 wurden für „Gute Schule 2020“ die folgenden Mittel abgerufen:

<sup>3</sup> heute: Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen

	<b>konsumtiv</b>	<b>investiv</b>	<b>Gesamt</b>
<b>nachlaufend für 2019</b>	422.767,45 €	95.964,55 €	518.732,00 €
<b>geplant für 2020</b>	335.261,90 €	183.470,10 €	518.732,00 €
<b>Summe</b>	758.029,35 €	279.434,65 €	1.037.464,00 €

Im Haushaltsjahr 2019 erfolgte kein Mittelabruf. Dieser erfolgte in 2020 rückwirkend.

Es wurden laut Kontenauszug des Sachkontos 429100 Erträge in Höhe von 758.209,35 € erfasst. Gemäß einer Auswertung des Fachamtes wurden Mittel in Höhe von 453.596,78 € konsumtiv verausgabt. Daraus lässt sich ableiten, dass die Erträge für das Haushaltsjahr 2020 um 304.432,57 € zu hoch ausgewiesen werden. Es ließ sich im Rahmen der Prüfung nicht klären, welchem Haushaltsjahr diese Mehrerträge in 2020 zuzuordnen sind. Es könnte sich sowohl um nachlaufende Erträge aus Vorjahren handeln, als auch um noch zu generierende Erträge für Folgejahre. An dieser Stelle wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Mittel bis zu 48 Monate nach Abruf verwendet werden können. Die Prüfung deckt eine Schwäche bei dem Maßnahmencontrolling für das Programm „Gute Schule 2020“ auf. Aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen lässt sich nicht eindeutig ableiten, wie die Abrufe konkret verbucht wurden, welche Mittel bereits verwendet wurden und welche Mittel für die Zukunft noch zur Verfügung stehen. Bezogen auf das Haushaltsjahr 2020 stellt die Stadt Erkrath in der Ergebnisrechnung aktuell um 304.432,57 € zu hohe Erträge dar.

Die entsprechenden Forderungen aus Transferleistungen korrespondieren gemäß Erlass mit dem Ertrag und wären demnach ebenfalls zu hoch ausgewiesen. Allerdings passen die Forderungen zu den bestehenden Krediten. Das Regelungsziel der Formulierung im Erlass zielt darauf ab, dass die Erträge die Aufwendungen im Ergebnis neutralisieren. Da es theoretisch möglich ist, dass bereits Tilgungen erfolgen, aber die Mittel noch nicht verwendet wurden, ist es aus Sicht des Prüfungsamtes nachvollziehbar, die Forderung bereits bei Abruf zu erfassen und eventuelle Mittel für Folgejahre in den sonstigen Verbindlichkeiten zu bilanzieren.

Ferner sind gemäß dem Anwendungserlass die Erträge aus dem Programm unter den Erträgen aus Transferleistungen durch die Schuldendiensthilfe unter der Kostenart 423 zu erfassen. Die Erträge wurden im Haushaltsplan in Höhe des Maximalbetrages für das Jahr 2020 (518.700,00 €) auf dem Sachkonto 423000 – Schuldendiensthilfen vom Bund geplant. Die tatsächliche Verbuchung der Erträge erfolgte auf dem Sachkonto 429100 – andere sonstige Transfererträge. Es ist daher festzustellen, dass die Erträge im falschen Sachkonto gebucht wurden. Dies hat keinen Einfluss auf das Jahresergebnis, da der Ausweis dennoch in der richtigen Zeile der Ergebnisrechnung erfolgt.

Bei der Überprüfung der Einzahlungen aus dem Förderprogramm des Landes NRW „Gute Schule 2020“ wurde festgestellt, dass diese nicht entsprechend dem Erlass verbucht wurden. Der Anwendungserlass sieht vor, dass Einzahlungen, die die Kommune zur Finanzierung von konsumtiven Maßnahmen aufnimmt, unter den Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten zu berücksichtigen sind. Einzahlungen für die Finanzierung von investiven Maßnahmen sind unter den Einzahlungen aus der Aufnahme von investiven Darlehen zu erfassen. Im Haushaltsjahr wurden insgesamt 279.434,65,00 € investive Mittel abgerufen. Hierzu finden sich unter den Einzahlungen aus der Aufnahme von investiven Darlehen keine korrespondierenden Buchungen. Andererseits wurden die Einzahlungen unter Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten (Sachkonto 693710) um eben jenen Betrag zu hoch ausgewiesen. Damit ist der Ausweis in der Finanzrechnung in den Zeilen 33 und 34 nicht korrekt. Der Ausweis hat jedoch keine Auswirkung auf den Gesamtsaldo aus Finanzierungstätigkeit.

Zusammenfassend wird festgestellt:

1. Für das Haushaltsjahr 2020 werden die Erträge aus Transferleistungen, die aus dem Programm „Gute Schule 2020“ zu generieren sind, um 304.432,57 € zu hoch ausgewiesen. Ferner erfolgt der Ausweis auf dem falschen Sachkonto.
2. In den Einzahlungen aus der Aufnahme von investiven Darlehen fehlen die Einzahlungen aus dem Programm „Gute Schule 2020“ in Höhe von 279.434,65 €. Im Gegenzug werden die Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen.

### 6.3.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

<b>Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz</b>	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
Ist-Ergebnis	10.347.413,08 €
Fortgeschriebener Ansatz	13.736.700,00 €
<b>Abweichung</b>	<b>-3.389.286,92 €</b>

Unter der Haushaltsposition „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ sind die gemeindlichen Erträge aus Zahlungen Dritter, die die Leistungen der Gemeinde in Anspruch genommen haben, zu veranschlagen. Gemeindliche Leistungsentgelte werden vielfach auch als Gebühren bezeichnet. Sie stellen öffentlich-rechtliche Geldleistungen dar, die als Gegenleistung für eine individuell zurechenbare öffentliche Dienstleistung oder Amtshandlung der Gemeinde geschuldet werden. Dazu zählen insbesondere Verwaltungsgebühren aus der Inanspruchnahmen von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen wie Beglaubigungen, Passgebühren und Genehmigungsgebühren. Aber auch Entgelte für die Inanspruchnahme von Einrichtungen wie der Abwasserbeseitigungen oder Eintrittsgelder aus kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen.

Ebenfalls unter diese Position fallen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Gebührenüberschüssen und aus Beiträgen.

Besonders relevante Leistungsentgelte für die Stadt Erkrath stellen unter anderem Rettungsdienstgebühren, Elternbeiträge für Kindertagesstätten, Gebühren für Dienstleistungen der Volkshochschule und der Musikschule und Gebühren für die Abfallbeseitigung dar.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte teilen sich in folgende Sachkonten auf:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ist-Ergebnis in €</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz in €</b>	<b>Abweichung in €</b>
Verwaltungsgebühren	790.438,09	784.600,00	5.838,09
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	8.598.582,94	12.027.750,00	-3.429.167,06
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	644.828,18	646.250,00	-1.421,82
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	313.563,87	278.100,00	35.463,87
<b>Summe</b>	<b>10.347.413,08</b>	<b>13.736.700,00</b>	<b>-3.389.286,92</b>

Die Summe der Abweichung in Höhe von -3.389.286,92 € ist primär auf Mindererträge bei Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten zurückzuführen. Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich sind Mehrerträge in Höhe von 35.463,87 € entstanden.

Die auffälligsten Abweichungen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten stellen sich auf Produktebene wie folgt dar:

Produkt	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
02.08.01	Notfallrettung und Krankentransport	1.906.154,08	3.597.700,00	-1.691.545,92
06.01.01	Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und in anderen Einrichtungen Tagespflege	1.224.620,10	2.154.000,00	-929.379,90
11.01.01	Abfallentsorgung und - vermeidung	3.327.010,67	3.541.600,00	-214.589,33
	übrige Produkte	3.889.628,23	4.443.400,00	-553.771,77
<b>Summe</b>		<b>10.347.413,08</b>	<b>13.736.700,00</b>	<b>-3.389.286,92</b>

Die Abweichung bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten ergeben sich überwiegend in den Produktbereichen 02 Sicherheit und Ordnung sowie 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Diese beiden Produktbereiche umfassen mit -2.735.465,73 € gut 80% der Gesamtabweichung.

Die Mindererträge aus dem Produktbereich 02 sind hauptsächlich durch geringere Rettungsdienstgebühren in Produkt 02.08.01 entstanden. Die geplanten Einsatzzahlen wurden nicht erreicht, was einen Minderertrag von -1.691.545,92 € nach sich zieht. Grund dafür waren personelle Engpässe, so dass der 24h-Krankentransport über einen Zeitraum von 7 Monaten nicht oder nur teilweise eingesetzt werden konnte.

Die Mindererträge aus dem Produktbereich 06 ergeben sich hauptsächlich durch geringere Elternbeiträge, da pandemiebedingt Schulen und Kindertagesstätten geschlossen waren. Dies führte zu Mindererträgen im Produkt 06.01.01 von 929.397,90 €.

Die Mindererträge aus dem Produktbereich 11 ergeben sich vollständig aus dem Produkt 11.01.01 Abfallentsorgung und -vermeidung. Die Abweichung resultiert aus einem Planungsfehler. Der fortgeschriebene Ansatz der Erträge aus internen Leistungsbeziehungen in Höhe von 187.100,00 € wurde nicht nur bei der internen Leistungsverrechnung, sondern zusätzlich bei den Gebühren geplant. Die tatsächliche Differenz nach Bereinigung dieses Fehlers beläuft sich auf rund 28.000 €. Diese Differenz ergibt sich aus dem Sachverhalt, dass vermehrt kleinere Abfallgefäße durch Bürger und Bürgerinnen gewählt wurden, für die niedrigere Gebühren als geplant angefallen sind.

<b>Veränderung zum Vorjahr</b>	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
Ist-Ergebnis 2019	10.889.838,79 €
Ist-Ergebnis 2020	10.347.413,08 €
<b>Abweichung</b>	<b>-542.425,71 €</b>

Die Veränderung zum Vorjahr in Höhe von -542.425,71 € resultiert ebenfalls aus den oben genannten Sachverhalten.

**6.3.4 Sonstige ordentliche Erträge**

<b>Ableich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz</b>	
Sonstige ordentliche Erträge	
Ist-Ergebnis	5.680.936,77 €
Fortgeschriebener Ansatz	4.123.600,00 €
<b>Abweichung</b>	<b>1.557.336,77 €</b>

Unter der Haushaltsposition Sonstige ordentliche Erträge finden sich alle sonstigen ordentlichen Erträge, die nicht den anderen Ertragspositionen zuzuordnen sind. Dies sind zum Beispiel Säumniszuschläge, Verspätungszuschläge, Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften und Gewährverträgen sowie Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, soweit diese nicht gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind.

Nicht zahlungswirksame Erträge können sich zum Beispiel aus Zuschreibungen, der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen und der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen ergeben.

Die sonstigen ordentlichen Erträge stellen sich wie folgt in den unterschiedlichen Produktbereichen dar:

<b>Produktbereich</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ist-Ergebnis in €</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz in €</b>	<b>Abweichung in €</b>
01	Innere Verwaltung	1.706.703,89	1.512.850,00	193.853,89
02	Sicherheit und Ordnung	308.557,37	241.300,00	67.257,37
03	Schulträgeraufgaben	143.515,17	86.300,00	57.215,17
04	Kultur und Wissenschaft	28.743,76	3.850,00	24.893,76
05	Soziale Leistungen	36.833,47	350,00	36.483,47
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	709.687,13	23.100,00	686.587,13
08	Sportförderung	11.767,77	150,00	11.617,77
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	38,75	0,00	38,75
10	Bauen und Wohnen	5.646,58	6.500,00	-853,42
11	Ver- und Entsorgung	78.333,05	65.100,00	13.233,05
12	Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	25.606,15	13.700,00	11.906,15
13	Natur- und Landschaftspflege	34.101,27	15.200,00	18.901,27
14	Umweltschutz	127,50	0,00	127,50
15	Wirtschaft und Tourismus	2.012.600,00	1.955.000,00	57.600,00
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	578.674,91	200.200,00	378.474,91
<b>Summe</b>		<b>5.680.936,77</b>	<b>4.123.600,00</b>	<b>1.557.336,77</b>

Die größten Abweichungen liegen in den Produktbereichen 01 Innere Verwaltung, 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie 16 Allgemeine Finanzwirtschaft vor.

Die sonstigen ordentlichen Erträge teilen sich in folgende Sachkonten auf:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
Konzessionsabgaben	2.012.000,00	1.955.000,00	57.000,00
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	516.755,61	0,00	516.755,61
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 800 €	22.840,89	0,00	22.840,89
Erträge aus der Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage	-538.867,50	0,00	-538.867,50
Bußgelder	216.576,06	241.000,00	-24.423,94
Säumniszuschläge	536.331,70	368.100,00	168.231,70
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	95.030,91	73.550,00	21.480,91
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	1.398.074,23	201.500,00	1.196.574,23
Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	31.875,00	12.500,00	19.375,00
Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen	194.891,22	0,00	194.891,22
Andere sonstige ordentliche Erträge	1.195.428,65	1.271.950,00	-76.521,35
<b>Summe</b>	<b>5.680.936,77</b>	<b>4.123.600,00</b>	<b>1.557.336,77</b>

Die Gesamtabweichung in Höhe von 1.557.336,77 € resultiert überwiegend aus Mehrerträgen bei den Erträgen aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen, den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden sowie den Erträgen aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen.

Im Zuge der Prüfung wurde festgestellt, dass Erträge in Höhe von insgesamt 538.867,50 €, bestehend aus den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (516.755,61 €) sowie den Erträgen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze von 800,00 € (22.840,89 €) nicht gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurden. Zur Korrektur wurde das Sachkonto Erträge aus der Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage bei Vermögensgegenständen erstellt, über das die Mehrerträge korrekt in die allgemeine Rücklage gebucht wurden.

Der Ertrag aus der Veräußerung aus Grundstücken und Gebäuden resultiert aus der Veräußerung des alten Feuerwehrgerätehauses und des Grundstücks auf der Ludenberger Straße.

Die Mehrerträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen bestehen zum Großteil aus Erträgen aus der Auflösung oder dem Wegfall der Pensions- und Beihilferückstellungen. Diese resultieren aus einem hohen Abgang von Beamtinnen oder Beamten durch Dienstherrenwechsel.

Die Mehrerträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen sind vollständig dem Produkt 16.01.01 Steuern und ähnliche Abgaben zuzuordnen.

<b>Veränderung zum Vorjahr</b>	
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	
Ist-Ergebnis 2019	6.913.288,35 €
Ist-Ergebnis 2020	5.680.936,77 €
<b>Abweichung</b>	<b>-1.232.351,58 €</b>

### 6.3.5 Aktivierte Eigenleistungen

<b>Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz</b>	
Aktivierte Eigenleistungen	
Ist-Ergebnis	653.924,14 €
Fortgeschriebener Ansatz	370.800,00 €
<b>Abweichung</b>	<b>283.124,14 €</b>

Unter der Haushaltsposition Aktivierte Eigenleistungen im gemeindlichen Ergebnisplan sind Erträge der Gemeinde zu veranschlagen, wenn bei der Gemeinde aus der eigenen Herstellung von aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen gemeindliche Aufwendungen entstanden und der Gemeinde zurechenbar sind, z. B. für Material und/oder den Einsatz von Personal (Eigenleistungen). Sie dürfen keine materiellen Zulieferungen Dritter von erheblicher Bedeutung enthalten. Eine ertragswirksame Veranschlagung setzt dabei voraus, dass die betreffenden gemeindlichen Vermögensgegenstände zur dauerhaften Nutzung bzw. zum Gebrauch durch die Gemeinde und nicht zur Veräußerung bestimmt sind und daher als gemeindliches Anlagevermögen bilanziert werden. Die den aktivierten Eigenleistungen gegenüberstehenden Aufwendungen der Gemeinde müssen zudem als Herstellungskosten zu bewerten und aktivierbar sein (vgl. § 34 Absatz 3 KomHVO NRW). Sie müssen seitens der Gemeinde auch zutreffend ermittelt und ausreichend dokumentiert sein. Es ist deshalb sachgerecht, dass die beauftragten Beschäftigten der Gemeinde ihre Leistungen für die Herstellung eines gemeindlichen Vermögensgegenstandes nach der Art und dem Zeitbedarf erfassen. Pauschale Zu-rechnungen sollten dabei möglichst vermieden werden. Sie erschweren die Nachvollziehbarkeit und Transparenz.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurde festgestellt, dass die aktivierten Eigenleistungen in der Ergebnisrechnung um 6.675,82 € zu hoch ausgewiesen waren. Die notwendigen Korrekturbuchungen erfolgten im Jahresabschluss 2020.

Die Summe der aktivierten Eigenleistungen in 2020 verteilt sich auf folgende Produktbereiche:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01 Innere Verwaltung	163.094,79	57.450,00	105.644,79
02 Sicherheit und Ordnung	157.243,20	82.250,00	74.993,20
03 Grundschulen	205.324,56	47.250,00	158.074,56
05 soziale Leistungen	32.562,73	27.500,00	5.062,73
06 Kinder-, Jugend-Familienhilfe	32.422,06	47.000,00	-14.577,94
08 Sportförderung	9.471,09	37.200,00	-27.728,91
10 Bauen und Wohnen	27.352,33	2.250,00	25.102,33
12 Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV	6.851,81	35.900,00	-29.048,19
13 Natur- und Landschaftspflege	19.601,57	34.000,00	-14.398,43
	<b>653.924,14</b>	<b>370.800,00</b>	<b>283.124,14</b>

Die Abweichungen zwischen dem Ist-Ergebnis und dem fortgeschriebenen Ansatz beträgt 283.124,14 € und zeigt sich im Wesentlichen in den Produktbereichen 01 Innere Verwaltung, 02 Sicherheit und Ordnung sowie 03 Grundschulen.

In 2020 wurden aktivierte Eigenleistungen in Höhe von 653.924,14 € gebucht. Sie betrafen im Wesentlichen folgende Maßnahmen, deren aktivierte Eigenleistungen über 5.000,00 € liegen:

Baumaßnahme	Ist-Ergebnis in €
Campus Sandheide	116.232,79
Forum Sandheide, Halle	83.439,21
Sanierung Bürgerhaus	79.655,58
Neubau Feuer- und Rettungswache	68.685,97
Neubau Gymnasium Erkrath	67.477,96
Neubau Feuerwehrgerätehaus Alt Erkrath	49.470,17
Neubau Übergangwohnheim, Gruitener Straße	32.562,73
Neubau Obdachlosenunterkunft Am Maiblümchen	27.352,33
Neubau Kita Alt-Erkrath	24.912,24
WLF 2, Wechselladefahrzeug	16.394,76
WLF 1, Wechselladefahrzeug	13.305,93
GS Sandheide, Mensa in Containerbauweise	12.816,77
Hilfeschfahrzeug 20 (HLF 20)	6.257,58
Sporthalle GYM Hochdahl, Dachsanierung	5.817,09
	<b>604.381,11</b>

Der Kämmerei wurden für die jeweiligen Maßnahmen die entsprechenden Unterlagen mit den Aufzeichnungen der aktivierten Eigenleistungen von den Fachbereichen vorgelegt. Die Kämmerei hat diese Unterlagen überprüft. Aufgezeichnete Stunden für z. B. die Anmeldung von Haushaltsmitteln, für Rückmeldungen beim Prüfungsamt und für die Beantragung von Fördermitteln wurden zutreffend nicht aktiviert.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass darüber hinaus für verschiedene Maßnahmen dennoch Stunden aktiviert wurden, die keine aktivierten Eigenleistungen darstellen. Der Kämmerei wurden die entsprechenden Stunden mitgeteilt. Die Kämmerei hat die Unterlagen erneut geprüft und teilweise korrigiert, mit dem abschließenden Ergebnis, dass in 2020 Eigenleistungen in Höhe von 35.172,93 € zu hoch aktiviert wurden.

Im Jahr 2020 wurden von der Feuerwehr zwei Wechselfahrzeuge angeschafft. Im Zuge dieser Beschaffungsmaßnahmen wurden Eigenleistungen in Höhe von

- 13.305,93 € für das Wechselladefahrzeug 1 und
- 16.394,76 € für das Wechselladefahrzeug 2 aktiviert.

Bei der Prüfung der Unterlagen wurde festgestellt, dass durch den Fachbereich teilweise Stunden doppelt aufgestellt wurden. Es wurde insgesamt Personalaufwand in Höhe von 6.694,11 € zu viel aktiviert.

<b>Veränderung zum Vorjahr</b>	
Aktivierte Eigenleistungen	
Ist-Ergebnis 2019	309.929,90 €
Ist-Ergebnis 2020	653.924,14 €
<b>Abweichung</b>	<b>343.994,24 €</b>

Die Abweichung von 343.994,24 € gegenüber dem Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass für wesentlich mehr Baumaßnahmen Eigenleistungen aktiviert werden konnten als im Vorjahr.

**Feststellung**

Bei der Prüfung der aktivierten Eigenleistung wurde festgestellt, dass in den gebuchten aktivierten Eigenleistungen auch nicht aktivierbare Eigenleistungen enthalten sind. Die aktivierten Eigenleistungen müssen entsprechend korrigiert werden.

In der Summe werden die aktivierten Eigenleistungen in der Ergebnisrechnung um 41.867,04 € zu hoch ausgewiesen. Die Kämmerei wird eine entsprechende Korrekturbuchung im Jahresabschluss 2021 durchführen.

**6.4 Aufwendungen**

**6.4.1 Personalaufwendungen**

<b>Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz</b>	
Personalaufwendungen	
Ist-Ergebnis	42.870.648,14 €
Fortgeschriebener Ansatz	42.036.700,00 €
<b>Abweichung</b>	<b>833.948,14 €</b>

Unter der Haushaltsposition Personalaufwendungen im gemeindlichen Ergebnisplan sind alle anfallenden Aufwendungen für die aktiven gemeindlichen Beamtinnen und Beamten sowie für die tariflich Beschäftigten und für weitere Personen, die aufgrund von sonstigen Arbeitsverträgen von der Gemeinde beschäftigt werden, zu veranschlagen. Die gemeindlichen Personalaufwendungen umfassen die Bruttobeträge einschließlich der Nebenbezüge und Lohnnebenkosten, z. B. Überstundenentlohnung, Weihnachtsgeld, Sozialversicherungsbeiträge u. a. für sämtliche Beschäftigte. Des Weiteren ist hier die Zuführung zu Rückstellungen wegen Urlaubsansprüchen und Arbeitsguthaben der Beschäftigten sowie wegen der Altersteilzeit, aber auch die Aufwendungen aus der Gewährung von Beihilfen sowie Unterstützungsleistungen für die Beschäftigten zu veranschlagen.

Die Personalaufwendungen überschreiten mit 833.948,14 € den fortgeschriebenen Ansatz.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ist-Ergebnis in €</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz in €</b>	<b>Abweichung in €</b>
Personalaufwendungen für Beamte	6.241.147,86	6.379.900,00	-138.752,14
Personalaufwendungen für tariflich Beschäftigte	24.386.641,57	24.530.100,00	-143.458,43
Personalaufwendungen für sonstige Beschäftigte	950.013,73	1.043.100,00	-93.086,27
Beiträge Versorgungs- und Zusatzversorgungskasse tarifl. Beschäftigte	1.839.388,27	1.881.300,00	-41.911,73
Beiträge Versorgungs- und Zusatzversorgungskasse sonst. Beschäftigte	19.574,59	25.400,00	-5.825,41
Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	4.964.814,47	5.025.500,00	-60.685,53
Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung sonst. Beschäftigte	67.392,72	70.500,00	-3.107,28
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	549.654,93	513.200,00	36.454,93
Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	2.897.872,00	2.033.300,00	864.572,00
Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	954.148,00	534.400,00	419.748,00
<b>Summe</b>	<b>42.870.648,14</b>	<b>42.036.700,00</b>	<b>833.948,14</b>

Die Abweichungen vom fortgeschriebenen Ansatz sind überwiegend auf die Mehraufwendungen für die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von insgesamt 1.284.320,00 € zurückzuführen.

Die Höhe der erforderlichen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für die im aktiven Dienst befindlichen Beamten wird nach einem versicherungsmathematischen Verfahren der Heubeck AG berechnet.

Minderaufwendungen ergeben sich bei den Personalaufwendungen für Beamte sowie tariflich und sonstigen Beschäftigte. Neben der Besoldung von Beamten und Gehältern von Beschäftigten sind in diesen Positionen auch die Zuführungen zu Rückstellungen für geleistete Überstunden in Höhen von 101.704,00 € enthalten. Nach Auskunft des Fachamtes resultieren die Minderaufwendungen aus Personalwechsell sowie spätere oder unterbliebene Nachbesetzung von geplanten Stellenbesetzungen.

<b>Veränderung zum Vorjahr</b>	
<b>Personalaufwendungen</b>	
Ist-Ergebnis 2019	41.718.941,39 €
Ist-Ergebnis 2020	42.870.648,14 €
<b>Abweichung</b>	<b>1.151.706,75 €</b>

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich höhere Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt 1.151.706,75 €.

Die Mehraufwendungen resultieren überwiegend aus gestiegenen Aufwendungen für tariflich Beschäftigte (1.599.033,68 €), den Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte (336.704,40 €) sowie den Personalaufwendungen für Beamte (224.501,56 €), denen Minderaufwendungen für die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte (-1.056.992,00 €) gegenüberstehen.

**6.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

<b>Ableich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz</b>	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
Ist-Ergebnis	22.772.482,35 €
Fortgeschriebener Ansatz	25.570.900,00 €
<b>Abweichung</b>	<b>-2.798.417,65 €</b>

Zu den Sach- und Dienstaufwendungen gehören alle Aufwendungen, die mit dem Geschäfts- und Betriebszweck der Gemeinde zusammenhängen. Dazu zählen neben der Unterhaltung und Bewirtschaftung des gemeindlichen Sachanlagevermögens auch die erforderlichen Dienstleistungen. Weiterhin sind Erstattungen aus Verwaltungstätigkeit gegenüber anderen Behörden zu erfassen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz um 2.798.417,65 € geringer ausgefallen.

Die Sach- und Dienstleistungen gliedern sich wie folgt auf die Produktbereiche:

<b>Produktbereich</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ist-Ergebnis in €</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz in €</b>	<b>Abweichung in €</b>
01	Allgemeine Verwaltung	2.627.032,60	2.899.750,00	-272.717,40
02	Sicherheit und Ordnung	1.216.181,40	1.101.500,00	114.681,40
03	Schulträgeraufgaben	5.679.384,74	6.396.650,00	-717.265,26
04	Kultur und Wissenschaft	39.055,52	130.150,00	-91.094,48
05	Soziale Leistungen	909.274,11	1.093.350,00	-184.075,89
06	Kinder-, Jugend-Familienhilfe	1.877.625,19	1.648.400,00	229.225,19
08	Sportförderung	982.464,40	880.550,00	101.914,40
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	183.678,03	338.900,00	-155.221,97
10	Bauen und Wohnen	36.938,75	51.250,00	-14.311,25
11	Ver- und Entsorgung	3.455.853,46	3.222.400,00	233.453,46
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	3.833.343,66	4.238.500,00	-405.156,34
13	Natur- und Landschaftspflege	1.842.760,03	3.496.700,00	-1.653.939,97
14	Umweltschutz	88.322,96	70.000,00	18.322,96
15	Wirtschaft und Tourismus	567,50	2.800,00	-2.232,50
<b>Summe</b>		<b>22.772.482,35</b>	<b>25.570.900,00</b>	<b>-2.798.417,65</b>

Minderaufwendungen sind im Wesentlichen bei folgenden Produktbereichen/Produkten entstanden:

13 (Natur- und Landschaftspflege) mit 1.653.939,97 €

Bei dem Produkt 13.01.01 (Parkanlagen) sind Minderaufwendungen in Höhe von 1.402.915,41 € zu verzeichnen.

Die ersparten Aufwendungen resultieren überwiegend aus der Aufteilung der Entschlammung des Stadtweihers in zwei Abschnitte, von denen ein Abschnitt mit einem geplanten Aufwand in Höhe von 888.340,81 € erst im Jahr 2021 durchgeführt wird.

Weitere 405.163,83 € wurden nicht verausgabt, da eine Stelle vakant war. Dadurch konnte unter anderem das Grünflächenkataster nicht fortgeführt und Pflegemaßnahmen nicht in dem geplanten Umfang abgerufen werden.

Weiterhin wurde der Planungswettbewerb Stadtweiher in das Haushaltsjahr 2021 verschoben, da die vakante Stelle „Soziale Stadt Sandheide“ erst zum Jahresende 2020 besetzt werden konnte. Hierdurch habe sich weitere Minderaufwendungen in Höhe von 94.462,93 € ergeben.

Bei dem Produkt 13.02.01 (Wald- u. Forstwirtschaft, Landschaftsentwicklung) sind Minderaufwendungen in Höhe von 154.251,43 € entstanden.

Aufgrund eines personellen Wechsels des Revierleiters beim Landesbetrieb Wald & Holz NRW mussten die geplanten Maßnahmen auf den Winter 2020/2021 verschoben werden.

### 12 (Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV) mit 405.156,34 €

Bei dem Produkt 12.01.01 (Neubau, UH von Straßen, Wegen und Plätzen, Tunneln und Brücken) ergeben sich bei dem Sachkonto „Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens“ verringerte Aufwendungen in Höhe von 446.612,48 €. Diese setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Die Maßnahme „Oberflächenbefestigung des Wertstoffhofes wurde in dem Produkt 11.01.01 verbucht, jedoch im Produkt 12.01.01 geplant, wodurch ein Minderaufwand in Höhe von 96.200,00 € entstanden ist.
- Der geplante Bau eines Kreisverkehrs konnte erst im Jahr 2021 durchgeführt werden, so dass der konsumtive Anteil dieser Maßnahme in Höhe von rund 190.000,00 € sich ebenfalls in das Jahr 2021 verschiebt.
- Bei dem mobilitätsgerechten Ausbau von Bushaltestellen sind rund 200.000,00 € geringere Aufwendungen entstanden.

Demgegenüber sind auch Mehraufwendungen entstanden, zum Beispiel durch eine in Höhe von 29.000,00 € höhere Ablösesumme an den Landesbetrieb Straßen NRW.

Bei dem Produkt 12.03.01 (Straßenreinigung und Winterdienst) sind die geringeren Aufwendungen in Höhe von -74.229,63 € durch den milden Winter begründet, da weniger Streusalz verbraucht wurde und für die Einsatzkräfte des Winterdienstes überwiegend nur Bereitschaftszeiten erforderlich waren.

### 03 (Schulträgeraufgaben) mit 717.265,26 €

Bei den Schulträgeraufgaben sind vor allem weniger Maßnahmen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen durchgeführt worden.

Die Aufwendungen für die sonstigen Sachleistungen weichen mit geringeren Aufwendungen in Höhe von 214.884,90 € vom fortgeschriebenen Ansatz ab. Aufgrund der Covid-19-Pandemie waren die Offenen Ganztagschulen nur eingeschränkt geöffnet, so dass rund 193.700,00 € Einsparung für die Mittagsverpflegung an die Caterer entstanden sind. Weitere Einsparungen ergaben sich zum Beispiel durch ausgefallenen Schwimmunterricht bei allen Schulformen sowie durch nicht durchgeführte Fortbildungen.

### 01 (Allgemeine Verwaltung) mit 272.717,40 €

Die Einsparungen beziehen sich auf verschiedene Produkte, sie resultieren im Wesentlichen aus Minderaufwendungen bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen.

Mehraufwendungen sind überwiegend bei folgenden Produktbereichen/Produkten zu verzeichnen:

### 11 (Ver- und Entsorgung) mit 233.453,46 €

Bei dem Produkt 11.01.01. (Abfallentsorgung und Vermeidung) bestehen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Mehraufwendungen in Höhe von 233.453,46 €.

Die höheren Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen in Höhe von 184.471,28 € sind überwiegend auf höhere Entsorgungskosten, bedingt durch größere Müll- und Sperrmüllmengen sowie eine Anpassung des Betreibervertrages zurückzuführen.

Weitere Mehraufwendungen resultieren durch die im Produkt 12.01.01 geplante, jedoch im Produkt 11.01.01 gebuchte Oberflächenbefestigung des Wertstoffhofes.

### 06 (Kinder-, Jugend- Familienhilfe) mit 229.225,19 €

Die Mehraufwendungen resultieren überwiegend aus den Unterhaltungsmaßnahmen für Grundstücke und bauliche Anlagen mit 274.426,83 € bei dem Produkt 06.01.01Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und in anderen Einrichtungen, Tagespflege.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen resultieren im Wesentlichen aus folgenden Sachkonten:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ist-Ergebnis in €</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz in €</b>	<b>Abweichung in €</b>
UH der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.174.686,54	5.462.550,00	-287.863,46
UH des sonst. Unbeweglichen Vermögens	2.864.602,48	4.685.300,00	-1.820.697,52
Erstattung für Aufwendungen Gemeinde/GV aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.183.502,06	1.043.300,00	140.202,06
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.668.775,93	6.027.500,00	-358.724,07
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	617.161,30	878.650,00	-261.488,70
übrigen Sachkonten	7.263.754,04	7.473.600,00	-209.845,96
<b>Summe</b>	<b>22.772.482,35</b>	<b>25.570.900,00</b>	<b>-2.798.417,65</b>

Auf Sachkontenebene resultieren die Minderaufwendungen vorrangig aus den Konten Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens mit 1.820.697,52 €, Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen mit 287.863,46 € sowie der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen mit 358.724,07 €.

Einige geplanten Maßnahmen konnten auch aufgrund der Covid-19-Pandemie sowie fehlender Personalressourcen nicht durchgeführt werden, da andere Prioritäten gesetzt werden mussten (z.B. Prüfung und Umrüstung der Lüftungsanlagen in den Schulen).

Dies führte u.a. auch zu der Bildung von Instandhaltungsrückstellungen für folgende Maßnahmen:

- Hauptschule Hochdahl: Erhöhung der Rückstellung um 55.000,00 € für die Flachdachsanierung
- Grundschule Trills: Bildung einer Rückstellung für die Erneuerung der Heizungsregelung inkl. Schaltschrank in Höhe von 27.000,00 €.
- Sporthalle Heinrichstr., Sanierung WC-Anlage 35.000,00 €
- Sporthalle Rankestr., Erneuerung der Wasserenthärtungsanlage 25.000,00 €
- Sporthalle Hölderlinstr., Erneuerung des Warmwasserbereiters mit Frischwassersystem, 23.000,00 €
- Sporthalle Hölderlinstr., Wasserenthärtungsanlage 25.000,00 €
- Sporthalle Trills, Sechseckschule, neue Türanlage inkl. Fenster in den Umkleiden 18.000,00 €

Mehraufwendungen sind insbesondere bei dem Konto Erstattung für Aufwendungen an Gemeinden/GV aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 140.202,06 € entstanden. Diese sind überwiegend auf Erstattungen bei dem Produkt 06.03.01 Hilfen für Junge Menschen und Familien zurückzuführen.

<b>Veränderung zum Vorjahr</b>	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
Ist-Ergebnis 2019	22.007.858,79 €
Ist-Ergebnis 2020	22.772.482,35 €
<b>Abweichung</b>	<b>764.623,56 €</b>

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 764.623,56 € erhöht. Die Abweichung vom fortgeschriebenem Ansatz 2019 (23.155.200,00 €) betrug -1.147.341,21 €.

Die Minderaufwendungen resultierten mit 413.237,42 € aus der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, mit 624.162,10 € aus der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens und mit 318.613,86 € aus den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen.

Die starke Abweichung vom fortgeschriebenen Ansatz in 2020 resultiert vorrangig aus der Erhöhung des fortgeschriebenen Ansatzes von 2019 auf 2020 um 2.415.700,00 €, nicht aus weniger durchgeführten Maßnahmen.

### **Feststellung**

Bereits im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 und 2019 wurde festgestellt, dass bei den Sachkonten 523000, 523100 und 523200 Aufwendungen verbucht wurden, die gemäß § 15 KomHVO NRW den fremden Finanzmitteln zuzuordnen sind.

Es handelt sich derzeit um folgende Sachverhalte:

- die an den Bund zu erstattenden Gebührenanteile für Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister in Höhe von 952,62 €
- die Gebührenanteile für Führungszeugnisse in Höhe von 14.375,40 €
- die an das Land zu erstattende Fischereiabgabe in Höhe von 2.324,00 €
- die an den Kreis abzuführenden Führerscheingebühren in Höhe von 30.148,85 €
- Quartalsabrechnung Einnahmen Sozialhilfe 1-4/2020 in Höhe von 52.674,55 €

Der Gesamtbetrag der Feststellung beläuft sich auf 100.475,42 €.

Es handelt sich bei diesen Sachverhalten um die Einzahlungen von Dritten, die der Stadt Erkrath haushaltsmäßig nicht zustehen und die sie an andere Empfänger weiterleiten muss. Der Stadt Erkrath entsteht insofern kein Aufwand. Eine Abbildung darf daher lediglich in der Finanzrechnung als fremde Mittel erfolgen.

Derzeit erfolgt durch die Stadt Erkrath eine umfangreiche Überprüfung dieser Sachverhalte. Für die Umstellung der Buchungssystematik ist die Unterstützung der Softwarefirma erforderlich.

### **6.4.3 Sonstige ordentliche Aufwendungen**

<b>Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz</b>	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	
Ist-Ergebnis	9.126.621,58 €
Fortgeschriebener Ansatz	6.983.950,00 €
<b>Abweichung</b>	<b>2.142.671,58 €</b>

Zu dieser Position zählen alle die gemeindlichen Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hierzu gehören zum Beispiel auch Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Mieten, Pachten, Leasing, sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von

Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen, ehrenamtliche Tätigkeiten der Ratsmitglieder und Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen (Wertberichtigung von Forderungen) und die Zuführung zu den sonstigen Rückstellungen.

Das Ist-Ergebnis liegt mit Mehraufwendungen in Höhe von 2.142.671,58 € über dem fortgeschriebenen Ansatz.

Geprägt werden diese Aufwendungen durch die Positionen Wertveränderungen auf Umlaufvermögen, Wertberichtigung auf öffentlich-rechtliche Forderungen und den übrigen sonstigen Aufwendungen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen gliedern sich nach folgenden Sachkonten:

Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses

Sachkonto	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
541100	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	21.882,00	57.600,00	-35.718,00
541200	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	628.195,93	828.900,00	-200.704,07
542100	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	358.482,52	412.900,00	-54.417,48
542200	Mieten und Pachten	1.126.753,94	1.107.700,00	19.053,94
542300	Leasing	77.585,18	74.600,00	2.985,18
542900	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	391.327,72	376.600,00	14.727,72
543100	Geschäftsaufwendungen	1.756.349,90	2.178.950,00	-422.600,10
543200	Aufwendungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung GWG	1.246.618,18	757.250,00	489.368,18
543300	Aufwendungen für Software GWG	280.066,03	54.950,00	225.116,03
544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	846.894,75	883.450,00	-36.555,25
545400	Erstattungen an sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
547100	Wertveränderungen bei Sachanlagen	65.743,37	0,00	65.743,37
547200	Wertveränderungen bei Finanzanlagen	2.969,94	0,00	2.969,94
547300	Wertveränderungen bei Umlaufvermögen	555.338,96	110.700,00	444.638,96
547310	Wertberichtigung auf öffentlich-rechtliche Forderungen	895.399,22	0,00	895.399,22
547320	Wertveränderungen beim Umlaufvermögen	34.930,33	0,00	34.930,33
547330	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Transferleistungen	136.677,69	0,00	136.677,69
547700	Wertveränderungen bei Sachanlagen aus Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage	-65.443,37	0,00	-65.443,37
548200	Säumniszuschläge	0,00	200,00	-200,00
548500	Aufwendungen für zurückzuzahlende Zuweisungen	53.687,74	0,00	53.687,74
549100	Verfüungsmittel	820,95	1.000,00	-179,05
549200	Fraktionszuwendungen	12.558,00	11.000,00	1.558,00
549900	Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	699.782,60	128.150,00	571.632,60
<b>Summe</b>		<b>9.126.621,58</b>	<b>6.983.950,00</b>	<b>2.142.671,58</b>

Die Mehraufwendungen (> 100.000,00 €) begründen sich wie folgt:

- Sachkonto 543200 „Aufwendungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung GWG“ in Höhe von 489.368,18 €  
Die Mehraufwendungen im vorgenannten Bereich ergeben sich insbesondere durch vermehrte Aufwendungen für IT-Ausstattungen/digitale Endgeräte (auch an Schulen) sowie durch die Tatsache, dass das Konto erst seit 2020 geplant und bebucht wird.
- Sachkonto 543300 „Aufwendungen für Software GWG“ in Höhe von 225.116,03 €  
Die Mehraufwendungen im vorgenannten Bereich ergeben sich insbesondere durch vermehrte Aufwendungen für Software-Lizenzen (u.a. Office Standard und Office Pro Plus) für digitale Endgeräte (auch an Schulen) sowie durch die Tatsache, dass das Konto erst seit 2020 geplant und bebucht wird.
- Sachkonto 547300 „Wertveränderungen beim Umlaufvermögen“ in Höhe von 444.638,96 €  
Die Mehraufwendungen im vorgenannten Bereich ergeben sich insbesondere durch vermehrte Aufwendungen für Pauschalwertberichtigungen im Bereich der Forderungen für Steuern, Gebühren und sonstige Forderungen.
- Sachkonto 547310 „Wertberichtigung auf öffentlich-rechtliche Forderungen“ in Höhe von 895.399,22 €  
Die Mehraufwendungen im vorgenannten Bereich ergeben sich durch ungeplante Wertberichtigungen, insbesondere im Gewerbesteuerbereich.
- Sachkonto 547330 „Wertberichtigung auf Forderungen aus Transferleistungen“ in Höhe von 136.677,69 €  
Es handelt sich um ausschließlich um ungeplante Pauschalwertberichtigungen für Transferforderungen.
- Sachkonto 549900 „Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ in Höhe von 571.632,60 €  
Die Mehraufwendungen im vorgenannten Bereich ergeben sich insbesondere durch vermehrte Aufwendungen in dem Produkt 08.01.02 „Außensportanlagen“ aufgrund von im Laufe der Prüfung durchgeführten Umbuchungen in Höhe von 160.308,11 € (siehe Punkt 6.16 -Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau-) sowie zu gering bemessenen Planansätzen (beispielsweise einem zu gering kalkulierten Planansatz für Betriebskostennachzahlungen).

Die wesentlichen Minderabweichungen (> 100.000,00 €) vom fortgeschriebenen Ansatz bei den Aufwandsarten finden sich in den nachfolgenden Sachkonten wieder:

- Sachkonto 541200 „Besondere Aufwendungen für Beschäftigte“ in Höhe von -200.704,07 €  
Durch die coronabedingte Pandemie mussten Fortbildungen für Beschäftigte ausfallen.
- Sachkonto 543100 „Geschäftsaufwendungen“ in Höhe von -422.600,10 €  
Die Minderaufwendungen ziehen sich kumuliert durch alle Produkte. 150.000,00 € wurden laut Fachbereich allein in dem Produkt 14.01.01 „Umweltinformation und Koordination“ aus Kapazitätsgründen nicht verausgabt.

Es wird festgestellt, dass Aufwendungen in Höhe von 9.179,33 € mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurden, die die Voraussetzungen zur Verrechnung nicht erfüllen. Die Kämmerei hat eine entsprechende Korrektur vorgenommen und die Erträge und Aufwendungen ergebniswirksam gebucht (siehe Punkt 6.2.1 –Eigenkapital-).

Im Laufe der Prüfung wurde festgestellt, dass Aufwendungen für eine bis zum 31.08.2024 datierte Mietlizenz in Höhe von 56.644,00 € zunächst vollumfänglich dem Jahr 2020 zugeordnet wurden. Eine periodengerechte Verteilung auf die Laufzeit wurde im Laufe der Prüfung vorgenommen. Die Aufwendungen für 2020 wurden aufgrund dieses Sachverhalts in der Zeile 16 der Ergebnisrechnung um 51.923,67 € reduziert.

<b>Veränderung zum Vorjahr</b>	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	
Ist-Ergebnis 2019	9.827.395,19 €
Ist-Ergebnis 2020	9.126.621,58 €
<b>Abweichung</b>	<b>-700.773,61 €</b>

## 6.5 Finanzrechnung

### 6.5.1 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

<b>Ableich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz</b>	
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	
Ist-Ergebnis	3.449.254,94 €
Fortgeschriebener Ansatz	5.900.600,00 €
<b>Abweichung</b>	<b>-2.451.345,06 €</b>

Unter der Haushaltsposition Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen sind Zuweisungen und Zuschüsse als Übertragung von Finanzmitteln vom öffentlichen oder privaten Bereich an die Gemeinde zu veranschlagen, die ausdrücklich für die Durchführung von gemeindlichen Investitionen geleistet werden. Dabei kommt es nicht darauf an, ob die Zuwendungen der Gemeinde projektbezogen oder pauschal gewährt werden, sie müssen nur auf gemeindliche Investitionen ausgerichtet sein. Hierunter können auch Versicherungsleistungen fallen, die der Gemeinde zweckbezogen für die Ersatzbeschaffung eines beschädigten oder zerstörten gemeindlichen Vermögensgegenstandes gezahlt werden.

Die Mindereinnahmen bei den Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen resultieren fast vollständig aus geringeren Investitionszuweisungen vom Land. Es wurde mit 2.443.665,06 € höheren Landeszuweisungen für Investitionen geplant.

Die Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen stellen sich in den unterschiedlichen Produkten wie folgt dar:

Produkt	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01.10.01	Informationstechnologie	18.410,00	19.550,00	- 1.140,00
01.12.02	Immobilienmanagement - Neubauprojekte Planung und Bau städtischer Immobilien	-	8.500,00	- 8.500,00
02.07.01	Gefahrenabwehr Gefahrenvorbeugung	78.164,44	120.800,00	- 42.635,56
04.04.01	Stadtbücherei	1.440,61	-	1.440,61
06.01.01	Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und in anderen Einrichtungen Tagespflege	158.297,13	1.505.750,00	- 1.347.452,87
06.02.01	Förderung von Kindern und Jugendlichen	2.000,00	-	2.000,00
09.01.01	Planung und Entwicklung Städtebau Ausgleichs- und Ersatzflächenmanagement	-	1.055.950,00	- 1.055.950,00
13.01.01	Parkanlagen (einschl. öffentliche Grün- und Wasserflächen)	1.320,00	-	1.320,00
16.01.01	Steuern und sonstige Abgaben	3.189.622,76	3.190.050,00	- 427,24
<b>Summe</b>		<b>3.449.254,94</b>	<b>5.900.600,00</b>	<b>-2.451.345,06</b>

Die Summe der Abweichung in Höhe von insgesamt -2.451.345,06 € setzt sich hauptsächlich aus geringeren Einzahlungen bei dem Produkt 06.01.01 Förderungen von Kindern in Kindertagesstätten und in anderen Einrichtungen Tagespflege sowie bei dem Produkt 09.01.01 Planung und Entwicklung Städtebau Ausgleichs- und Ersatzflächenmanagement und dem Produkt 02.07.01 Gefahrenabwehr Gefahrenvorbeugung zusammen.

Im Produkt 06.01.01 waren für mehrere Maßnahmen, die sich verschoben haben, Fördermittel geplant worden. Mit der Maßnahme haben sich auch die Anträge auf Fördermittel verschoben und die geplanten Einzahlungen fanden nicht statt. Zu diesen Maßnahmen zählt der Bau einer neuen Kita auf der Karlstraße, für die Fördermittel in Höhe von 727.650,00 € geplant worden waren. Für die Schaffung neuer Kita-Plätze in der Kita Ev. Sandheide waren Zuschüsse von 181.600,00 € geplant und für den Anbau der Kita Bavierstraße war mit Zuwendungen in Höhe von 330.00,00 € gerechnet worden.

Im Produkt 09.01.01 waren Zuwendungen in Höhe von 1.055.950,00 € geplant worden, jedoch hat Erkrath hier keine Zuwendungen erhalten. Der Grund dafür sind ebenfalls Verzögerungen der geplanten Maßnahmen. Die Maßnahmen Schulhof Grundschule Sandheide, Bürgerräume, Mensa in der Grundschule Sandheide sowie Errichtung eines Kleinspielfeldes auf dem Dach der Turnhalle dieser Schule werden erst ab 2022 umgesetzt. Die Maßnahme Forum Sandheide Umbau/Abriss/Neubau der Halle verzögert sich ebenfalls.

Auch im Produkt 02.07.01 fielen die Zuwendungen geringer aus als geplant. Grund dafür ist eine für 2020 angedachte Zahlung des Landes in Höhe von 44.000,00 €, die aber bereits im Dezember 2019 einging, nachdem die Planung des Haushaltes 2020 abgeschlossen war.

<b>Veränderung zum Vorjahr</b>	
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	
Ist-Ergebnis 2019	3.554.363,04 €
Ist-Ergebnis 2020	3.449.254,94 €
<b>Abweichung</b>	<b>-105.108,10 €</b>

Mit einem Unterschiedsbetrag von 105.108,10 € fallen die Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen nicht wesentlich geringer als im Vorjahr aus.

### 6.5.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen

<b>Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz</b>	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	
Ist-Ergebnis	5.762.564,05 €
Fortgeschriebener Ansatz	24.330.700,00 €
<b>Abweichung</b>	<b>-18.568.135,95 €</b>

Unter der Finanzrechnungsposition Auszahlungen für Baumaßnahmen sind Vorleistungen der Gemeinde für die Abwicklung von Baumaßnahmen zu veranschlagen. Dabei beziehen sich die Leistungen vielfach auf errichtete Gebäude in Form eines Neubaus, Erweiterungsbaus oder Umbaus sowie der Instandsetzung an einem Bau. Die entstandenen Kosten werden als „Geleistete Anzahlungen“ oder „Anlagen im Bau“ in der gemeindlichen Bilanz angesetzt und bilden dort den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen auf einem eigenen gemeindlichen Grundstück oder einem fremden Grundstück ab. Auszahlungen, die der Erhaltung der Gebäude und des Infrastrukturvermögens dienen, sind nicht aus diesen Auszahlungskonten zu buchen, sondern direkt in der Ergebnisrechnung als Aufwand.

Die Auszahlungen werden über die Kontenart 785 - Auszahlungen für Baumaßnahmen- abgewickelt. Je nach Sachverhalt wird die Kontenart untergliedert in die Konten 7851 - Hochbaumaßnahmen, 7852 - Tiefbaumaßnahmen und 7853 - sonstige Baumaßnahmen.

Kontenart	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
7851	Hochbaumaßnahmen	4.350.970,65	16.949.550,00	-12.598.579,35
7852	Tiefbaumaßnahmen	1.411.593,40	7.381.150,00	-5.969.556,60
7853	sonstige Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>		<b>5.762.564,05</b>	<b>24.330.700,00</b>	<b>-18.568.135,95</b>

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen liegen mit Minderausgaben in Höhe von 18.568.135,95 € deutlich unter dem fortgeschriebenen Ansatz.

Die Summe der Auszahlungen für Baumaßnahmen verteilt sich auf folgende Produktbereiche:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	630.409,67	2.460.650,00	-1.830.240,33
02	Sicherheit und Ordnung	1.632.331,95	5.742.950,00	-4.110.618,05
03	Schulträgeraufgaben	499.853,86	3.125.700,00	-2.625.846,14
05	Soziale Leistungen	540.026,18	1.258.200,00	-718.173,82
06	Kinder-, Jugend-, Familienhilfe	262.541,85	2.503.450,00	-2.240.908,15
08	Sportförderung	765.477,35	3.424.550,00	-2.659.072,65
10	Bauen und Wohnen	53.213,62	474.350,00	-421.136,38
11	Ver- u. Entsorgung	0,00	80.000,00	-80.000,00
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	543.742,06	3.170.450,00	-2.626.707,94
13	Natur- und Landschaftspflege	834.967,51	2.090.400,00	-1.255.432,49
<b>Summe</b>		<b>5.762.564,05</b>	<b>24.330.700,00</b>	<b>-18.568.135,95</b>

Die Abweichung zwischen dem Ist-Ergebnis und dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 18.568.135,95 € zeigt sich im Wesentlichen in den Produktbereichen 02 Sicherheit und Ordnung, 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV, 08 Sportförderung, 03 Schulträgeraufgaben und 06 Kinder-, Jugend-, Familienhilfe.

In der folgenden Tabelle werden alle Baumaßnahmen aufgeführt, bei denen die Abweichung vom Ist-Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz über 90.000,00 € liegt:

Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses

Produkt	Maßnahme	IST-Ergebnis in €	Fortge- schriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01.12.01	Investitionspaket soziale Integration Dritter	384.420,03	1.111.200,00	-726.779,97
01.13.02	Sanierung Bürgerhaus	204.474,02	1.285.950,00	-1.081.475,98
02.07.01	Neubau Feuerwehrgerätehaus Alt Erkrath	1.262.518,58	1.834.600,00	-572.081,42
02.07.01	Neubau Feuer- und Rettungswache Hochdahl	369.813,37	3.908.350,00	-3.538.536,63
03.01.01	GGs Erkrath, Umgestaltung des Außenbereiches	9.268,80	107.500,00	-98.231,20
03.01.01	GS Seckeckschule, Brandschutzmaßnahmen	0,00	500.000,00	-500.000,00
03.01.01	Mensa, Container Schmiedestraße	2.946,40	110.000,00	-107.053,60
03.01.01	Soziale Stadt Sandheide	20.405,64	660.000,00	-639.594,36
03.01.01	Investitionspaket soziale Integration Dritter im Quartier	244.763,74	1.218.700,00	-973.936,26
03.01.01	Regenbogenschule, Teilstandort Unterfeldhaus, Bau einer Kompaktrigole	0,00	120.000,00	-120.000,00
05.01.02	Neubau einer Asylunterkunft Gruitener Str.	540.026,18	1.258.200,00	-718.173,82
06.01.01	Neubau Kita Alt-Erkrath	222.650,54	1.565.800,00	-1.343.149,46
06.01.01	Umbau Kita Schinkelstraße	0,00	98.350,00	-98.350,00
06.01.01	Kita Schinkelstraße	0,00	196.800,00	-196.800,00
06.01.01	Kita Fasanenstraße	0,00	128.550,00	-128.550,00
06.01.01	Abriss Kita Lummerland	39.891,31	161.000,00	-121.108,69
06.01.01	Investitionspaket soziale Integration Dritter	0,00	293.900,00	-293.900,00
08.01.01	Sporthalle Gymnasium Hochdahl	694.365,30	795.900,00	-101.534,70
08.01.01	HS Rankestraße Sanierung Sportraum sowie Dachsanierung	51.005,03	155.000,00	-103.994,97
08.01.01	RS Rankestraße, Dachsanierung	0,00	218.000,00	-218.000,00
08.01.01	Investitionspaket soziale Integration im Quartier	10.231,20	279.000,00	-268.768,80
08.01.01	Sporthalle GS Willbeck	0,00	559.000,00	-559.000,00
08.01.02	Aufbauten auf Sportplätzen, Parkplatz Sportanlage Unterfeldhaus	0,00	150.000,00	-150.000,00
08.01.02	Toni-Turek-Stadion	0,00	100.000,00	-100.000,00
08.01.02	Sportplatz Freiheitsstraße	0,00	125.000,00	-125.000,00
08.01.02	Umkleidegebäude Sportplatz Niemannsweg	0,00	987.650,00	-987.650,00
10.04.01	Wohnbebauung Am Maiblümchen	53.213,62	474.350,00	-421.136,38
12.01.01	Gestaltung Hauptstraße	0,00	1.124.550,00	-1.124.550,00
12.01.01	Weg/Niermannsweg	31.937,09	472.000,00	-440.062,91
12.01.01	Neubau Brücke Freiheitsstraße-Düssel (Bw 1-33)	10.302,09	110.000,00	-99.697,91
12.01.01	Brücke Immermannstr./Hühnerbach Neubau BW-Nr. 2.137	0,00	370.000,00	-370.000,00
12.01.01	Sanierung Kalkumer Feld	0,00	200.000,00	-200.000,00
13.01.01	Wassereinspeisung Park Morp	0,00	150.000,00	-150.000,00
13.01.03	Soziale Stadt Sandheide	24.905,73	614.000,00	-589.094,27
13.03.01	Verschönerung des Friedhofes Kreuzstr.	366.824,71	664.050,00	-297.225,29
<b>Summe</b>		<b>4.543.963,38</b>	<b>22.107.400,00</b>	<b>-17.563.436,62</b>

Von den 35 aufgeführten Baumaßnahmen wurden 16 Baumaßnahmen nicht wie geplant begonnen, hier gibt es somit kein Ist-Ergebnis. Der fortgeschriebene Ansatz der Baumaßnahmen mit deren Realisierung in 2020 nicht begonnen wurde, beträgt 5.321.800,00 €.

Bei den restlichen 19 Maßnahmen kam es zu Verzögerung während der Umsetzung, die zu Abweichungen des fortgeschriebenen Ansatzes gegenüber dem Ist-Ergebnis von rund 12,2 Mio. € führten.

Für die noch nicht fertig gestellten und noch nicht begonnenen Maßnahmen wurden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 13.471.100,00 € als Ermächtigungen ins Jahr 2021 übertragen. Davon entfallen 11.809.500,00 € auf folgende Maßnahmen:

Produkt	Bezeichnung	Abweichung in €	EÜ in €
01.12.01	Investitionspaket soziale Integration Dritter	-726.779,97	7.600,00
01.13.02	Sanierung Bürgerhaus	-1.081.475,98	794.150,00
02.07.01	Neubau Feuerwehrgerätehaus Alt Erkrath	-572.081,42	50.000,00
02.07.01	Neubau Feuer- und Rettungswache Hochdahl	-3.538.536,63	2.192.350,00
03.01.01	GGs Erkrath, Umgestaltung des Außenbereiches	-98.231,20	119.700,00
03.01.01	GS Seckeckschule, Brandschutzmaßnahmen	-500.000,00	500.000,00
03.01.01	Mensa, Container Schmiedestraße	-107.053,60	498.100,00
03.01.01	Soziale Stadt Sandheide	-639.594,36	366.400,00
03.01.01	Investitionspaket soziale Integration Dritter im Quartier	-973.936,26	588.350,00
05.01.02	Neubau einer Asylunterkunft Gruitener Str.	-718.173,82	659.300,00
06.01.01	Neubau Kita Alt-Erkrath	-1.343.149,46	1.359.750,00
06.01.01	Kita Schinkelstraße	-196.800,00	239.350,00
06.01.01	Kita Fasanenstraße	-128.550,00	112.450,00
08.01.01	Sporthalle Gymnasium Hochdahl	-101.534,70	186.700,00
08.01.01	HS Rankestr., Sanierung Sportraum sowie Dachsanierung	103.994,97	71.200,00
08.01.01	RS Rankestraße, Dachsanierung	-218.000,00	207.900,00
08.01.01	Investitionspaket soziale Integration im Quartier	-268.768,80	157.050,00
08.01.02	Aufbauten auf Sportplätzen, Parkplatz Sportanlage Unterfeldhaus	-150.000,00	150.000,00
08.01.02	Toni-Turek-Stadion	-100.000,00	100.000,00
08.01.02	Umkleidegebäude Sportplatz Niemannsweg	-987.650,00	100.000,00
10.04.01	Wohnbebauung Am Maiblümchen	-421.136,38	388.500,00
12.01.01	Gestaltung Hauptstraße	-1.124.550,00	1.000.000,00
12.01.01	Kreisverkehr Millrather Weg/Niemannsweg	-440.062,91	440.050,00
12.01.01	Neubau Brücke Freiheitsstraße-Düssel (Bw 1-33)	-99.697,91	99.650,00
12.01.01	Brücke Immermannstr./Hühnerbach Neubau BW-Nr. 2.137	-370.000,00	370.000,00
13.01.01	Wassereinspeisung Park Morp	-150.000,00	150.000,00
13.01.03	Soziale Stadt Sandheide	-589.094,27	614.000,00
13.03.01	Verschönerung des Friedhofes Kreuzstraße	297.255,29	286.950,00
<b>Summe</b>		<b>-15.243.607,41</b>	<b>11.809.500,00</b>

In den Fällen, bei denen die Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr höher als die Minderauszahlungen sind, wurden unterjährig über- und außerplanmäßige Mittel bereitgestellt. Diese werden nicht in den Abweichungen zum fortgeschriebenen Ansatz dargestellt.

Für folgende Maßnahmen erläutern die Fachämter die Abweichung wie folgt:

03.01.01 Regenbogenschule, Teilstandort Unterfeldhaus, Bau Kompaktrigole (-120.000 €)  
Die Maßnahme Kompaktrigole kann aus technischen Gründen nicht wie geplant umgesetzt werden. Von den angemeldeten Mitteln wurde ein Teilbudget in Höhe von 73,2 T€ zur Deckung eines Mehrbedarfs einer anderen Maßnahme verwendet, die verbliebenen Mittel wurden gesperrt.

06.01.01 Umbau Kita Schinkelstraße (-98.350,00 €)  
Laut einer Controllingabfrage in 2020 werden die Mittel nicht mehr benötigt. Die Mittel wurden teils (ca. 4 T €) zur Deckung von Mehrbedarfen eingesetzt. Die restlichen Mittel wurden gesperrt.

06.01.01 Abriss Kita Lummerland (-121.108,69 €)  
Laut einer Controllingabfrage sollten nur noch ca. 40 T € verausgabt werden. Die Mittel wurden zur Deckung von Mehrbedarfen in anderen Bereichen eingesetzt, ein Restbetrag wurde gesperrt.

06.01.01 Investitionspaket soziale Integration Dritter (-293.900,00 €)  
Der Verkäufer teilte erst am 01.04.2021 mit, dass Verkaufsbereitschaft besteht. Zurzeit laufen die Kaufpreisverhandlungen.

08.01.01 Sporthalle GS Willbeck (-559.000,00 €)  
Diese Maßnahme war zum Teil mit Mitteln des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ geplant. Die Streichung der Maßnahme aus der Maßnahmenliste erfolgte per Ratsbeschluss vom 29.04.2021. Die Mittel wurden bereits 2020 gesperrt, eine Neuanmeldung ist nicht erfolgt.

08.01.02 Sportplatz Freiheitsstraße (-125.000,00 €)  
Im Rahmen einer Überprüfung durch die Anlagenbuchhaltung wurde entschieden, dass es sich hier um eine konsumtive Maßnahme handelt. Dementsprechend erfolgte keine Mittelverwendung in 2020 und keine Neuanmeldung in 2021.

12.01.01 Sanierung Kalkumer Feld (-200.000,00 €)  
In 2020 erfolgte eine Mittelsperre, da unklar ist, ob die Maßnahme so durchgeführt wird. Neue Mittel wurden weder für 2020 noch für die Folgejahre angemeldet.

In 2020 sind Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 5.762.564,05 € erfolgt. Sie betrafen folgende wesentliche Maßnahmen:

Produkt	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01.12.01	Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	384.420,03	1.111.200,00	-726.779,97
01.13.02	Sanierung Bürgerhaus	204.474,02	1.285.950,00	-1.081.475,98
02.07.01	Neubau Feuerwehrrätehaus Alt Erkrath	1.262.518,58	1.834.600,00	-572.081,42
02.07.01	Neubau Feuer- und Rettungswache Hochdahl	369.813,37	3.908.350,00	-3.538.536,63
03.01.01	Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	244.763,74	1.218.700,00	-973.936,26
03.01.04	GY Hochdahl, Sanierung Physikraum	50.163,32	0,00	50.163,32
03.02.02	WLAN-Vernetzung aller Schulen	59.310,59	0,00	59.310,59
05.01.02	Neubau einer Asylbewerberunterkunft Gruitener Str.	540.026,18	1.258.200,00	-718.173,82
06.01.01	Neubau Kita Alt-Erkrath	222.650,54	1.565.800,00	-1.343.149,46
08.01.01	Sporthalle GY Hochdahl	694.365,30	795.900,00	-101.534,70
08.01.01	HS Rankestr. Sanierung Sportraum sowie Dachsanierung	51.005,03	155.000,00	-103.994,97
10.04.01	Wohnbebauung Am Maiblümchen	53.213,62	474.350,00	-421.136,38
12.01.01	Brücke Henschegässchen Neubau, BW-Nr. 1.29	463.716,59	560.000,00	-96.283,41
13.01.02	Wegesanieierung Bavierpark	210.380,41	265.850,00	-55.469,59
13.03.01	Verschönerung des Friedhofs Kreuzstraße	366.824,71	664.050,00	-297.225,29
13.03.01	Urnengemeinschaftsgräber	139.921,27	145.500,00	-5.578,73
13.03.01	Friedhof Kreuzstraße, Errichtung von zwei Windfängen	91.447,39	70.000,00	21.447,39
<b>Summe</b>		<b>5.409.014,69</b>	<b>15.313.450,00</b>	<b>-9.904.435,31</b>

<b>Veränderung zum Vorjahr</b>	
<b>Auszahlungen für Baumaßnahmen</b>	
Ist-Ergebnis 2019	5.660.849,66 €
Ist-Ergebnis 2020	5.762.564,05 €
<b>Abweichung</b>	<b>101.714,39 €</b>

Die Abweichung zum Vorjahr ist mit 101.714,39 € geringfügig.

Die Prüfung dieses Jahresabschlusses und die der vergangenen Jahresabschlüsse zeigt, dass der fortgeschriebene Ansatz gegenüber dem Ist-Ergebnis auch in den vergangenen Jahren deutlich zu hoch war. Die Abweichung betrug im Jahr 2019 rund 9,7 Mio. € und lag in den

letzten Jahren zwischen 4,1 Mio. bis 7,1 Mio. €. Auch in 2020 wurden eine Vielzahl von geplanten Maßnahmen nicht realisiert, so dass die Abweichung des Ist-Ergebnisses vom fortgeschriebenen Ansatz über 18 Mio. € beträgt.

Bereits in den vergangenen Jahresabschlüssen wurde der Kämmerei daher dringend empfohlen, in Abstimmung mit den Fachbereichen künftig bei der Haushaltsplanaufstellung nur die tatsächlich zu realisierenden Baumaßnahmen in die Haushaltsplanentwürfe aufzunehmen. Es sollten künftig nur noch Mittel angemeldet werden, die mit dem zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen auch abgearbeitet werden können. Auch bei der Übertragung der nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel sollte in Abstimmung mit dem Fachbereich geprüft werden, ob die Mittel tatsächlich im Folgejahr in Anspruch genommen werden können. Für noch nicht begonnene bzw. nicht fertiggestellte Maßnahmen gibt es Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rund 13,47 Mio. €. In den letzten vier Jahren betrug das durchschnittliche Ist-Ergebnis der Auszahlungen für Baumaßnahmen jedoch nur rund 4 Mio. €.

### 6.5.3 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

<b>Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz</b>	
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	
Ist-Ergebnis	1.039.324,58 €
Fortgeschriebener Ansatz	3.833.750,00 €
<b>Abweichung</b>	<b>-2.794.425,42 €</b>

Unter der Haushaltsposition Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen sind Finanzleistungen der Gemeinde als Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens zu veranschlagen. Bewegliche Sachen sind in der Regel die abnutzbaren Vermögensgegenstände der Gemeinde. Es handelt sich beispielsweise um Maschinen, technische Anlagen, sonstige Geräte, Fahrzeuge einschließlich der Spezialfahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen liegen mit 1.039.324,58 € deutlich unter dem fortgeschriebenen Ansatz.

Die Finanzrechnungsposition gliedert sich in folgende Sachkonten:

Sachkonto	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
783100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 800 Euro	1.039.324,58	3.833.750,00	-2.794.425,42
783200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 800 Euro	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe</b>	<b>1.039.324,58</b>	<b>3.833.750,00</b>	<b>-2.794.425,42</b>

Die Stadt Erkrath hat im Haushaltsjahr 2020 die neue Regelung des § 36 Absatz 3 KomHVO NRW angewendet. Demnach können Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800,00 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, unmittelbar als Aufwand verbucht werden. In diesem Fall wird die Auszahlung der laufenden Verwaltungstätigkeit zugeordnet.

Die Mehr- und Minderauszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen finden sich vor allem in den nachfolgenden Produkten wieder:

Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses

	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ist-Ergebnis in €</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz in €</b>	<b>Abweichung in €</b>
01.06.01	Sonstige zentrale Dienste	22.201,18	20.000,00	2.201,18
01.06.02	Bau- und Betriebshof, Werkstätten	4.778,17	705.000,00	-700.221,83
01.10.01	Informationstechnologie	389.177,31	535.800,00	-146.622,69
01.12.01	Immobilienmanagement Hausverwaltung, Instandhaltung städtischer Immobilien	3.654,00	7.000,00	-3.346,00
01.12.02	Immobilienmanagement - Neubauprojekte Planung und Bau städtischer Immobilien	19.356,98	27.000,00	-7.643,02
01.13.01	Grundstücksmanagement	8.778,28	75.000,00	-66.221,72
01.13.02	Stadthalle/Bürgerhaus	0,00	14.000,00	-14.000,00
02.01.01	Allgemeine Gefahrenabwehr Ermittlungs- und Vollzugsmaßnahmen	19.367,90	24.000,00	-4.632,10
02.07.01	Gefahrenabwehr, Gefahrenvorbeugung	436.131,46	1.653.600,00	-1.217.468,54
02.08.01	Notfallrettung und Krankentransport	18.514,50	154.100,00	-135.585,50
03.01.01	Grundschulen	29.814,86	123.100,00	-93.285,14
03.01.02	Hauptschulen	0,00	100.500,00	-100.500,00
03.01.03	Realschulen	4.873,61	11.000,00	-6.126,39
03.01.04	Gymnasien	14.696,06	86.900,00	-72.203,94
03.02.02	Sonstige schulische Aufgaben	3.689,77	101.550,00	-97.860,23
04.02.01	Besondere Dienstleistung der Volkshochschule Weiterbildung	0,00	3.000,00	-3.000,00
04.03.01	Musikunterricht und musikalische Veranstaltungen	4.809,00	2.000,00	2.809,00
04.04.01	Stadtbücherei	3.100,50	6.300,00	-3.199,50
06.06.01	Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und in anderen Einrichtungen Tagespflege	20.287,27	27.550,00	-7.262,73
06.02.01	Förderung von Kindern und Jugendlichen	19.086,44	31.750,00	-12.663,56
06.03.01	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	0,00	1.000,00	-1.000,00
08.01.01	Sporthallen	2.990,75	24.600,00	-21.609,25
08.01.02	Außensportanlagen	14.016,54	40.500,00	-26.483,46
11.01.01	Abfallentsorgung und -vermeidung	0,00	2.500,00	-2.500,00
12.01.01	Neubau und Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen, Tunneln und Brücken ÖPNV Maßnahmen durch Erschließungsträger	0,00	5.000,00	-5.000,00
12.03.01	Straßenreinigung und Winterdienst	0,00	40.000,00	-40.000,00
13.01.01	Parkanlagen (einschl. öffentliche Grün- und Wasserflächen)	0,00	10.000,00	-10.000,00
13.03.01	Grabstätten, Bestattungen, Öffentliche Grünflächen, Wege, Einfriedungen, Veröffentlichungen und Aushänge	0,00	1.000,00	-1.000,00
	<b>Summe</b>	<b>1.039.324,58</b>	<b>3.833.750,00</b>	<b>-2.794.425,42</b>

Die wesentlichen Abweichungen von über 100.000,00 € stellen sich in den Produkten wie folgt dar:

Produkt	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01.06.02	Bau- und Betriebshof, Werkstätten	4.778,17	705.000,00	-700.221,83
01.10.01	Informationstechnologie	389.177,31	535.800,00	-146.622,69
02.07.01	Gefahrenabwehr, Gefahrenvorbeugung	436.131,46	1.653.600,00	-1.217.468,54
02.08.01	Notfallrettung und Krankentransport	18.514,50	154.100,00	-135.585,50
03.01.02	Hauptschulen	0,00	100.500,00	-100.500,00
<b>Summe</b>		<b>848.601,44</b>	<b>3.149.000,00</b>	<b>-2.300.398,56</b>

In vielen Bereichen konnten Maßnahmen aufgrund von Personalengpässen nicht durchgeführt werden. Die wertmäßig größte Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz ist im Bereich der Gefahrenabwehr zu verzeichnen. Dort wurden diverse Investitionen wie beispielsweise die Anschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges oder eines Einsatzleitwagens nicht durchgeführt. Im Bereich des Baubetriebshofes wurden ebenfalls diverse Fahrzeuge entgegen der Planung nicht beschafft.

<b>Veränderung zum Vorjahr</b>	
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	
Ist-Ergebnis 2019	1.425.582,63 €
Ist-Ergebnis 2020	1.039.324,58 €
<b>Abweichung</b>	<b>-386.258,05 €</b>

## 7 UNEINGESCHRÄNKTER BESTÄTIGUNGSVERMERK

An den Bürgermeister der Stadt Erkrath und die Mitglieder des Rates der Stadt Erkrath

### Prüfungsurteile

Wir haben als örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Erkrath den Jahresabschluss 2020 der Stadt Erkrath nach § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020, der Finanz- und der Ergebnisrechnung inklusive der Teilrechnungen für das Haushaltsjahr 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach § 102 Absatz 1 GO NRW, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Erkrath für das Haushaltsjahr 2020 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse,

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für die Stadt Erkrath geltenden gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Erkrath zum 31.12.2020. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Absatz 8 GO NRW in Verbindung mit § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir:

**Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt.**

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 102 GO NRW unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind gemäß § 101 Absatz 2 GO NRW bei der Erfüllung der uns zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Im Übrigen ist die örtliche Rechnungsprüfung des Kreises dem Rat der Stadt unmittelbar verantwortlich und ihm in ihrer sachlichen Tätigkeit unmittelbar unterstellt. Der disziplinarische Dienstherr ist der Landrat des Kreises Mettmann.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter der Stadt Erkrath sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den für die Stadt Erkrath geltenden gesetzlichen Vorschriften und sie ergänz-

zenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Erkrath vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Erkrath zur dauerhaften sachgerechten Erledigung der Verwaltungsaufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Gefährdung der Fortführung der ordnungsmäßigen Verwaltungstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Erkrath vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung der örtlichen Rechnungsprüfung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Darüber hinaus stellen wir fest, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Erkrath vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Zudem soll ein Bestätigungsvermerk erteilt werden, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

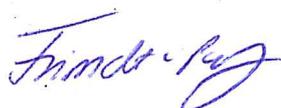
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

## UNEINGESCHRÄNKTER BESTÄTIGUNGSVERMERK

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadt Erkrath im Sinne des § 104 Absatz 1 Nr. 6 GO NRW abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben (z.B. Nutzungsdauern, außerplanmäßige Abschreibungen u.Ä.).
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verwaltungstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt Erkrath zur Fortführung der Verwaltungstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt Erkrath ihre Verwaltungstätigkeit nicht mehr ordnungsgemäß fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Erkrath vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt Erkrath.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben (Prognosen) sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mettmann, den 05.08.2021



Frindt-Poldauf  
Leitung des Prüfungsamtes



Thallofer  
Prüferin / Leitung Prüfteam